Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses

n a c h r i c h t l i c h an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren sowie bürgerlichen Mitglieder

#### Der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses

Geschäftsstelle Wittstocker Str. 7 25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Rainer Lutz

Zimmer: 127 1. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-50
Fax: 04122-9572-82
E-Mail: rainer.lutz@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 21.10.2010

#### Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer

#### öffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

am Montag, den 01.11.2010 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 ein.

#### **Tagesordnung**

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentli	cher Teil	
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Bericht der Verwaltung	VO/10/952
4	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
5	Umbau und Erweiterung der Feuerwachen Ahrenlohe und Esingen Vorstellung des 4. Entwurfes	VO/10/932
6	Beratung über den Entwurf des Haushaltsplanes 2011 des Amtes 3 (Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes)	VO/10/955
7	<ul><li>29. F-Planänderung "Hörnweg"</li><li>- Abwägung über die Stellungnahmen der Behörden aus der frühzeitigen</li><li>Beteiligung und erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -</li></ul>	VO/10/948
8	30. F-Planänderung "Tornesch - Am See" - Abwägung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	VO/10/929
9	31. F-Planänderung "Großer Moorweg - Brandskamp - Spritzloh" - Fortführung des Verfahrens -	VO/10/949
10	B-Plan 80 "Sportanlagen Großer Moorweg" - Fortführung des Verfahrens -	VO/10/950

Einladung BA 10/26 Seite: 1/2

Nicht-öffentlicher Teil			
	11	Bericht der Verwaltung	VO/10/946

Mit freundlichen Grüßen, gez. Arnold Hatje Vorsitzender

Einladung BA 10/26 Seite: 2/2

## STADT | TORNESCH



Mitteilungsvorlage Vorlage-Nr: VO/10/952

Status: öffentlich

Datum: 19.10.2010 Berichterstatter: Rainer Lutz

Vortrag im Rat:

Bau- und Umweltamt Erstellt von: Rainer Lutz

#### Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge:

Federführend:

Datum Gremium

01.11.2010 Bau- und Planungsausschuss

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle AuswirkungenE: Beschlussempfehlung

#### 1. DEA (Druckerhöhungsanlage)

Im Zusammenhang mit den letzten großen Baugenehmigungen für gewerbliche Anlagen im B-Plan 47 (Oha) wurde jeweils die Auflage für eine Löschwasserleistung gemacht, die mit dem vorhandenen Leitungsnetz nicht mehr zu erbringen war. Deshalb gab es die Alternative zwischen dem Verlegen einer weiteren Leitung (Trinkwasser) oder dem Bau einer Druckerhöhungsanlage. Letztere erwies sich als deutlich preiswerter und wurde jetzt auf Höhe des zurzeit im Bau befindlichen P&D-Platzes fertiggestellt. Die Anlage wurde von der Stadtwerke Tornesch GmbH erstellt.

#### 2. Schwarzbauten im Esinger Moor

Die Stadt Tornesch hat in Einzelfällen die abzubrechenden Gebäude selbst beseitigt. Im Gegenzug wurden die Grundstücke im Landschaftsschutzgebiet in das Eigentum der Stadt überführt. Dabei handelte es sich um sogenannte untergeordnete Bauten wie Schuppen, Wochenendhaus oder eines Antennenturms, so dass der finanzielle Aufwand sich jeweils in Grenzen hielt. Mit dem Gebäude "Tütenweg 15" wurde nun erstmals ein komplettes Wohnhaus abgebrochen. Der Aufwand ist insofern gerechtfertigt, da sich durch eine auf dem dazugehörigen Grundstück stattfindende Ersatzaufforstung auch eine entsprechende Einnahme ergibt.

#### 3. Erwerb von Fahrzeugen

Nachdem der Hauptausschuss in seiner letzten Sitzung die Mittel für die Beschaffung eines Ersatzfahrzeugs für den mittlerweile 18 Jahre alten MB-Trac auf dem Bauhof freigegeben hat, wird das neue Fahrzeug (Deutz Allradschlepper mit 132 PS) noch im Dezember 2010 ausgeliefert.

gez. Roland Krügel Bürgermeister





Mitteilungsvorlage Vorlage-Nr: VO/10/932

Status: öffentlich

Datum: 21.09.2010

Berichterstatter: Rainer Lutz Vortrag im Rat:

Bau- und Umweltamt Erstellt von: Marion Grün

## Umbau und Erweiterung der Feuerwachen Ahrenlohe und Esingen

### Vorstellung des 4. Entwurfes

Beratungsfolge:

Federführend:

Datum Gremium

04.10.2010 Bau- und Planungsausschuss 01.11.2010 Bau- und Planungsausschuss

#### Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Während der Sitzung des Bau – und Planungsausschusses am 05.07.2010 wurde über die fortgeschriebene Planung für die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen der Feuerwachen Ahrenlohe und Esingen beraten.

Das Architektur- und Ingenieurbüro Butzlaff und Tewes hat die Ergebnisse der Beratung in einem 4. Entwurf verarbeitet und wird diesen in der Sitzung vorstellen. Der in der letzten Variante vorgestellte Anfahrtsweg für Einsatzkräfte der FF Esingen ist nach Rücksprache mit der FUK nicht nötig. Das Büro hat ebenfalls die Kosten detailliert ermittelt, die ursprünglichen Kostenansätze sind belastbar.

Sofern hierüber Einvernehmen erzielt werden kann, ist vorgesehen, auf der Grundlage dieses Entwurfes das Baugenehmigungsverfahren einzuleiten.

gez. Roland Krügel Bürgermeister

#### Anlage/n:

Präsentation "Ahrenlohe" Präsentation "Esingen"

Bauvorhaben Erweiterung Feuerwehrhaus

Freiwillige Feuerwehr Tornesch - Ahrenlohe

Bauherren Stadt Tornesch

Der Bürgermeister

Wittstocker 7

25436 Tornesch

**Grundstück** Gemarkung 16522

Flur 5

Flurstück 39 / 8 + 39 / 6

Projekt 1075

**Stand** 22.06.2010





#### **INHALT**

- 1 Entwurfsgrundlagen
- 2 Lageplan / Übersicht
- 3 Entwurfsplanung 3
- 4 Raumprogramm und Flächenermittlung
- 5 Kostenschätzung

#### 1 Entwurfsgrundlagen

Planung der Erweiterung des Feuerwehrhauses Tornesch Ahrenlohe am vorhandenen Standort der Gemeinde, östlich der Bahnlinie und Nähe der BAB 23.

Im Entwurf sind die aktuellen baurechtlichen Anforderungen zu berücksichtigen.

Die im Rahmen des Brandschutzbedarfplanes der Gemeinde, Begehungen, den Anforderungen der FUK an das Gebäude und der betrieblichen Abläufe sind durch die Baumaßnahme zu korrigieren.

Wesentliche Mängel bestehen in der Gefährdung der Einsatzkräfte durch die fehlenden PKW-Stellplätze, die Platznot in den Einsatzfahrzeug-Einstellplätzen und den unzulänglichen Alarmgarderoben.

Die räumliche Situation ist nicht zeitgemäß und entspricht nicht den notwendigen Anforderungen.

Desweiteren soll mit der Erweiterung und dem Umbau des bestehenden Feuerwehrhauses den aktiven Damen und der starken Jugendfeuerwehr der regelgerechte Rahmen zur Teilnahme am Feuerwehrdienst ermöglicht werden.

Jugendfeuerwehr 23 (Esingen / Ahrenlohe)

Kennzahlen der Feuerwehr Tornesch - Ahrenlohe

Aktive Mitglieder 55 Kameraden

5 Einsatzfahrzeuge LF 20/16

LF 8/6 MZF

VW Bus der Jugendfeuerwehr

geplante

Einsatzfahrzeuge GW-L

## Die Umsetzung der Planungsziele erfolgt unter Einbeziehung der bestehenden Gebäude und beinhaltet:

#### I. Bauabschnitt

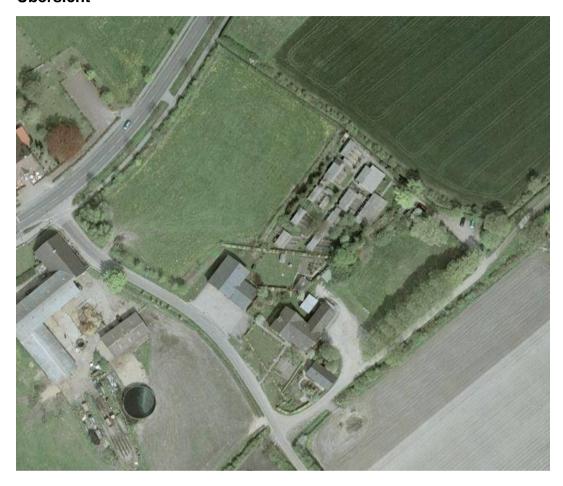
- 1. Anbau einer Fahrzeughalle neben dem Feuerwehrhaus für 3 Großfahrzeuge und einem zusätzlichem Stellplatz als Waschplatz mit einer Stiefelwaschanlage.
- 2. 2 Stellplätze sind im erweiterten Gebäudebestand: 1 MZF, 1 VW-Bus der Jugend-FW und 1 Pulverlöschanhänger. Eine Verbindung zwischen Neubau und Bestand wird durch einen neuen Haupteingang mit einem Durchgangsflur erstellt mit Abbruch des Brüstungsmauerwerk der vorh. Fenster an der Nordseite des Gebäudebestandes.
- 3. Anbau von Alarmgarderoben 58 Herren und 8 Damen, Lager f. Schwerlastregale, Druckluftraum, Lager Atemschutz, Sozialräume Damen / Herren, Reinigungsraum für Schutzkleidung, Kleiderkammer, Büro Wehrführer, Besprechungsraum, Serverraum, Putzmittelraum / Haustechnik / Vorrat, Küche, WC Damen u. Herren, Garderobe, Lehrmittelraum und Schulungsraum für ca. 60 Personen (teilbar).
- 4. Umnutzung des Altgebäudes als Werkstatt, Lagerraum für Ausrüstung und Verbrauchsmaterialien.
- Herstellung von rd. 65 Stellplätzen neben der Erweiterung mit direktem Zugang zu den Alarmgarderoben und ein Unterstand / Überdachung auf der Westseite der Erweiterung.

#### II. Bauabschnitt

- 6. Umnutzung und Sanierung des Mehrzweckraumes / Schulungsraumes im Gemeindehaus (altes Schulgebäude) für die Jugendfeuerwehr, Lager und Archiv.
- 7. weiterer Bauabschnitt: Sanierung des "alten Schulgebäudes" Hörnweg 7

## 2 Lageplan

## Übersicht



## 3 Entwurfsplanung 3

Anlagen: Lageplan

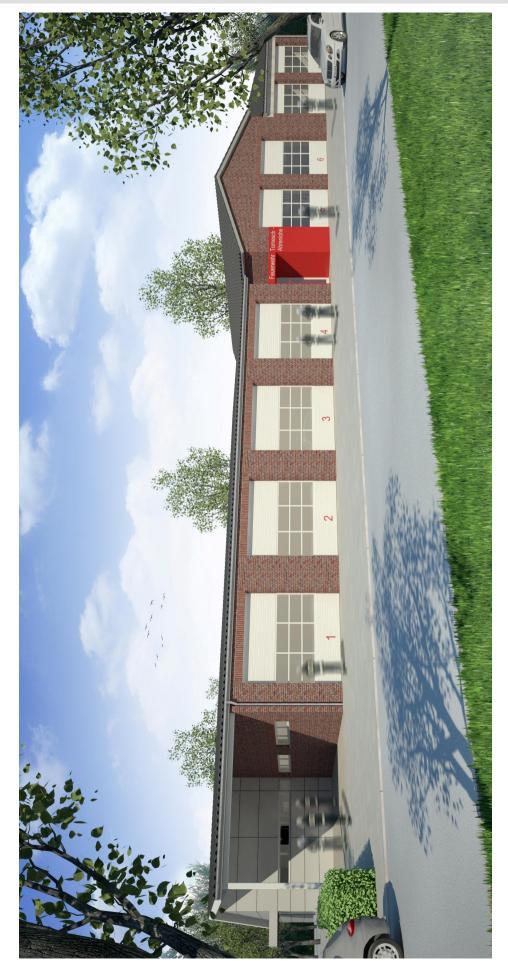
**Grundriss EG** 

**Ansichten** 

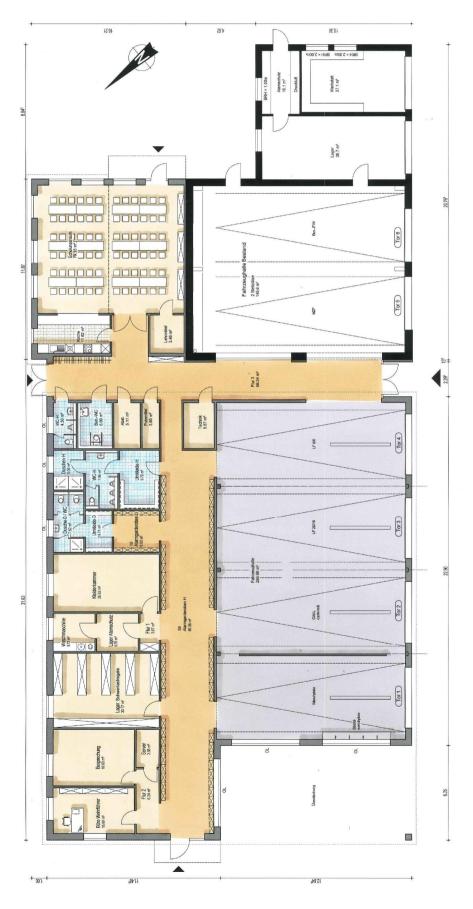
Schnitt A-A

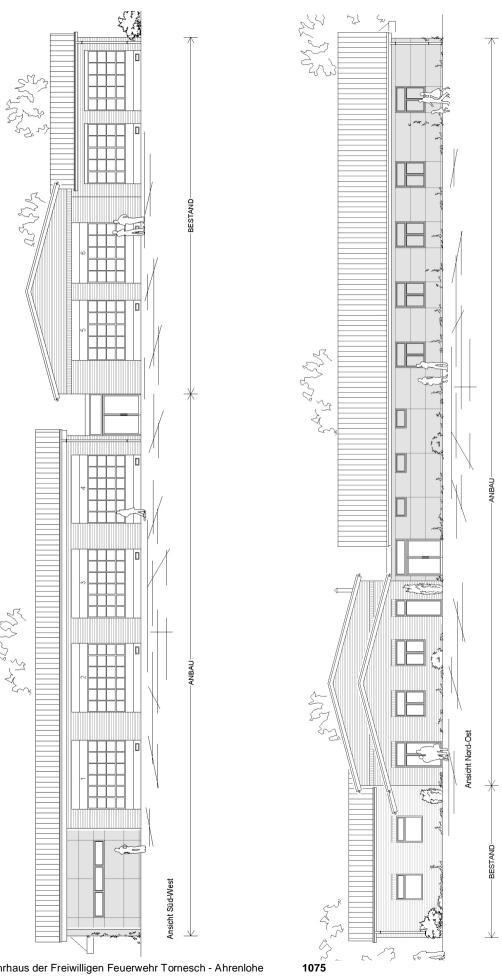


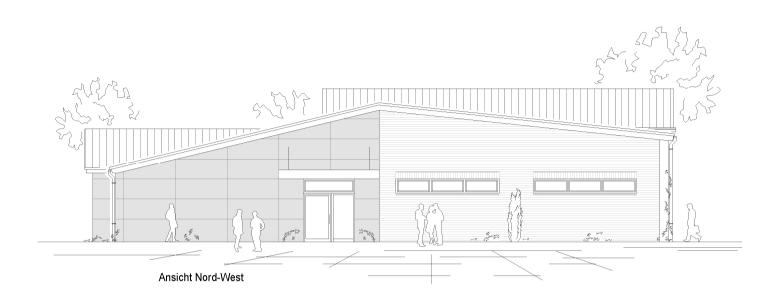
#### **LAGEPLAN**



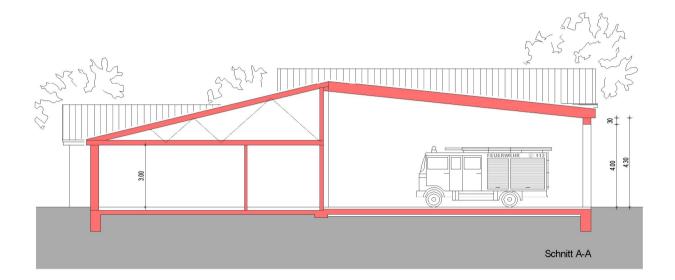
#### **GRUNDRISS ERDGESCHOSS**











### SCHNITT A-A

#### Flächenermittlung 4

zum Entwurf 3 vom 22.06.2010	BV 107
Zaiii Eiitwaii o voiii ZZ.oo.Zo io	D 1 1 0 1

Lfd. Nr.	Bezeichnung	NF	TF	VF
		m²	m²	m²
Erdgeschoss	BESTAND			
1.01	Fahrzeughalle	149,60		
1.02	Lager	38,70		
1.03	Atemschutz	10,10		
1.04	Werkstatt	27,10		
EG		225,50		
Erdgeschoss	ERWEITERUNG			
1.05	Schulungsraum	79,35		
1.06	Küche	11,62		
1.07	Lehrmittel			5,48
1.08	Gang / Flur 4			66,34
1.09	H-WC	4,30		
1.10	D. u. Beh. WC	5,87		
1.11	Putzmittel	4,04		
1.12	Abstellr.	5,11		
1.13	Technik		5,87	
1.14	D-Umkleide	5,66		
1.15	D-WC / Dusche	4,88		
1.16	Flur 3			4,38
1.17	H-Umkleide	9,48		
1.18	H-Duschen	4,89		
1.19	H-WC	4,05		
1.20	Besprechung	19,60		
1.21	Server	3,68		
1.22	Flur 2			6,24
1.23	Büro WF	15,69		
1.24	Kleiderkammer	25,53		
1.25	HWR	7,05		
1.26	Lager Atemschutz	10,54		
1.27	Lager	35,21		
1.28	Flur 1			3,20
1.29	D- Alarmgard.	6,69		•
1.30	H- Alarmgard.	85,28		
1.31	Fahrzeughalle	266,90		
1.32	Überdachung			79,03
EG		615,42	5,87	164,67
NGF GESAMT	•		, <u> </u>	•
NF [m²]	840,92			
TF [m²]	5,87			
VF [m²]	164,67			
NGF Gesamt	1011.46			

NGF Gesamt 1011,46

(NF=Nutzflächen, TF= Technische Funktionsflächen, VF=Verkehrsflächen, NGF=Netto-Grundfläche)

Die rechnerisch ermittelten Flächen sind im fertiggestellten Bauvorhaben zu überprüfen.

<b>ERWEITERUNG</b>	Parkplatz (65 Stellplätze)	1.561 m²
	FW Zufahrt	500 m <sup>2</sup>

## 4 Raumprogramm

zum Entwurf 3 vom 22.06.2010

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2.2	2.3	2.4
		m³	m³	m³
BESTAND		1559,80		
ERWEITERUNG		4062,07		
ÜBERDACHUNG			454,43	
SUMME [ m³ ]	6076,30	5621,87	454,43	

- 2.2: Ueberdeckt und allseitig in voller Höhe umschlossen
- 2.3: Ueberdeckt, jedoch nicht allseitig in voller Höhe umschlossen
- 2.4: Nicht überdeckt

Bauvorhaben Erweiterung Feuerwehrhaus

Freiwillige Feuerwehr Tornesch - Esingen

Bauherren Stadt Tornesch

Der Bürgermeister

Wittstocker 7

25436 Tornesch

**Grundstück** Gemarkung 16522

Flur 13

Flurstück 381 / 8 + 9 / 2

Projekt 1076

**Stand** 21.09.2010

# ENTWURF 4



#### **INHALT**

- 1 Lageplan / Übersicht
- 2 Entwurfsplanung 4
- 3 Raumprogramm und Flächenermittlung
- 4 Kostenschätzung

## 1 Lageplan

## Übersicht



## 2 Entwurfsplanung 4

Anlagen: Lageplan

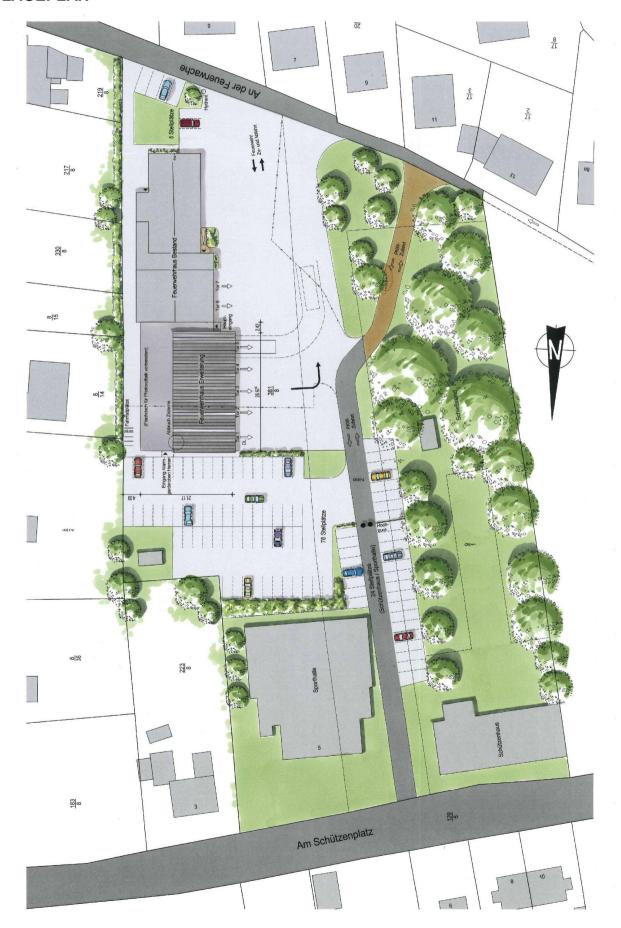
**Grundriss EG** 

Visualisierung

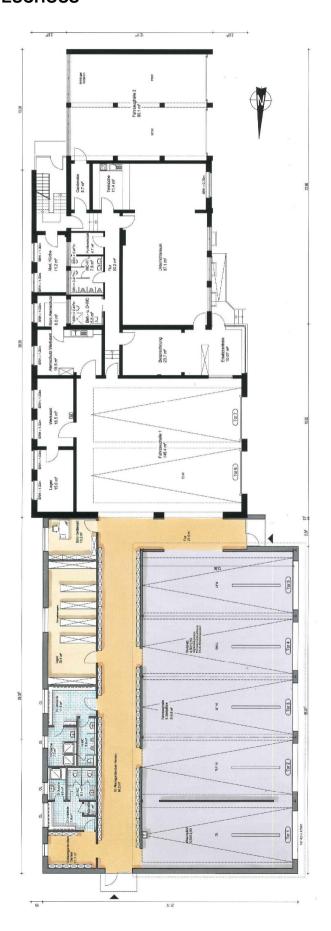
**Ansichten** 

Schnitt A-A

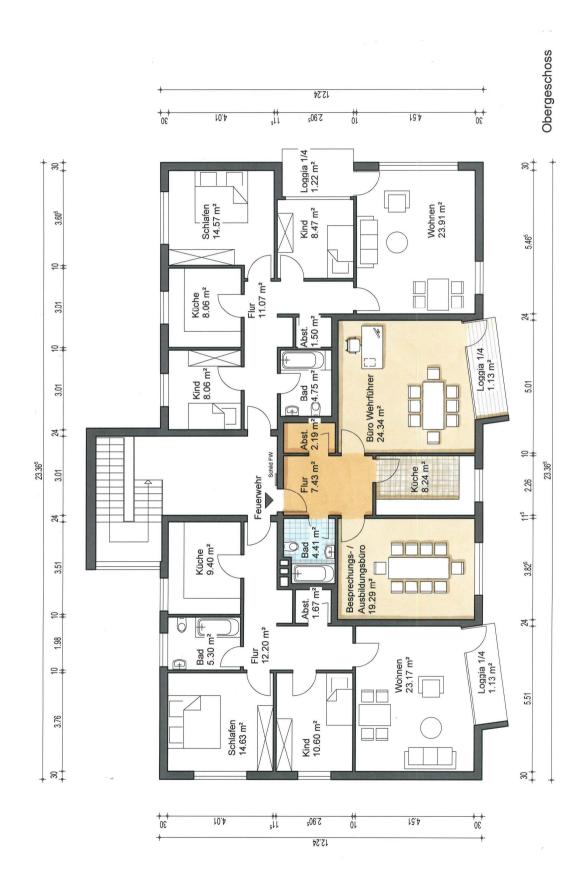
#### **LAGEPLAN**



#### **GRUNDRISS ERDGESCHOSS**



## GRUNDRISS OBERGESCHOSS BEST AND



### **VISUALISIERUNG**

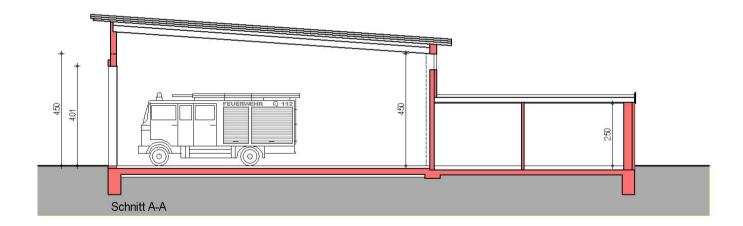


#### **ANSICHTEN**



#### **ANSICHTEN / SCHNITT A-A**





#### 3 Flächenermittlung

zum Entwurf 4 vom 21.09.2010

BV 1076

Zuiii Liitwuii 4 Voiii Z1.03.2010	T			1070
Lfd. Nr.	Bezeichnung	NF m²	TF m²	VF m²
Erdgeschoss	BESTAND			
1.01	Fahrzeughalle 1	146,40		
1.02	Lager	15,00		
1.03	Werkstatt	16,50		
1.04	Atemschutz	19,50		
1.05	Beh. / D-WC	5,80		
1.06	H-WC	7,80		
1.07	Funkwerkstatt	4,70		
1.08	Büro Atemschutz	6,00		
1.09	Abstellr.	11,20		
1.10	Flur	11,		20,20
1.11	Besprechung	23,70		
1.12	Einsatzzentrale	10,07		
1.13	Unterrichtsraum	87,10		
1.14	Teeküche	11,40		
1.15	Garderobe	5,70		
1.16	Fahrzeughalle 2	96,10		
EG				20,20
Obergeschoss	BESTAND	466,97		
2.01	Besprechung	19,29		
2.02	Küche	8,24		
2.03	Büro WF	24,34		
2.04	Bad	4,41		
2.05	Flur	7,71		7,43
2.06	Abstellr.	2,19		7,40
OG	65,90	58,47		7,43
Erdgeschoss	ERWEITERUNG	30,47		7,43
1.17	Flur			21,50
1.18	Büro Gerätewart	13,20		21,00
1.19	Lager	39,40		
1.20	H-Umkleide	11,50		
1.21	H-WC	5,90		
1.22	H-Duschen	7,50		
1.23	D-WC	6,30		
1.24	D-WC D-Duschen	4,00		
1.25	D-Umkleide	7,90		
1.26	D-Alarmgard.	11,70		
1.27	Putzmittel	1,11		
1.28	H-Alarmgard.	98,20		
1.29	Fahrzeughalle	319,60		1
EG	547,81	<b>526,31</b>		21 50
NGF EG + OG	[ 34 <i>t</i> ,0 l	320,31		21,50
	1051 75			
NF [m <sup>2</sup> ]	1051,75			
TF [m <sup>2</sup> ]	40.42			
VF [m²]	49,13			
NGF Gesamt	1100,88			

(NF=Nutzflächen, TF= Technische Funktionsflächen, VF=Verkehrsflächen, NGF=Netto-Grundfläche)
Die rechnerisch ermittelten Flächen sind im fertiggestellten Bauvorhaben zu überprüfen.

Parkplatz (78 Stellplatze)	1.535 m <sup>2</sup>
FW Zufahrt	1.189 m <sup>2</sup>
	Parkplatz (78 Stellplätze) FW Zufahrt

## 3 Raumprogramm

zum Entwurf 4 vom 21.09.2010

BV 1076

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2.2 m³	2.3 m³	2.4 m³
BESTAND	ohne KG	3559,36		
ERWEITERUNG		2990,01		
			_	
SUMME [ m³ ]	6549,37	6549,37		

- 2.2: Ueberdeckt und allseitig in voller Höhe umschlossen
- 2.3: Ueberdeckt, jedoch nicht allseitig in voller Höhe umschlossen
- 2.4: Nicht überdeckt

## STADT | TORNESCH



**Beschlussvorlage** Vorlage-Nr: VO/10/955

Status: öffentlich

Datum: 21.10.2010

Berichterstatter: Rainer Lutz

Vortrag im Rat:

Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen Erstellt von: Jörg-Andreas Rechter

## Beratung über den Entwurf des Haushaltsplanes 2011 des Amtes 3 (Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes)

Beratungsfolge:

Federführend:

Datum Gremium

01.11.2010 Bau- und Planungsausschuss

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle AuswirkungenE: Beschlussempfehlung

#### Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Mit dem beigefügten Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes für das Haushaltsjahr 2011 steht Ihnen ausschließlich das Zahlenmaterial des Amtes 3 (Bau- und Umweltamt) zur Verfügung. Es kann somit zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage darüber getroffen werden, ob der Haushalt 2011 ausgeglichen sein wird oder nicht.

Der Entwurf des **Verwaltungshaushaltes 2011** wird, aus Sicht des Bau- und Umweltamtes, in erster Linie geprägt durch erhöhte Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen wie bei den einzelnen Schulen oder auch bei der Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze. Letzteres sticht besonders hervor, da hier mehr als eine Verdoppelung des Haushaltsansatzes vorgesehen wurde (630000.510000). Gleiches gilt u.a. auch für die Unterhaltung der Geh- und Radwege (630000.51100). Bei der Unterhaltung der Schulen sowie der angegliederten Sporthallen ist man verwaltungsseitig dazu übergegangen, die eigentlichen Haushaltsstellen durch zusätzliche Unterkonten weiter "aufzubohren" um eine übersichtlichere Planung der Ansätze zu gewährleisten. So gibt es zukünftig z.B. bei der Haushaltsstelle 211000.501000 (Unterhaltung Johannes-Schwennesen-Schule) folgende Unterkonten:

UKto. 500 = Bauunterhaltung

UKto. 501 = Wartung/Technische Einrichtungen

UKto. 502 = Außenanlagen / Schulgelände

UKto. 504 = Inanspruchnahme des Bauhofes

UKto. 505 = Schadenfälle

Der Entwurf des **Vermögenshaushaltes 2011** beinhaltet im Wesentlichen die planerische Fortführung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Jahre 2009 + 2010. Ob diese Maßnahmen letztendlich auch tatsächlich kassenwirksam werden, hängt von der tatsächlichen Entwicklung und/oder von den politischen Entscheidungen ab.

Weitere Einzelheiten bitte ich den einzelnen Haushaltsstelle und hier insbesondere den jeweiligen Erläuterungen zu entnehmen.

#### Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung entfällt

#### Zu E: Beschlussempfehlung

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt von den einzelnen Veränderungen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes für das Haushaltsjahr 2011 Kenntnis und verweist diesen Entwurf des Haushaltes 2011 zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss.

gez. Roland Krügel Bürgermeister

#### Anlage/n:

Entwurf Verwaltungshaushalt 2011 (Amt 3) Entwurf Vermögenshaushalt 2011 (Amt 3) Veränderungsliste zum Entwurf des Haushalts 2011

## **Entwurf**

# Haushaltsplan 2011 Verwaltungshaushalt

-Bau- und Planungsamt-

Stadt Tornesch	Haushaltsplan	2011
	5. Einzelpläne	

0	Allgemeine Verwaltung
00	Gemeindeorgane
000	Gemeindeorgane
02	Hauptverwaltung
020	Hauptamt

Allgemeine Verwaltung Gemeindeorgane **Gemeindeorgane** 0 00 000000

Haushaltsstelle		Haushal	Haushaltsansatz					
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
542000	Ausgaben Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes Ausgaben	2.000 2.000	2.000 2.000	188,06 188,06	3000	Ü	0542	Innere Verrechnung
	Abschluss Abschnitt 00 Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben Überschuss / Zuschussbedarf	2.000 -2.000		188,06				

2011

Allgemeine Verwaltung Hauptverwaltung **Hauptamt** 0 02

	Haushaltsstelle	Haushalts	ansatz	Ergebnis der				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
500000 540000 *	Ausgaben Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Bewirtschaftungskosten Rathaus Erläuterung: Anpassung an das zu erwartende Ergebnis 2010 incl Preissteigerungen	18.600	17.800	1.273,30 50.763,94	3600 3100	Ü	0500 0540	pflichtige Aufgabe
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	20.000	20.000	20.353,41	3000	Ü	0542	Innere Verrechnung
543000	Stromkosten Rathaus	21.000	27.000	0,00	3200			vertragliche Bindung
544000	Heizkosten Rathaus	18.500	17.900	0,00	3200			vertragliche Bindung
545000	Reinigungskosten Rathaus	44.600	44.600	44.335,34	3672	Ü	0545	Innere Verrechnung
	Ausgaben	122.700	127.300	116.725,99				
	Abschluss Abschnitt 02							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	122.700	127.300	116.725,99				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-122.700	-127.300	-116.725,99				
	Abschluss Einzelplan 0							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	124.700	129.300	116.914,05				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-124.700	-129.300	-116.914,05				

Stadt Tornesch Haushaltsplan 2011 5. Einzelpläne

1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
11	Öffentliche Ordnung
110	Öffentliche Ordnung
13	Brandschutz
130	Brandschutz
131	Jugendfeuerwehr
14	Katastrophenschutz
140	Katastrophenschutz

Öffentliche Sicherheit und Ordnung Öffentliche Ordnung **Öffentliche Ordnung** 1 11

110000	Offendiche Offending							
l	Haushaltsstelle	Haushalt	sansatz	Ergebnis der				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
500000 542000	Ausgaben Unterhaltung der Obdachlosenunterkünfte Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes Ausgaben	2.500 10.000 12.500	1.400 10.000 <b>11.400</b>	2.631,39 16.892,20 19.523,59	3600 3000	ÜÜ	0500 0542	pflichtige Aufgabe Innere Verrechnung
	Abschluss Abschnitt 11 Einnahmen Ausgaben Überschuss / Zuschussbedarf	0 12.500 -12.500	0 11.400 -11.400	,				

- Öffentliche Sicherheit und Ordnung Brandschutz
- 1 13

#### 130000 Brandschutz

	Haushaltsstelle	Haushalt	tsansatz	Ergebnis der				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Ausgaben</u>							
500000	Unterhaltung der Gerätehäuser und Schulungsräume	5.000	5.000	9.451,99	3600	Ü	0500	pflichtige Aufgabe
540000	Bewirtschaftungskosten	12.500	11.000	9.460,48	3100	001 Ü	0540	vertragliche Bindung
542000 *	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes							
	Erläuterung:							
	Der Ansatz reicht nicht, da die vorgeschriebene monatliche Kontrolle der Ölabscheider durch den Bauhof schon ca.1.000 € ausmacht und sonstige Unterhaltungs- und Pflegekosten mit							
	500 € bei Weitem nicht ausreichen (siehe RE 2009).	3.000	1.500	4.603,39	3000	Ü	0130	Innere Verrechnung
543000	Stromkosten	8.000	7.400	5.699,73	3100	001	0540	vertragliche Bindung
544000	Heizkosten (Wärme)	20.200	20.200	20.532,03	3100	001	0540	vertragliche Bindung
545000	Reinigungskosten der Feuerwehrgerätehäuser	5.000	5.000	8.225,82	3672	Ü	0545	Innere Verrechnung
	Ausgaben	53.700	50.100	57.973,44				

- Öffentliche Sicherheit und Ordnung Brandschutz 1 13

131000 Jugendfeuerwehr

.0.000	ougonarous worm							
	Haushaltsstelle	Haushal	tsansatz	Ergebnis der				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
500000 540000 *	Ausgaben Unterhaltung Räume der Jugendfeuerwehr Bewirtschaftung Räume der Jugendfeuerwehr Erläuterung:	200	200	0,00	3600	Ü		pflichtige Aufgabe
	Anpassung an das zu erwartende Ergebnis 2010 Ausgaben	3.100 3.300	2.400 <b>2.600</b>	-659,68 - <b>659,68</b>	3100	Ü	0131	vertragliche Bindung
	Abschluss Abschnitt 13 Einnahmen Ausgaben Überschuss / Zuschussbedarf	0 57.000 -57.000	0 52.700 -52.700	0,00 57.313,76 -57.313,76				

Öffentliche Sicherheit und Ordnung Katastrophenschutz **Katastrophenschutz** 

140000	Katastropnenschutz			1		ı	1	T
	Haushaltsstelle	Haushal	tsansatz	Ergebnis der				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Ausgaben</u>							
510000	Unterhaltung der Trinkwassernotbrunnen	3.200	9.700	0,00	3100	Ü	0500	pflichtige Aufgabe
540000	Bewirtschaftungskosten	100	100	0,00	3100	Ü	0540	vertragliche Bindung
	Ausgaben	3.300	9.800	0,00				
	Abschluss Abschnitt 14							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	3.300	9.800	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-3.300	-9.800	0,00				
	Abschluss Einzelplan 1							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	72.800	73.900	76.837,35				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-72.800	-73.900	-76.837,35				

2	Schulen
20	Schulverwaltung
200	Allgemeine Schulverwaltung
21	Grund- und Hauptschulen
211	Grundschulen
215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen
27	Sonderschulen
270	Sonderschulen

Schulverwaltung

Allgemeine Schulverwaltung 200000

	Haushaltsstelle	Haushal	tsansatz	Ergebnis der				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
542000 545000 *	Ausgaben Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes Reinigungskosten Vereinsheim FCU Anteil der Schulen Erläuterung:	300	300	109,22	3000	Ü	0542	Innere Verrechnung
	Es wurde aufgrund einer Vereinbarung vom 18.5.2000 eine jährliche Zahlung an den FCU in Höhe von 4.499,36 € geleistet. Diese Zahlung diente zur Abgeltung monatlicher Reinigungsleistungen im Sanitär- und Umkleidebereich des Clubheimes, die durch den Schulbetrieb notwendig wurden. Da die örtlichen Schulen den Sportplatz bzw. den Sanitär- und Umkleidebereich des Clubheimes ausschließlich für die jährlich stattfindenden Bundesjugendspiele nutzen, ist die Vereinbarung zu überarbeiten.	1.000	4.500	4.499,36	3672	Ü	0545	Innere Verrechnung
	Ausgaben	1.300	4.800	4.608,58				

2 20

### Schulverwaltung Schulhausmeister 200100

200100	Haushaltsstelle	Haushal	tsansatz	Ergebnis der				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
520000 *	Ausgaben Unterhaltung Inventar Erläuterung: Der bisherige Ansatz für die Unterhaltung und Anschaffung für	F00	300	0.00	2674			
550000 *	Kleinwerkzeuge reicht nicht aus (siehe AO-Soll 2010).  Unterhaltung Kraftfahrzeug Schulhausmeister  Erläuterung:  Leasing-Kosten Fahrzeug 3.000 €  Benzin 800 €	500	300	0,00	3671			ohne
560000 *	Reparatur bzw. Teile 200 €  Dienst- und Schutzkleidung  Erläuterung:  Pro Hausmeister 100 € für Sicherheitsschuhe + Kombi,	4.000	3.000	0,00	3671		5500	ohne
	Handschuhe, Warnwesten usw.	400	200	0,00	3671			ohne
	Ausgaben	4.900	3.500	0,00				
	Abschluss Abschnitt 20 Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	6.200	8.300	4.608,58				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-6.200	-8.300	-4.608,58				

2 21

## Grund- und Hauptschulen Johannes-Schwennesen-Schule 211000

211000	Haushaltsstelle	Haushal	tsansatz	Ergebnis der				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
501000 *	Ausgaben Unterhaltung der Johannes- Schwennesen-Schule Erläuterung:  zur HhSt. UKto. 500 (Bauunterhaltung) 5.000 € Altbau Malerarbeiten Flur / Treppenhaus 1.000 € Dachflächen (Flachdach) reinigen, kontrollieren ggf. reparieren 2.000 € Dachrinnen reinigen (Steiger etc. notwendig, kann Bauhof nicht ausführen) 7.500 € Bodenbelagsarbeiten in Klassenräumen (2 Stck.) 5.000 € Malerarbeiten in Klassenräumen (3 Stck.) 1.000 € WC ′ PZ-Schloß Reinigungsraum, Sauberlaufmatten 500 € Ausgussbecken Damen WC für Reinigungskräfte 1.000 € Türfeststeller (Rauchschutztüren) EG + OG 5.000 € Sonstiges / Kleinreparaturen 9.000 € Umbau der Schließanlage zur HhSt UKto. 501 (Wartung/Technische Einrichtungen) 3.500 € Wartungsverträge z.B. Rauchschutztüren, Feuerlöscher zur HhSt. UKto. 502 (Außenanlagen/Schulgelände) 3.500 € Pflege / Reinigung / Winterdienst 2.000 € Einbau von Zaunelemente bzw. Beleuchtung 500 € Laubbox Schulgelände zur HhSt. UKto. 504 (Inanspruchnahme des Bauhofes) 5.000 € Inanspruchnahme Bauhof für Reparaturarbeiten etc. zur HhSt. UKto. 505 (Schadenfälle) 5.000 € Beschädigungen durch Vandalismus etc. die nicht durch Versicherungen gedeckt sind und der Verursacher unbekannt ist, auch Schäden durch unsachgemäße Benutzungen.	56.500	53.500	64.173,01	3600	Ü	0500	pflichtige Aufgabe
541000	Bewirtschaftungskosten	14.900	14.900	15.279,07	3100	Ü	0210	vertragliche Bindung

#### 211000 Johannes-Schwennesen-Schule

	Haushaltsstelle	Haushal	Haushaltsansatz					
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
542100	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	1.100	1.100	3.238,42	3100	Ü	0210	Innere Verrechnung
543000	Stromkosten	8.200	7.900	7.919,46	3100	Ü	0210	vertragliche Bindung
544000	Heizkosten (Wärme)	33.500	31.000	30.899,95	3100	Ü	0210	vertragliche Bindung
545100	Reinigungskosten der Johannes- Schwennesen-Schule	47.000	47.000	45.242,65	3100	Ü	0210	Innere Verrechnung
	Ausgaben	161.200	155.400	166.752,56				

2 21

Grund- und Hauptschulen

Turnhalle Johannes- Schwennesen-Schule 211100

	Haushaltsstelle	Haushal	tsansatz	Ergebnis der				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Ausgaben</u>							
500000 *	Unterhaltung Turnhalle							
	Erläuterung:							
	zur HhSt. UKto. 500 (Bauunterhaltung)							
	500 € Rinnenreinigung							
	1.000 € Sonstiges / Kleinreparaturen							
	1.000 € Umbau der Schließanlage (auf JSS aufgebaut)							
	1.500 € Wasserbeprobung (Legionellen etc.)							
	zur HhSt UKto. 501 (Wartung/Technische Einrichtungen)							
	3.000 € für Wartungsverträge z.B. Regenwassernutzung,							
	Warmwasseraufbereitung, Ab- und Zuluft, Sportgeräte.							
	zur HhSt. UKto. 505 (Schadenfälle)							
	1.000 € für Beschädigungen durch Vandalismus etc. die nicht durch Versicherungen gedeckt sind und der Verursacher unbekannt ist, auch Schäden durch unsachgemäße Benutzun-							
	gen.	8.000	7.000	4.631,81	3600	Ü	0500	pflichtige Aufgabe
540000	Bewirtschaftungskosten	2.600	2.200	20.700,12	3100	Ü	0540	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	400	400	0,00	3100	Ü	0542	Innere Verrechnung
543000	Stromkosten für Turnhalle	9.400	9.400	0,00	3200			vertragliche Bindung
544000	Heizkosten für Turnhalle	11.000	11.100	0,00	3200			vertragliche Bindung
545000	Reinigungskosten Turnhalle Esingen	10.500	10.500	9.887,64	3672	Ü	0545	Innere Verrechnung
	Ausgaben	41.900	40.600	35.219,57				

2 21 Grund- und Hauptschulen
Fritz-Reuter-Schule 215000

	Haushaltsstelle	Haushaltsansatz		Ergebnis der				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
500000 *	Ausgaben Unterhaltung der Fritz Reuter-Schule Erläuterung:  zur HhSt. UKto. 500 (Bauunterhaltung)  4.000 € Bodenbelag ("Hartbelag") Bewegungsraum (Geruchsbelästigung)  1.000 € Inbetriebnahme der Lüftung ehem. Fotolabor  3.000 € Rinnen- und Fallrohrreinigung  4.750 € Malerarbeiten in Klassenräumen (4 Stck.)  7.500 € Bodenbelagsarbeiten Klassenräume (2 Stck.)  2.000 € Reparatur Holzfußboden Holzwerkstatt  10.000 € Sonstiges/ Kleinreparaturen  zur HhSt UKto. 501 (Wartung/Technische Einrichtungen)  2.500 € Wartungsverträge z.B. Rauchschutztüren, Feuerlöscher  zur HhSt. UKto. 502 (Außenanlagen/Schulgelände)  5.000 € Pflege, Reinigung, Winterdienst  zur HhSt. UKto. 504 (Inanspruchnahme des Bauhofes)  5.000 € Inanspruchnahme des Bauhofes für Repararturarbeiten etc.  zur HhSt. UKto. 505 (Schadenfälle)  5.000 € Beschädigungen durch Vandalismus etc. die nicht durch Versicherungen gedeckt sind und der Verursacher unbekannt ist, auch Schäden durch unsachgemäße Benutzun-	3	4	5	6	7	8	9
	gen.	49.500	59.000	42.488,73	3600	Ü	0500	pflichtige Aufgabe
540000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	20.000	20.000	19.882,26	3100	Ü	0212	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	2.500	2.500	1.596,94	3100	Ü	0212	Innere Verrechnung

#### 215000 Fritz-Reuter-Schule

	Haushaltsstelle	Haushal	tsansatz	Ergebnis der				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
543000 *	Stromkosten							
	Erläuterung:							
	Zusätzliche Kosten wegen Nutzung der Räumlichkeiten der ehemaligen WBS durch Betreuungsklasse/Hortgruppe	11.000	7.000	6.543,21	3100	Ü	0212	vertragliche Bindung
544000 *	Heizkosten (Wärme)							
	Erläuterung:							
	Zusätzliche Kosten wegen Nutzung der Räumlichkeiten der ehemaligen WBS durch Betreuungsklasse/Hortgruppe	68.000	45.000	51.044,69	3100	Ü	0212	vertragliche Bindung
545000 *	Reinigungskosten Fritz-Reuter-Schule GHS							
	Erläuterung:							
	Zusätzliche Kosten wegen Nutzung der Räumlichkeiten der ehemaligen WBS durch Betreuungsklasse/Hortgruppe	110.000	85.000	81.450,11	3100	Ü	0212	Innere Verrechnung
	Ausgaben	261.000	218.500	203.005,94				

2 21

Grund- und Hauptschulen

Sporthalle der Fritz-Reuter-Schule 215100

	Haushaltsstelle	Haushali	tsansatz	Ergebnis der				
		2011	2010	Jahresrechnung 2009	Amt	Kennz.	Deckungs-	Disponibilität/
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	€	2010	2009	AIII	Kennz.	kreis	Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
500000 *	Unterhaltung der Turnhalle							
	Erläuterung:							
	zur HhSt. UKto. 500 (Bauunterhaltung)							
	500 € Rinnenreinigung							
	5.000 € Reinigung und Beschichtung Dach							
	1.500 € Reparatur der Duschvorrichtung							
	500 € Sonstiges/Kleinreparaturen							
	1.500 € Wasserbeprobung (Legionellen etc.)							
	zur HhSt UKto. 501 (Wartung/Technische Einrichtungen)							
	4.000 € Wartungsverträge z.B. Regenwassernutzung,							
	Warmwasseraufbereitung, Ab-/Zuluft, Sportgeräte							
	zur HhSt. UKto. 505 (Schadenfälle)							
	1.500 € Beschädigungen durch Vandalismus etc. die nicht							
	durch Versicherungen gedeckt sind und der Verursacher un-							
	bekannt ist, auch Schäden durch unsachgemäße Benutzungen.	14.500	6.000	7.588,05	3600	Ü	0500	pflichtige Aufgabe
540000 *	Bewirtschaftungskosten	1 1.000	0.000	7.000,00	0000			pinoritige / targabe
	Erläuterung:							
	Zusätzliche Kosten wegen Nutzung der Räumlichkeiten der							
	ehemaligen WBS durch Betreuungsklasse/Hortgruppe	4.200	4.000	1.928,54	3100	Ü	0540	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	1.500	1.500	0,00	3100	Ü	0542	Innere Verrechnung
543000	Stromkosten Turnhallen der Fritz-Reuter-Schule	12.000	13.500	13.496,23	3100	Ü	0540	vertragliche Bindung
544000	Heizkosten (Wärme)	11.500	21.000	20.999,28	3100	Ü	0540	vertragliche Bindun
545000	Reinigungskosten Turnhalle	20.000	20.000	18.610,68	3672	Ü	0545	Innere Verrechnung
	Ausgaben	63.700	66.000	62.622,78				and the same of th

# 215100 Sporthalle der Fritz-Reuter-Schule

	Haushaltsstelle		Haushaltsansatz					
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Abschluss Abschnitt 21							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	527.800	480.500	467.600,85				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-527.800	-480.500	-467.600,85				

2 Schulen27 Sonderschulen

270000 Wilhelm-Busch-Schule

270000	wiineim-Busch-Schule							
	Haushaltsstelle	Haushal	tsansatz	Ergebnis der				
				Jahresrechnung				5
		2011	2010	2009	Amt	Kennz.		Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	€	€	€	_		kreis	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Ausgaben</u>							
540000 *	Bewirtschaftungskosten	0	1.000	839,32	3100	Ü	0270	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	0	300	194,47	3100	Ü	0270	Innere Verrechnung
543000	Stromkosten	0	2.100	2.004,60	3100	Ü	0270	vertragliche Bindung
544000	Heizkosten (Wärme)	0	12.000	12.709,48	3100	Ü	0270	vertragliche Bindung
545000	Reinigungskosten der Wilhelm-Busch-Schule	0	26.000	24.109,59	3100	Ü	0270	Innere Verrechnung
	Ausgaben	0	41.400	39.857,46				lg
	Abschluss Abschnitt 27							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	0	41.400	39.857,46				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0	-41.400	-39.857,46				
	Abschluss Einzelplan 2							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	534.000	530.200	512.066,89				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-534.000	-530.200	-512.066,89				
	I	I I	l		I	I	I	I

Stadt Tornesch	Haushaltsplan	2011
	5. Einzelpläne	

3	Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten
300	Verwaltung kultureller Angelegenheiten
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen soweit nicht Wissenschaft und Forschung
321	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen
34	Heimat- und sonstige Kulturpflege
340	Heimat- und sonstige Kulturpflege
35	Volksbildung
352	Büchereien

Wissenschaft, Forschung Kulturpflege Verwaltung kultureller Angelegenheiten Verwaltung kultureller Angelegenheiten 3 30

	Haushaltsstelle	Haushalts	sansatz	Ergebnis der				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
542000	Ausgaben Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes Ausgaben	6.000	6.000 <b>6.000</b>	5.878,63 5.878,63	3000	Ü	0542	Innere Verrechnung
	Abschluss Abschnitt 30 Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben Überschuss / Zuschussbedarf	6.000 -6.000	6.000 -6.000	5.878,63 -5.878,63				

Wissenschaft, Forschung Kulturpflege Museen, Sammlungen, Ausstellungen soweit nicht Wissenschaft und Forschung Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen 

321000	Michiwissenschaftliche Museell, Sallilliunge	ii, Ausstellulige	711					
	Haushaltsstelle	Haushalt	tsansatz	Ergebnis der				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
540000 542000	Ausgaben Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw. Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes Ausgaben	100 100 <b>200</b>	100 100 <b>200</b>	0,00 0,00 <b>0,00</b>	3100 3000	ÜÜ	0540 0542	vertragliche Bindung Innere Verrechnung
	Abschluss Abschnitt 32 Einnahmen Ausgaben Überschuss / Zuschussbedarf	0 200 -200	0 200 -200	0,00 0,00 0,00				

Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
 Heimat- und sonstige Kulturpflege
 Heimat- und sonstige Kulturpflege

	Haushaltsstelle	Haushal	tsansatz	Ergebnis der				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Ausgaben</u>							
500000	Unterhaltung der Ehren- und Mahnmale	100	0	0,00	3600	Ü	0500	pflichtige Aufgabe
540000	Bewirtschaftungskosten für Ehren- und Mahnmale	100	100	188,73	3100	Ü	0540	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	500	500	0,00	3671	Ü	0542	Innere Verrechnung
	Ausgaben	700	600	188,73				
	Abschluss Abschnitt 34 Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	700	600	· ·				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-700		,				

Wissenschaft, Forschung Kulturpflege Volksbildung **Stadtbücherei** 3 35

Haushaltsstelle	Haushalt	sansatz	Fraehnis der				
			Jahresrechnung				
	2011	2010	2009	Amt	Kennz.	Deckungs-	Disponibilität/
		€	€			kreis	Beeinflussbarkeit
2	3	4	5	6	7	8	9
<u>Ausgaben</u>							
Bewirtschaftungskosten	1.000	2.900	-621,32	3100	Ü	0352	vertragliche Bindung
Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	1.000	1.000	438,24	3100	Ü	0352	Innere Verrechnung
Anteilige Stromkosten Bücherei							
Erläuterung:							
Berechnung der Kosten für Strom auf der Basis der genutzten Grundfläche	2.300	600	0,00	3100		0352	vertragliche Bindung
Wärmekosten Bücherei							
Erläuterung:							
Berechnung der Kosten für Wärme auf der Basis der genutzten Grundfläche	3.500	2.800	0,00	3100		0352	vertragliche Bindung
Reinigungskosten Bücherei	6.200	6.200	6.733,34	3100	Ü	0352	Innere Verrechnung
Ausgaben	14.000	13.500	6.550,26				
Abschluss Abschnitt 35							
Einnahmen	0	0	0,00				
Ausgaben	14.000	13.500	6.550,26				
Überschuss / Zuschussbedarf	-14.000	-13.500	-6.550,26				
Abschluss Einzelplan 3							
Einnahmen	0	0	0,00				
Ausgaben	20.900	20.300	12.617,62				
Überschuss / Zuschussbedarf	-20.900	-20.300	-12.617,62				
	Bewirtschaftungskosten Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes Anteilige Stromkosten Bücherei Erläuterung: Berechnung der Kosten für Strom auf der Basis der genutzten Grundfläche Wärmekosten Bücherei Erläuterung: Berechnung der Kosten für Wärme auf der Basis der genutzten Grundfläche Reinigungskosten Bücherei Ausgaben  Abschluss Abschnitt 35 Einnahmen Ausgaben Überschuss / Zuschussbedarf Abschluss Einzelplan 3 Einnahmen	Bezeichnung/ * Erläuterung  2 3  Ausgaben Bewirtschaftungskosten Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes Anteilige Stromkosten Bücherei Erläuterung: Berechnung der Kosten für Strom auf der Basis der genutzten Grundfläche Wärmekosten Bücherei Erläuterung: Berechnung der Kosten für Wärme auf der Basis der genutzten Grundfläche Reinigungskosten Bücherei Ausgaben  Abschluss Abschnitt 35 Einnahmen Ausgaben  Dausgaben  2011 €  3 3  1.000 1.0	Bezeichnung/ * Erläuterung         2011 €         €           2         3         4           Ausgaben Bewirtschaftungskosten Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes Anteilige Stromkosten Bücherei Erläuterung:         1.000         2.900           Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes Anteilige Stromkosten Bücherei Erläuterung:         2.300         600           Berechnung der Kosten für Strom auf der Basis der genutzten Grundfläche         2.300         600           Wärmekosten Bücherei         3.500         2.800           Reinigungskosten Bücherei         6.200         6.200           Ausgaben         14.000         13.500           Abschluss Abschnitt 35         Einnahmen         0         0           Ausgaben         14.000         13.500           Überschuss / Zuschussbedarf         -14.000         -13.500           Abschluss Einzelplan 3         Einnahmen         0         0           Ausgaben         20.900         20.300	Bezeichnung/ * Erläuterung	Bezeichnung/ * Erläuterung	Bezeichnung/ * Erläuterung   2011   2010   2009	Bezeichnung/ * Erläuterung

Stadt Tornesch	Haushaltsplan	2011
	5. Einzelpläne	

4	Soziale Sicherung
40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
400	Allgemeine Sozialverwaltung
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
431	Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinr.), Seniorenwohnheime u. dgl.
435	Einrichtungen für Wohnungslose
46	Einrichtungen der Jugendhilfe
460	Einrichtungen der Jugendarbeit

Soziale Sicherung Verwaltung der sozialen Angelegenheiten **Allgemeine Sozialverwaltung** 

•	Haushaltsstelle	Haushal	tsansatz	Ergebnis der				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
542000	Ausgaben Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes Ausgaben	<u>0</u>	<u>0</u>	124,42 124,42	3000	Ü	0542	Innere Verrechnung
	Abschluss Abschnitt 40 Einnahmen Ausgaben	0	0	0,00 124,42				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0	0	-124,42				

Soziale Sicherung Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe) **Altentagesstätte** 

nung/ * Erläuterung	2011 €	2010	Jahresrechnung 2009	1			
	- E	€	€	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
2	3	4	5	6	7	8	9
<u>pen</u>							
altung der Altentagesstätte						ļ	
ung:				į į			
sten von 5.000 € für das Abschleifen /Versiegeln des s.	9.500	14.400	6.050,99	3600	Ü	0500	pflichtige Aufgabe
chaftungskosten	30.000	30.500	20.946,55	3100	Ü	0540	vertragliche Bindung
für die Inanspruchnahme des Bauhofes	4.000	4.000	4.054,88	3000	Ü	0542	Innere Verrechnung
osten Altentagesstätte	3.900	3.700	0,00	3200	ļ		vertragliche Bindung
ngskosten Altentagesstätte	36.000	36.000	35.495,43	3672	Ü	0545	Innere Verrechnung
	1	88.600			1	,	
oste	en Altentagesstätte kosten Altentagesstätte	en Altentagesstätte 3.900	en Altentagesstätte       3.900       3.700         ekosten Altentagesstätte       36.000       36.000	en Altentagesstätte       3.900       3.700       0,00         ekosten Altentagesstätte       36.000       36.000       35.495,43	en Altentagesstätte       3.900       3.700       0,00       3200         ekosten Altentagesstätte       36.000       36.000       35.495,43       3672	en Altentagesstätte       3.900       3.700       0,00       3200         ekosten Altentagesstätte       36.000       36.000       35.495,43       3672       Ü	Altentagesstätte 3.900 3.700 0,00 3200 skosten Altentagesstätte 36.000 36.000 35.495,43 3672 Ü 0545

Soziale Sicherung Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe) **Einrichtungen für Wohnungslose** 

	Haushaltsstelle	Haushalt	tsansatz	Ergebnis der				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
500000	Ausgaben Unterhaltung der Unterkünfte für Asylbewerber Ausgaben	300	300 300	0,00 <b>0,00</b>	3600	Ü	0500	pflichtige Aufgabe
	Abschluss Abschnitt 43 Einnahmen Ausgaben Überschuss / Zuschussbedarf	0 83.700 -83.700	0 88.900 -88.900	0,00 66.547,85 -66.547,85				

Soziale Sicherung Einrichtungen der Jugendhilfe **Spielplätze** 

	Haushaltsstelle	Haushaltsansatz		Ergebnis der				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
510000 542000	Ausgaben Unterhaltung der Kinderspielplätze Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes Ausgaben	9.400 85.000 <b>94.400</b>	85.000	10.666,39 84.569,22 <b>95.235,61</b>	3600 3671	ÜÜ	0500 0542	pflichtige Aufgabe Innere Verrechnung

Soziale Sicherung Einrichtungen der Jugendhilfe **Jugendzentrum Jott-Zett** 460300

400300	Jugenazenirum Jou-Zeu				1			
	Haushaltsstelle	Haushalt	sansatz	Ergebnis der				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Ausgaben</u>							
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	1.000	1.000	111,90	3100	Ü	0542	Innere Verrechnung
	Ausgaben	1.000	1.000	111,90				
	Abschluss Abschnitt 46							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	95.400	95.400	95.347,51				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-95.400	-95.400	-95.347,51				
	Abschluss Einzelplan 4							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	179.100	184.300	162.019,78				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-179.100	-184.300	-162.019,78				

5	Gesundheit, Sport, Erholung
55	Förderung des Sports
550	Förderung des Sports
56	Eigene Sportstätten
560	Eigene Sportstätten
58	Park- und Gartenanlagen Gärtnereien
580	Park- und Gartenanlagen Gärtnereien
59	Sonstige Erholungseinrichtungen
590	Sonstige Erholungseinrichtungen

Gesundheit, Sport, Erholung Förderung des Sports **Förderung des Sports** 5 55

330000	Haushaltsstelle	Haushal	tsansatz	Ergebnis der				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
500000 540000 542000	Ausgaben Unterhaltung u. Instandsetzung des vereinseigenen Sportheims Bewirtschaftungskosten Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes Ausgaben	0 3.000 1.600 <b>4.600</b>		636,18 6.386,58 0,00 <b>7.022,76</b>	3600 3100 3671	Ü Ü	0500 0540 0542	pflichtige Aufgabe vertragliche Bindung Innere Verrechnung
	Abschluss Abschnitt 55 Einnahmen Ausgaben	0 4.600	0 10.100	0,00 7.022,76				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-4.600		•				

Gesundheit, Sport, Erholung Eigene Sportstätten **Eigene Sportstätten** 560000

00000	Ligene operioration							
	Haushaltsstelle	Haushalt	tsansatz	Ergebnis der				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
510000 540000	Ausgaben Unterhaltung der Sportanlagen Bewirtschaftungskosten Ausgaben	70.000 0 70.000	75.000 4.600 <b>79.600</b>	69.373,59 3.889,55 <b>73.263,14</b>	3600 3100	ÜÜ	0500 0540	pflichtige Aufgabe vertragliche Bindung
	Abschluss Abschnitt 56 Einnahmen Ausgaben Überschuss / Zuschussbedarf	70.000 70.000	0 79.600 -79.600	,				

Gesundheit, Sport, Erholung Park- und Gartenanlagen Gärtnereien Park- und Gartenanlagen Gärtnereien 580000

•	Haushaltsstelle	Haushalt	sansatz	Ergebnis der				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
542000	Ausgaben Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes Ausgaben	500 500	500 <b>500</b>	0,00 <b>0,00</b>	3671	Ü	0542	Innere Verrechnung
	Abschluss Abschnitt 58 Einnahmen Ausgaben Überschuss / Zuschussbedarf	0 500 -500	0 500 -500	0,00 0,00 0,00				

Gesundheit, Sport, Erholung Sonstige Erholungseinrichtungen Sonstige Erholungseinrichtungen 5 59

	Haushaltsstelle	Haushalt	cancatz	Ergebnis der				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
540000	Ausgaben Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw. Ausgaben	400 <b>400</b>	400 <b>400</b>	380,44 380,44	3100	Ü	0540	vertragliche Bindun
	Abschluss Abschnitt 59 Einnahmen Ausgaben Überschuss / Zuschussbedarf Abschluss Einzelplan 5 Einnahmen Ausgaben Überschuss / Zuschussbedarf	0 400 -400 0 75.500 -75.500	0 400 -400 0 90.600 -90.600	0,00 380,44 -380,44 0,00 80.666,34 -80.666,34				

Stadt Tornesch	Haushaltsplan	2011
	5. Einzelpläne	

6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
60	Bauverwaltung
600	Allgemeine Bauverwaltung
61	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung
610	Orts- und Regionalplanung
63	Gemeindestraßen
630	Gemeindestraßen
65	Kreisstraßen
650	Kreisstraßen
67	Straßenbeleuchtung und -reinigung
670	Straßenbeleuchtung
675	Straßenreinigung

Bau- und Wohnungswesen, Verkehr Bauverwaltung 6 60

Allgemeine Bauverwaltung 600000

000000	Aligemeine Bauverwaitung							
	Haushaltsstelle		Haushaltsansatz					
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
100000	Verwaltungsgebühren	200	200	65,60	3100			ohne
165000	Erstattung von Verwaltungskosten durch Eigenbetrieb	114.500	114.500	63.100,00	3100			ohne
	Einnahmen	114.700	114.700	63.165,60				
	<u>Ausgaben</u>							
600000 *	Lizenzkosten Software							
	Erläuterung:							
	Zwei weitere Lizenzen pit-kommunal (Gebäudemanagement)	8.000	5.800	5.920,25	3100			vertragliche Bindung
650000 *	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse							
	Erläuterung:							
	Anpassung an das Ergebnis 2009 + 2010	3.200	2.300	3.302,26	3100	Ü	0650	pflichtige Aufgabe
655000	Sachverst,Gerichts- und ähnliche Kosten	3.600	3.600	10.504,90	3100	Ü	0655	vertragliche Bindung
	Ausgaben	14.800	11.700	19.727,41				
	Abschluss Abschnitt 60							
	Einnahmen	114.700	114.700	63.165,60				
	Ausgaben	14.800	11.700	19.727,41				
	Überschuss / Zuschussbedarf	99.900	103.000	43.438,19				

Bau- und Wohnungswesen, Verkehr Städteplanung, Vermessung, Bauordnung **Orts- und Regionalplanung** 6 61

610000	Orts- und Regionalplanung	11 1 1	, ,				1	
	Haushaltsstelle	Haushaltsansatz		Ergebnis der				
		2011	2010	Jahresrechnung 2009	Amt	Kennz.	Deckungs-	Disponibilität/
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	€	€	€	Aiiit	IXCIIIZ.	kreis	Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
150000	Ersätze	100	2.200	0,00	3100			ohne
	Einnahmen	100	2.200	0,00				
	Ausgaben							
600000 *	Kataster- und Planmaterial							
	Erläuterung:							
	Voraussichtlich im Mai 2011 wird die Landesvermessung landesweit vom bisherigen ALK- und ALB-Bestand auf ALKIS (Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem) umstellen.							
	Bei dieser Umstellung soll in Schleswig-Holstein auch der Wechsel auf das Bezugssystem ETRS89 mit UTM-Koordinaten erfolgen.							
	Hierfür werden einmalige Mehrkosten durch die Einführung von ALKIS erforderlich.	15.000	19.500	30.563,42	3100	Ü		pflichtige Aufgabe
655000	Arbeitskreis "Alter Sportplatz"	0	0	2.731,91	3500			freiwillige Leistung
655100	Bebauungspläne	70.000	300.000	130.000,00	3100	Ü		vertragliche Bindung
	Ausgaben	85.000	319.500	163.295,33				
	Abschluss Abschnitt 61							
	Einnahmen	100	2.200	0,00				
	Ausgaben	85.000	319.500	163.295,33				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-84.900	-317.300	-163.295,33				

	Haushaltsstelle	Haushalt	tsansatz	Ergebnis der				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
111000	Entgelt für die Benutzung von öffentlichen Straßenräumen	3.000	3.000	4.022,80	3100			ohne
150000	Ersätze für Schilder	100	100	0,00	3100			ohne
150100	Ersätze	500	500	814,89	3100			ohne
150500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	100	0,00	3100			ohne
	Einnahmen	3.700	3.700	4.837,69				
				·				
	Ausgaben							

030000	Geniemuestraben							
	Haushaltsstelle	Haushalt	tsansatz	Ergebnis der				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
510000 *	Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze							
	Erläuterung:							
	In der Vergangenheit wurden Straßen, Wege und Plätze nur mit minimalsten Haushaltsmitteln unterhalten, d. h. bereits entstandene Schäden wurden im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht ausgebessert. Eine vorausschauende, zum langen Erhalt der Oberflächen nötige Unterhaltung und eine der Werterhaltung dienende Instandsetzung, konnte auf Grund der bislang vorgegebenen Haushaltsmittel nicht durchgeführt werden.							
	Zur Erstellung eines Straßenkatasters und zur Wertermittlung der Straßen, Wege und Plätze in Tornesch, wurde von der GSA (Gesellschaft für Straßenanalyse mbH) eine vorläufige Spezifikation für den Erhalt der Oberflächen mit einer 10- Jahresprognose erstellt. Der Wert der städtischen Verkehrsflächen beträgt demnach rd. 57 Mio. €.							
	Um diesen Wert zu erhalten, sind für eine ordentliche und fachgerechte Instandhaltung 200.000 € jährlich einzuplanen. Diese Haushaltsmittel sollen neben den für den Einsatz des Bauhofes reservierten Mitteln zur Verfügung gestellt werden.  In Abstimmung der Prioritäten aus den Ermittlungen der GSA zum Straßenzustandskataster, den anstehenden Kanalsanierungen gern. Kanalkataster und den generellen Neubaumaßnahmen der Folgejahre, kann nur so eine effektive und werterhaltende Straßeninstandsetzung gewährleistet werden. Das Straßen- und Kanalkataster steht ab 2011 für eine weitergehende Vorausplanung vollständig zur Verfügung.							
	Zu den vorzunehmenden Instandhaltungsarbeiten gehören z.B. die großflächige Erneuerung von Straßenbelägen aus Asphalt bei Verschleiß oder Netzrissbildung, die Versorgung von Rissen mittels Ausfräsungen und geeigneten Vergussmaterialien, die großflächige Instandsetzung von Pflaster und Plattenbelägen.							
	Zur Haushaltsstelle							
	UKto. 001 = 200.000 € Unterh. Straßen d. Vergabe an externe Firmen							
	UKto. 002 = 100.000 € Unterh. Straßen Inanspruchnahme Bauhof UKto. 003 = 50.000 € Unterhaltung Straßen Materialien Bauhof							
	Ukto. 004 = 50.000 € Winterdienst Inanspruchnahme Bauhof incl Streumaterial	400.000	205.200	160.569,51	3600	Ü	0510	pflichtige Aufgabe

	Haushaltsstelle	Haushal	tsansatz	Ergebnis der				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
511000 *	Unterhaltung der Geh- und Radwege							
	Erläuterung:							
	Speziell durch Baumwurzeln aufbrechende Oberflächen ver- ursachen Unfallgefahren. Um eine fachgerechte Instandset- zung zu gewährleisten, sind die beantragten Haushaltsmittel unbedingt nötig.	20.000	11.300	2.471,75	3600		0510	pflichtige Aufgabe
540000	Stromkosten für Ampelanlage	900	900	906,12	3100	Ü	0540	vertragliche Bindung
542000 *	Streumittel, Schneeräumung							
	Erläuterung:							
	Kostensteigerung	19.000	57.100	20.981,60	3600	Ü		pflichtige Aufgabe
602000	Verkehrszeichen, Straßenbenennungsschilder	21.000	21.000	25.963,30	3700	Ü		pflichtige Aufgabe
	Ausgaben	460.900	295.500	210.892,28				
				, -				

630310 Fußgänger-Brücke am Bahnhof

	Haushaltsstelle	Haushal	tsansatz	Ergebnis der				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
500000 *	Ausgaben Unterhaltung Fußgänger-Brücke Erläuterung:  800 € Wartung automatische Türen 2.000 € Wartung der zwei Aufzüge 6.000 € Kosten für Schließdienst 8.000 € Reinigungskosten 3.500 € Bauhof Winterdienst und sonst.	20.300	1.000	0,00	3600		0500	
								ohne
540000	Bewirtschaftung der Fußgänger-Brücke	8.000	2.000	0,00	3100		0540	ohne
545000	Reinigungskosten Fußgänger-Brücke	5.000	1.000	0,00	3600		0545	ohne
	Ausgaben	33.300	4.000	0,00				
	Abschluss Abschnitt 63							
	Einnahmen	3.700	3.700	4.837,69				
	Ausgaben	494.200	299.500	210.892,28				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-490.500	-295.800	-206.054,59				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr 65 Kreisstraßen

650000 Kreisstraßen

00000	Kreisstraisen							
	Haushaltsstelle	Haushalts	sansatz	Ergebnis der				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
161000	Zuweisung des Landes für die Kreisstraßen 20 + 22	16.600	16.600	17.975,80	3100			ohne
	Einnahmen	16.600	16.600	17.975,80				
510000 *	Ausgaben Unterhaltung Kreisstraßen Erläuterung:							
	Großflächige Instandsetzungsarbeiten in der Jürgen-Siemsen-Straße.	16.600	6.300	0,00	3600	Ü	0510	vertragliche Bindung
540000	Stromkosten für Ampelanlage	200	200	198,64	3100	Ü	0540	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	4.600	10.700	8.343,29	3100	Ü	0542	vertragliche Bindung
570000	Streumittel, Schneeräumung	11.300	11.300	0,00	3600	Ü		pflichtige Aufgabe
	Ausgaben	32.700	28.500	8.541,93				
	Abschluss Abschnitt 65							
	Einnahmen	16.600	16.600	17.975,80				
	Ausgaben	32.700	28.500	8.541,93				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-16.100	-11.900	9.433,87				

Bau- und Wohnungswesen, Verkehr Straßenbeleuchtung und -reinigung Straßenbeleuchtung 6 67

Haushaltsstelle	Haushal	Haushaltsansatz					
Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
2	3	4	5	6	7	8	9
<u>Einnahmen</u>							
Ersätze	1.500	2.000	634,46	3100			ohne
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	100	0,00	3100			ohne
Einnahmen	1.600	2.100	634,46				
<u>Ausgaben</u>							
Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen	71.000	71.000	99.731,42	3600	Ü	0510	pflichtige Aufgabe
Stromkosten für Straßenbeleuchtung	90.000	90.000	129.280,31	3100	Ü	0540	vertragliche Bindung
Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	100	100	0,00	3100	Ü	0542	Innere Verrechnung
Sonstige Betriebsausgaben	100	100	0,00	3600	Ü		pflichtige Aufgabe
Ausgaben	161.200	161.200	229.011,73				
	Bezeichnung/ * Erläuterung  2  Einnahmen Ersätze Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen Einnahmen  Ausgaben Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen Stromkosten für Straßenbeleuchtung Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes Sonstige Betriebsausgaben	Bezeichnung/ * Erläuterung  2  3  Einnahmen Ersätze Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen Einnahmen  Linahmen  Ausgaben Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen Stromkosten für Straßenbeleuchtung Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes Sonstige Betriebsausgaben  2011 € 1.500  1.500  71.000  90.000  Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes 100	Bezeichnung/ * Erläuterung       2011 €       2010 €         2       3       4         Einnahmen Ersätze       1.500 2.000 2.000 2.000 100 100 100 100 100 100 100 100 100	Bezeichnung/ * Erläuterung   €   €   €   €   €   €   €   €   €	2011   2010   2009   Amt	2011   2010   2009   Amt   Kennz.	Bezeichnung/ * Erläuterung   2011   2010   2009   2009   E   E   E   E   E   E   E   E   E

Bau- und Wohnungswesen, Verkehr Straßenbeleuchtung und -reinigung **Straßenreinigung** 6 67

675000

**Stadt Tornesch** 

673000	Straisenreinigung				1		1	T
	Haushaltsstelle	Haushalt	sansatz	Ergebnis der				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
510000 *	Ausgaben Kosten für Reinigung einschl. Abläufe Erläuterung: Mehrkosten wegen Reinigung der Tunnel aufgrund ständiger Graffiti-Verschmutzungen.	17.500	16.100	26.687,43	3600	Ü	0510	pflichtige Aufgabe
	Grama-versorimatzungen.	17.500	10.100	20.007,43	3000		0310	pilichtige Aufgabe
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	1.800	1.800	0,00	3100	Ü	0542	Innere Verrechnung
	Ausgaben	19.300	17.900	26.687,43				
	Abschluss Abschnitt 67 Einnahmen	1.600	2.100	634,46				
	Ausgaben Überschuss / Zuschussbedarf Abschluss Einzelplan 6	180.500 -178.900	179.100 -177.000	255.699,16 -255.064,70				
	Einnahmen Ausgaben	136.700 807.200	139.300 838.300	86.613,55 658.156,11				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-670.500	-699.000	-571.542,56				

Einzelpläne

7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
70	Abwasserbeseitigung
701	Bedürfnisanstalten
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen
761	Fahrradgarage am Bahnhof
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung
771	Bauhof der Stadt Tornesch
772	Reinigungsdienst der Stadt Tornesch
78	Förderung der Land- und Forstwirtschaft
780	Wirtschaftswege

Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung Abwasserbeseitigung **Bedürfnisanstalten** 

701000	Bedurmisanstaiten							
	Haushaltsstelle	Haushal	tsansatz	Ergebnis der				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
150200	Einnahmen Ersätze Einnahmen	100 100	100 100	0,00	3100			ohne
500000 540000 *	Ausgaben Unterhaltung der Toilette am Bahnhof Bewirtschaftungskosten Erläuterung:	1.000	500	892,05	3600	Ü	0500	pflichtige Aufgabe
	Anpassung an das Ergebnis 2009 + 2010	7.200	6.800	7.035,07	3100	Ü	0540	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes Ausgaben	1.300 9.500	1.300 <b>8.600</b>	1.317,46 <b>9.244,58</b>	3100	Ü	0542	Innere Verrechnung
	Abschluss Abschnitt 70 Einnahmen Ausgaben Überschuss / Zuschussbedarf	100 9.500 -9.400	100 8.600 -8.500	0,00 9.244,58 -9.244,58				

Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung Sonstige öffentliche Einrichtungen 7

76 Fahrradgarage am Bahnhof 761000

761000	Faiirraugarage aiir baiiiiioi					•		
	Haushaltsstelle	Haushal	tsansatz	Ergebnis der				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
141000	Einnahmen Miete Fahrradboxen	1.000	1.000	720,00	3100			ohne
	Einnahmen	1.000	1.000	720,00				
500000 540000 *	Ausgaben Unterhaltung der Fahrradgarage am Bahnhof Bewirtschaftungskosten Erläuterung:	2.500	2.500	3.576,32	3600	Ü	0500	pflichtige Aufgabe
	Anpassung an das Ergebnis 2009 + 2010	5.300	5.000	5.175,08	3100	Ü	0540	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes Ausgaben	800 8.600	800 8.300	1.058,54 9.809,94	3100	Ü	0542	Innere Verrechnung
	Abschluss Abschnitt 76 Einnahmen Ausgaben Überschuss / Zuschussbedarf	1.000 8.600 -7.600	1.000 8.300 -7.300	720,00 9.809,94 -9.089,94				

Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung Hilfsbetriebe der Verwaltung Bauhof der Stadt Tornesch 7 77

	Haushaltsstelle	Haushalt	sansatz	Ergebnis der				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
115000	Erstattung Personal- und Sachkosten des Bauhofes	750.000	720.000	753.417,47	3671			Innere Verrechnung
130000	Erlöse aus dem Verkauf beweglicher Sachen	200	200	60,00	3671			ohne
150400	Ersätze aus Versicherungsleistungen	100	100	504,16	3671			ohne
150500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	100	0,00	3671			ohne
165000	Erstattung Verwaltungskosten durch Eigenbetrieb	100.000	100.000	102.138,04	3671			ohne
166000	Kostenerstattung durch Dritte	2.600	2.600	580,46	3671			ohne
	Einnahmen	853.000	823.000	856.700,13				
	<u>Ausgaben</u>							
510000	Unterhaltung des Bauhofes	18.500	18.500	29.885,71	3671	Ü	0771	pflichtige Aufgabe
520000	Unterhaltung und Ergänzung des beweglichen Vermögens	12.500	13.800	12.219,35	3671	Ü	0771	pflichtige Aufgabe
540000	Bewirtschaftungskosten	8.400	15.000	18.191,66	3100	Ü	0771	vertragliche Bindung
543000	Stromkosten	1.800	0	0,00	3100		0771	ohne
544000	Wärmekosten	6.300	0	0,00	3100		0771	ohne
545000	Reinigungskosten für den Bauhof	2.200	2.200	2.107,92	3672	Ü	0771	Innere Verrechnung
550000 *	Unterhaltung der Fahrzeuge des Bauhofes							
	Erläuterung:							
	Anpassung an das Ergebnis 2009 + 2010	40.000	38.000	49.318,94	3671	Ü	0771	pflichtige Aufgabe
551000	Fahrräder	100	100	439,40	3671	Ü	0771	pflichtige Aufgabe
560000 *	Dienst- u. Schutzkleidung							
	Erläuterung:							
	Anpassung an das Ergebnis 2009 + 2010	4.100	3.900	4.890,02	3671	Ü	0771	pflichtige Aufgabe
	Ausgaben	93.900	91.500	117.053,00				

Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung Hilfsbetriebe der Verwaltung Reinigungsdienst der Stadt Tornesch 

772000	Reinigungsdienst der Stadt Tornesch	1.1				1	1	1
	Haushaltsstelle	Haushalt	sansatz	Ergebnis der				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
115000	Erstattung Personal- und Sachkosten für Reinigung	660.200	660.200	651.715,82	3672			Innere Verrechnung
	Einnahmen	660.200	660.200	651.715,82				
	Ausgaben							
520000 *	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände							
	Erläuterung:							
	In 2010 unerwartet hohes Reparaturaufkommen; damit dürfte							
	2011 nicht wieder zu rechnen sein.	4.000	4.800	4.341,80	3672	Ü	0772	pflichtige Aufgabe
542000	Reinigungsmittel	28.000	28.000	23.281,45	3672	Ü	0772	pflichtige Aufgabe
543000	Kosten Glasreinigung durch Fremdfirmen	23.000	30.000	31.865,70	3672	Ü	0772	vertragliche Bindung
543100	Unterhaltsreinigung durch Fachfirmen	1.000	1.000	0,00	3672	Ü	0772	vertragliche Bindung
562000	Fortbildungskosten	500	500	1.040,00	3672	Ü	0772	pflichtige Aufgabe
651000	Bücher und Zeitschriften	100	100	96,00	3672	Ü	0772	pflichtige Aufgabe
	Ausgaben	56.600	64.400	60.624,95				
	Abschluss Abschnitt 77							
	Einnahmen	1.513.200	1.483.200	1.508.415,95				
	Ausgaben	150.500	155.900	177.677,95				
	Überschuss / Zuschussbedarf	1.362.700	1.327.300	1.330.738,00				

Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung Förderung der Land- und Forstwirtschaft **Wirtschaftswege** 

Wirtschaftswege							
Haushaltsstelle	Haushalt	sansatz	Ergebnis der				
Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
2	3	4	5	6	7	8	9
Ausgaben Unterhaltung der Wirtschaftswege Erläuterung: Für den Bereich Surdeweg und weitere unbefestigte Wege							
Insdtandsetzungsarbeiten vorzusehen (externe Vergabe).	4.500	1.500	0,00	3600	001 Ü		pflichtige Aufgabe
Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes Ausgaben	2.000 <b>6.500</b>	2.000 <b>3.500</b>	1.515,05 1.515,05	3100	Ü	0542	Innere Verrechnung
Abschluss Abschnitt 78 Einnahmen Ausgaben Überschuss / Zuschussbedarf	0 6.500 -6.500	0 3.500 -3.500	0,00 1.515,05 -1.515,05				
Abschluss Einzelplan 7 Einnahmen Ausgaben Überschuss / Zuschussbedarf	1.514.300 175.100 1.339.200	1.484.300 176.300 1.308.000	1.509.135,95 198.247,52 1.310.888,43				
			,				
	Haushaltsstelle  Bezeichnung/ * Erläuterung  2  Ausgaben Unterhaltung der Wirtschaftswege Erläuterung: Für den Bereich Surdeweg und weitere unbefestigte Wege sind in den Folgejahren grossflächige Insdtandsetzungsarbeiten vorzusehen (externe Vergabe).  Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes Ausgaben  Abschluss Abschnitt 78 Einnahmen Ausgaben Überschuss / Zuschussbedarf Abschluss Einzelplan 7 Einnahmen Ausgaben	Haushaltsstelle    Haushaltsstelle   Haushaltsstelle	Haushaltsstelle       Haushaltsansatz         Bezeichnung/ * Erläuterung       2011       2010       €       €         Ausgaben       23       34       4         Ausgaben       Unterhaltung der Wirtschaftswege       Erläuterung:       Für den Bereich Surdeweg und weitere unbefestigte Wege sind in den Folgejahren grossflächige Insdtandsetzungsarbeiten vorzusehen (externe Vergabe).       4.500       1.500         Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes       2.000       2.000         Ausgaben       6.500       3.500         Abschluss Abschnitt 78       Einnahmen       0       0         Einnahmen       0       0       3.500         Abschluss / Zuschussbedarf       -6.500       -3.500         Abschluss Einzelplan 7       Einnahmen       1.514.300       1.484.300         Ausgaben       175.100       176.300	Haushaltsstelle         Haushaltsansatz         Ergebnis der Jahresrechnung 2009           Bezeichnung/ * Erläuterung         2011         2010         2009           E         €         €         €           Ausgaben         Unterhaltung der Wirtschaftswege         Indicate and sereich Surdeweg und weitere unbefestigte Wege sind in den Folgejahren grossflächige         Insdrandsetzungsarbeiten vorzusehen (externe Vergabe).         4.500         1.500         0,00           Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes Ausgaben         2.000         2.000         1.515,05           Abschluss Abschnitt 78         6.500         3.500         1.515,05           Abschluss / Zuschussbedarf         6.500         3.500         1.515,05           Abschluss Einzelplan 7         1.514,300         1.484,300         1.509,135,95           Ausgaben         1.514,300         1.484,300         1.509,135,95           Ausgaben         1.514,300         1.484,300         1.509,135,95           Ausgaben         1.515,050         1.515,05	Haushaltsstelle         Haushaltsansatz         Ergebnis der Jahresrechnung 2009         Amt           Bezeichnung/ * Erläuterung         €         €         €           2         3         4         5         6           Ausgaben Unterhaltung der Wirtschaftswege         Beräuterung:         Für den Bereich Surdeweg und weitere unbefestigte Wege sind in den Folgejahren grossflächige         4.500         1.500         0,00         3600           Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes Ausgaben         2.000         2.000         1.515,05         3100           Abschluss Abschnitt 78 Einnahmen         0         0         0,00         0,00           Ausgaben         6.500         3.500         1.515,05         4.550,00         -1.515,05           Abschluss / Zuschussbedarf         -6.500         -3.500         -1.515,05         4.500         -1.515,05         -1.515,05         4.500         -1.515,05         -1.515,	Haushaltsstelle	Haushaltsstelle

Stadt Tornesch	Haushaltsplan	2011
	5. Einzelpläne	

8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen
88	Allgemeines Grundvermögen
880	Allgemeines Grundvermögen
881	Sonstiges Grundvermögen

Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen Allgemeines Grundvermögen Allgemeines Grundvermögen

8 88

	Haushaltsstelle	Haushalt	tsansatz	Ergebnis der				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
500000 540000 *	Ausgaben Unterhaltung der Gebäude Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw. Erläuterung:	4.000	12.600	11.234,02	3600	Ü	0500	pflichtige Aufgabe
	Anpassung an das Ergebnis 2009 + 2010	1.800	1.000	2.831,89	3100	Ü	0540	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes Ausgaben	2.200 <b>8.000</b>	2.200 <b>15.800</b>	4.499,24 <b>18.565,15</b>	3100	Ü	0542	Innere Verrechnung

Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen Allgemeines Grundvermögen Sonstiges Grundvermögen 8 88

	Haushaltsstelle	Haushalts	sansatz	Ergebnis der				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	2010 €	Jahresrechnung 2009 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9
,	<u>Ausgaben</u>							
500000	Unterhaltung der Grundstücke	2.000	1.000	2.336,41	3600	Ü	0500	pflichtige Aufgabe
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	7.300	7.300	45,70	3100	Ü	0542	Innere Verrechnung
	Ausgaben	9.300	8.300	2.382,11				
	Abschluss Abschnitt 88							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	17.300	24.100	20.947,26				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-17.300	-24.100	-20.947,26				
	Abschluss Einzelplan 8							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	17.300	24.100	20.947,26				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-17.300	-24.100	-20.947,26				
	Abschluss Gesamtsumme							
	Einnahmen	1.651.000	1.623.600	1.595.749,50				
	Ausgaben	2.006.600	2.067.300	1.838.472,92				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-355.600	-443.700	-242.723,42				
	Obel Solidas / Zusoliussbedali	333.300	443.700	242.120,42				

## **Entwurf**

# Haushaltsplan 2011 Vermögenshaushalt

-Bau- und Planungsamt-

Stadt Tornesch Haushaltsplan 2011 5. Einzelpläne

1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
13	Brandschutz
130	Brandschutz

- Öffentliche Sicherheit und Ordnung Brandschutz 1 13

#### Brandschutz 130000

130000	Dianuschutz										
	Haushaltsstelle		Haushaltsansatz	· -	Ergebnis der	Investitionen un	d Investitionsför-				
					Jahresrech-	dermaß	nahmen				
					nung	Gesamtbedarf	Bisher bereitge-				
		2011	VE	2010	2009	_	stellt			Deck	Disponibilität / Beeinflussbarkei
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	€	€	€	€	€	€	AMT	KeZ.	ixing	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ausgaben										
960000	Erweiterungsbauten an den	1.500.000	0	1.000.000	0,00	2.500.000	0	3200			ohne
	Feuerwehren										
	Ausgaben	1.500.000	0	1.000.000	0,00	2.500.000	0				
	Abschluss Abschnitt 13										
	Einnahmen	0		0	0,00	O	0				
	Ausgaben	1.500.000	0	1.000.000	0,00	2.500.000	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.500.000		-1.000.000	0,00	-2.500.000	0	1			
					,						
	Abschluss Einzelplan 1										
	Einnahmen	0		0	0,00	O	0				
	Ausgaben	1.500.000	0	1.000.000	· ·		0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.500.000		-1.000.000	l						
	oberschuss / Zuschussbeuah	-1.500.000		-1.000.000	0,00	-2.500.000					
		l				1	1				1

2	Schulen
21	Grund- und Hauptschulen
211	Grundschulen
215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen
27	Sonderschulen
270	Sonderschulen

2 Schulen

21

Grund- und Hauptschulen

Johannes-Schwennesen-Schule 211000

211000	Jonannes-Schwennes	en-Schule									
	Haushaltsstelle		Haushaltsansatz	<u> </u>	Ergebnis der		d Investitionsför-				
					Jahresrech-		nahmen				
					nung	Gesamtbedarf	Bisher bereitge-				D: " " " '
		2011	VE	2010	2009		stellt			Deck	Disponibilität /
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	€	€	€	€	€	€	AMT	KeZ.	Ring	Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Einnahmen</u>										
360000	Zuschuss aus dem Konjunktur-	0		186.700	0,00	0	0	3200			ohne
	programm II			100.100	0,00			0200			
	Einnahmen	0		186.700	0,00	O	0				
					-,						
	Ausgaben										
960000 *	Energetische Sanierungen und	60.000	0	280.000	0,00	307.000		3200			ohne
	Erweiterung Pausenhof	00.000	U	200.000	0,00	307.000	0	3200			onne
	Li Wolterang i addenner										
	Erläuterung:										
	_										
	incl. Honorarkosten (15.000 €)										
004000						4 0 4 0 0 0 0					
	Asbestsanierung Fassade,	0	0	0	0,00	1.013.600	0	3200			ohne
	Fenster				4 4 4 0 4 7	205.000		0000			
	Dachsanierung der Esinger	0	0	0	4.110,47	225.200	0	3200			ohne
	Schule		_			4 = 4 =	_				
	Ausgaben	60.000	0	280.000	4.110,47	1.545.800	0				
l											

2 Schulen

21 Grund- und Hauptschulen

215000 Fritz-Reuter-Schule

215000	Fritz-Reuter-Schule										
	Haushaltsstelle		Haushaltsansatz	2	Ergebnis der		d Investitionsför-				
				1	Jahresrech-		nahmen				
					nung	Gesamtbedarf	Bisher bereitge-				
		2011	VE	2010	2009		stellt			Deck	Disponibilität /
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	€	€	€	€	€	€	AMT	KeZ.	Ring	Beeinflussbarkei
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Einnahmen										
360000	Zuweisung vom Bund aus dem	0		11.200	101.482,20		0	3200			ohne
	Konjunkturprogramm II						-				
	Einnahmen	0		11.200	101.482,20	l	0				
					, ,						
	Ausgaben										
962000	Umbaumaßnahmen bzw. Ener-	0	0	0	205.000,00	341.600	0	3200			ohne
	getische Baumaßnahmen						-				
	Ausgaben	0	0	0	205.000,00	341.600	0				
	Abschluss Abschnitt 21										
	Einnahmen	0		197.900	101.482,20	1	0				
	Ausgaben	60.000	0	280.000	-						
	l •				•						
	Überschuss / Zuschussbedarf	-60.000		-82.100	-107.628,27	-1.887.400	9 0				

2 27 Schulen

Sonderschulen

270000 Wilhelm-Rusch-Schule

270000	wiineim-Busch-Schule	7									
	Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrech-		d Investitionsför- nahmen				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	VE €	2010 €	nung 2009 €	Gesamtbedarf €	Bisher bereitge- stellt €	AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
960000	Ausgaben Dachsanierung WBS	0	0	O	3.389,36	122.200	0	3100			ohne
	Ausgaben	0	0	0	3.389,36	122.200	0				
	Abschluss Abschnitt 27										
	Einnahmen	0		0	0,00		0				
	Ausgaben	0	0	0	3.389,36						
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		0	-3.389,36	-122.200	0				
	Abschluss Einzelplan 2										
	Einnahmen	0		197.900	101.482,20	0	0				
	Ausgaben	60.000	0	280.000	212.499,83	2.009.600	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-60.000		-82.100	-111.017,63	-2.009.600	0				

Stadt Tornesch Haushaltsplan 2011 5. Einzelpläne

4	Soziale Sicherung
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
431	Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinr.), Seniorenwohnheime u. dal

Soziale Sicherung Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe) **Altentagesstätte** 43

131000	Aitentagesstatte									1	
	Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der		d Investitionsför-				
					Jahresrech-		nahmen				
			–		nung	Gesamtbedarf	Bisher bereitge-				Dianonihilitä
		2011	VE	2010	2009	-	stellt			Deck	Disponibilität Beeinflussbark
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	€	€	€	€	€	€	AMT	KeZ.	ixing	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Ausgaben</u>										
935000	Einbau einer neuen Küche	0	0	15.000	0,00	0	0	3200			ohne
960000	ATS - Dachsanierung	o	0	50.000	8.000,00	58.000	0	3200			ohne
	Ausgaben	0	0	65.000	8.000,00	58.000	0				
	_										
	Abschluss Abschnitt 43										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	0	0	65.000	8.000,00	58.000	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		-65.000	-8.000,00	-58.000	0	1			
					•						
	Abschluss Einzelplan 4										
	Einnahmen	0		0	0,00	n	0				
	Ausgaben	o	0	65.000	•						
	I	0	U		,						
	Überschuss / Zuschussbedarf	U		-65.000	-8.000,00	-58.000	ų U	1			

5	Gesundheit, Sport, Erholung
56	Eigene Sportstätten
560	Eigene Sportstätten

5 56

Gesundheit, Sport, Erholung Eigene Sportstätten Eigene Sportstätten 560000

260000	Eigene Sportstatten					•					
	Haushaltsstelle		Haushaltsansatz	_	Ergebnis der		d Investitionsför-				
		1			Jahresrech-		nahmen	4			
		0044	\/⊏	0040	nung	Gesamtbedarf	Bisher bereitge-			Darate	Disponibilität /
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	VE €	2010 €	2009 €	€	stellt €	AMT	KeZ.	Deck Ring	Beeinflussbarkei
1NI. 1	Bezeichhung/ Enauterung	3	4	<del></del> 5	6	7	8	9	10	TXIIII	12
ı	2	3	4	5	В	1	0	9	10	11	12
	<u>Ausgaben</u>										
950000	Bau- und Planungskosten neuer	100.000	0	(	0,00	3.950.000	C	3300			ohne
	Sportplatz am Großen Moorweg										
	Ausgaben	100.000	0	(	0,00	3.950.000	C	)			
	Abschluss Abschnitt 56										
	Einnahmen	0		(	0,00	0	C	)			
	Ausgaben	100.000	0	(	0,00	3.950.000	C	)			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-100.000		(	0,00	-3.950.000	C	)			
	Abschluss Einzelplan 5										
	Einnahmen	0		(	0,00	0	d	o			
	Ausgaben	100.000	0		0,00		d	o			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-100.000		Ó	0,00			)			
	l .	1			I	I	1	1	1	1	1

6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
•	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
63	Gemeindestraßen
630	Gemeindestraßen
631	Weiterer Ausbau von Straßen
632	Weiterer Ausbau von Straßen
633	Weitere Erschließungsmaßnahmen
66	Bundes- und Landesstraßen
665	-Landesstraßen
67	Straßenbeleuchtung und -reinigung
670	Straßenbeleuchtung

030000	Ocinicinaesti aisen										
	Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			ebnis der Investitionen und Investitionsför-					
					Jahresrech-	dermaß	nahmen				
					nung	Gesamtbedarf	Bisher bereitge-				
		2011	VE	2010	2009		stellt			Deck	Disponibilität /
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	€	€	€	€	€	€	AMT	KeZ.	Ring	Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ausgaben										
961000	Verkehrsrahmenplan	0	0	0	25.000,00	0	0	3100			ohne
	Ausgaben	0	0	0	25.000,00	0	0				
					,						

63

630300 Stadtkern/Rahnhofsumfold

630300	Stadtkern/Bahnhofsur	mteld									
	Haushaltsstelle		Haushaltsansatz	<u>2</u>	Ergebnis der		d Investitionsför-				
					Jahresrech-		nahmen				
					nung	Gesamtbedarf	Bisher bereitge-				
		2011	VE	2010	2009		stellt			Deck	Disponibilität /
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	€	€	€	€	€	€	AMT	KeZ.	Ring	Beeinflussbarkei
11	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Einnahmen</u>										
361000 *	Zuweisung vom Land	826.600		848.300	400.000,00	0	0	3100	001		ohne
	Erläuterung:										
	Neue Finanzplanung seitens LVS										
	Zuweisung Förderungsfond Hamburger Randgebiet	0		0	200.000,00	O	О	3100	001		ohne
	Zuweisung aus der Städtebau-	0		800.000	0,00	O	0	3100			ohne
	förderung										
	Einnahmen	826.600		1.648.300	600.000,00	O	0				
	Ausgaben										
950100 *	Bau- und Planungskosten	250.000	0	2.206.000	750.000,00	3.906.000	0	3100	001		ohne
	Erläuterung:										
	Bau-und Planungskosten Brücke, Stadtkerngestaltung und Bahnhofsumfeldverbesserung. Die noch vorhandenen Haushaltsmittel aus 2010 (ca. 1,495 Mio. €) werden										
	als HHRest zudem nach 2011 über- tragen.										
	Mehrkosten 2011 durch Erfüllung Anforderungen der Deutschen Bahn.										
960000	Umgestaltung Bahnhofsplatz	0	0	0	-13.636,57	0	0	3100			ohne
	Ausgaben	250.000	0	2.206.000	736.363,43	3.906.000	0				
	-										

631200 Erschließung B-Plan 23

031200	Erschließung b-Plan	<u> </u>							i.		
	Haushaltsstelle		Haushaltsansatz	<u>'</u>	Ergebnis der	Investitionen un	d Investitionsför-				
					Jahresrech-	dermaß	nahmen				
					nung	Gesamtbedarf	Bisher bereitge-				
		2011	VE	2010	2009		stellt			Deck	Disponibilität /
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	€	€	€	€	€	€	AMT	KeZ.	Ring	Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ausgaben										
950000	Kosten der Erschließung	0	0	0	200.000,00	0	0	3100			ohne
	Ausgaben	0	0	0	200.000,00	0	0				
	_										

63

631300 Neubaugebiet "Tornesch am See"

031300	Neubaugebiet Torries	Scii aiii See			_	_		_			
	Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der	Investitionen un	d Investitionsför-				
		_			Jahresrech-	dermaß	nahmen				
					nung	Gesamtbedarf	Bisher bereitge-				
		2011	VE	2010	2009		stellt			Deck	Disponibilität /
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	€	€	€	€	€	€	AMT	KeZ.	Ring	Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
950000	Ausgaben Erschließungskosten	2.000.000	0	C	0,00	10.000.000	0	3300			ohne
	Ausgaben	2.000.000	0	0	0,00	10.000.000	0				

# Haushaltsplan 5. Einzelpläne

Bau- und Wohnungswesen, Verkehr Gemeindestraßen 6

63 632000 Hetersener Straße

032000	Deterserier Straise										
	Haushaltsstelle	Haushaltsansatz			Ergebnis der	er Investitionen und Investitionsför-					
					Jahresrech-	dermaß	nahmen				
					nung	Gesamtbedarf	Bisher bereitge-				
	<u> </u>	2011	VE	2010	2009		stellt			Deck	Disponibilität /
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	€	€	€	€	€	€	AMT	KeZ.	Ring	Beeinflussbarkei
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ausgaben										
950000	Kosten für den Ausbau	0	O	0	30.000,00	336.800	0	3100			ohne
	Ausgaben	0	0	0	30.000,00	336.800	0				
	<u></u>		ļ								

63

632700 Herstellung Straße Sandherg

032700	nerstellully Straise Sa	maberg			_	_				_	_
	Haushaltsstelle		Haushaltsansatz	7	Ergebnis der	Investitionen un	d Investitionsför-				
		_			Jahresrech-	dermaß	nahmen				
					nung	Gesamtbedarf	Bisher bereitge-				
		2011	VE	2010	2009		stellt			Deck	Disponibilität /
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	€	€	€	€	€	€	AMT	KeZ.	Ring	Beeinflussbarke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ausgaben										
950000	Herstellung Sandberg	0	0	O	-246,22	e c	О	3100			ohne
	Ausgaben	0	0	0	-246,22	C	0				

632800 Aushau klainerer Straßen

632800	Ausbau kleinerer Stra	isen									
	Haushaltsstelle		Haushaltsansatz	<u>'</u>	Ergebnis der Jahresrech-		d Investitionsför- Snahmen				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	VE €	2010 €	nung 2009 €	Gesamtbedarf €	Bisher bereitge- stellt €	AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
340000	Einnahmen Ersatzleistung Planungsbüro für Pflasterung Koppeldamm Einnahmen	O <b>O</b>		44.400 <b>44.400</b>	,		0	3300			ohne
954000	Ausgaben Straßenneubau Esinger Moor III. BA Pastorendamm	0	0	0	-1.410,29	C	o c	3100			ohne
955000	Straßenneubau Esinger Moor IV. BA Pfahlweg	0	0	0	-323,19	O	O	3100			ohne
955010	Straßenneubau Esinger Moor V. BA Neuendeicher Weg	0	0	0	1.268,91	О	o c	3100			ohne
955020	Straßenneubau Esinger Moor VI. BA Birkenweg	0	0	300	900,00	О	o c	3100			ohne
955030	Straßenneubau Esinger Moor VII. BA Koppeldamm	1.200	0	3.900	9.726,65	О	O	3100			ohne
955040	Straßenneubau Esinger Moor VIII. BA Pfahlweg	0	0	0	600,00	C	o c	3100			ohne
955050	Straßenneubau Esinger Moor BA Lohmannweg	0	0	900	0,00	О	O	3100			ohne

#### 633900 Aushau kleinerer Straßen

	Haushaltsstelle	Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrech-	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen					
					nung	Gesamtbedarf	Bisher bereitge-				Disponibilität /
NI-	Danaiahawaa/* Erläwtaruna	2011	VE	2010	2009	6	stellt	A N 4 T	V-7	Deck	Beeinflussbarkei
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	€	€	<b>€</b> 5	€	€ 7	€	AMT	KeZ.	Ring	
1	2	3	4	5	6	/	8	9	10	11	12
955080 *	Neubau Gerberweg / Hasweg Erläuterung: Es ist seitens der Verwaltung ge-	305.000	0	15.000	0,00	180.000	0	3100			ohne
	plant, den Gerberweg sowie den Hasweg als eine Maßnahme zu bauen.										
	Kosten Gerberweg 155.000 €										
	Kosten Hasweg (zwischen Hafenstraße - Pinneberger Str.) ca. 280.000 €., für 2011 erforderlich 150.000 €										
955090	Ausbau Lönsweg	0	0	0	-9.612,87	0	0	3100			ohne
955100 *	Straßensanierung Ortskern Erläuterung:	420.000	0	185.000	187.538,73	495.000	0	3300			ohne
	Restkosten von-Helms-Straße (70.000 €)										
	Kosten Wihelm-Schildhauer- Straße (320.000 €)										
	Planungskosten Maßnahme 2012 (30.000 €)										
955300	Straßenneubau Wily-Meyer-Straße	0	0	0	179.580,27	235.000	0	3300			ohne
955400	Hamburger Straße	145.000	0	50.000	0,00	50.000	0	3300			ohne
956000	Straßenausbau Wilhelmstraße/ Heimstättenstraße	0	0	6.700	3.813,77	819.600	0	3100			ohne
İ	Ausgaben	871.200	0	261.800	372.081,98	1.779.600	0				

# Haushaltsplan 5. Einzelpläne

Bau- und Wohnungswesen, Verkehr Gemeindestraßen 6

63

633000 Weitere Erschließungsmaßnahmen

633000	weitere Erschließung	Smaisnanme	n								
	Haushaltsstelle		Haushaltsansatz	7	Ergebnis der		d Investitionsför-				
					Jahresrech-	dermaß	nahmen				
					nung	Gesamtbedarf	Bisher bereitge-				
		2011	VE	2010	2009		stellt			Deck	Disponibilität /
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	€	€	€	€	€	€	AMT	KeZ.	Ring	Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ausgaben										
950000	Baukosten	٥ ا	0	0	600.00		0	3100			ohne
330000	Daukosteri	0	0	0			, ,	3100			Office
	Ausgaben	0	0	0	600,00	0	0				

Bau- und Wohnungswesen, Verkehr Gemeindestraßen 6 63

Erschließung R-Plan 59 633600

	Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrech-		d Investitionsför- nahmen				
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	VE €	2010 €	nung 2009 €	Gesamtbedarf €	Bisher bereitge- stellt €	AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
950000	Ausgaben Erschließung B-Plan 59 (An der alten Kapelle) Ausgaben	0	0	1.000 <b>1.000</b>			0	3100			ohne
	Abschluss Abschnitt 63 Einnahmen Ausgaben Überschuss / Zuschussbedarf	826.600 3.121.200 -2.294.600	0	1.692.700 2.468.800 -776.100	1.363.799,19	16.022.400					

6 66 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr Bundes- und Landesstraßen

665000 -l andesstraßen

UUUCOO	-Landesstraßen										
	Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der		d Investitionsför-				
	1				Jahresrech-		Snahmen				
					nung	Gesamtbedarf	Bisher bereitge-				Diamanihilität /
		2011	VE	2010	2009		stellt			Deck	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	€	€	€	€	€	€	AMT	KeZ.	Ring	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Einnahmen</u>										
361000	Zuweisung vom Land	0		51.800	0,00	C	0	3300			ohne
	Einnahmen	0		51.800	0,00	C	0				
	<u>Ausgaben</u>										
951000 *	Einrichtung P+D-Plätze an der L	0	0	124.000	0,00	C	o	3300			ohne
	110				·						
960000	Erneuerung Ampelanlagen	0	0	0	-20.000,00	С	0	3100			ohne
	Ausgaben	0	0	124.000	-20.000,00	C	0				
	Abschluss Abschnitt 66										
	Einnahmen	0		51.800	0,00	d	0				
	Ausgaben	0	n	124.000	·		) 0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0	J	-72.200							
	oberschuss / Zuschussbedan	U		-72.200	20.000,00		ין י				
									1		

2011

Bau- und Wohnungswesen, Verkehr Straßenbeleuchtung und -reinigung **Straßenbeleuchtung** 

70000	Haushaltsstelle		Haushaltsansatz	,	Ergebnis der	Investitiones	d Investitionsför	1	1	1	1
	Haushallsstelle		Haustialisalisali	<u>-</u>	Ergebnis der Investitionen und Investitionsför- Jahresrech- dermaßnahmen						
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	VE €	2010 €	nung 2009 €		Bisher bereitge- stellt €	AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ausgaben										
960000	Erweiterung der Straßenbe-	5.000	0	5.000	5.000,00	0	0	3100			ohne
	leuchtung							=			
	Ausgaben	5.000	0	5.000	5.000,00	0	0				
	Abschluss Abschnitt 67										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	O				
	Ausgaben	5.000	0	5.000	5.000,00	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-5.000		-5.000	-5.000,00	0	0				
	Abschluss Einzelplan 6										
	Einnahmen	826.600		1.744.500	600.000,00	o	o				
	Ausgaben	3.126.200		2.597.800	•		O				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-2.299.600		-853.300	· ·		O				
	Oberschuss / Zuschussbedam	-2.299.600		-853.300	-740.799,19	-10.022.400	<b>1</b>				

7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung
771	Bauhof der Stadt Tornesch
772	Reinigungsdienst der Stadt Tornesch

Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung Hilfsbetriebe der Verwaltung Bauhof der Stadt Tornesch 

771000	Baunor der Stadt Torn										
	Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der		d Investitionsför-				
	1				Jahresrech-		Bnahmen Bisher bereitge-				
		2011	VE	2010	nung 2009	Gesambedan	stellt			Deck	Disponibilität /
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	€	€	€	€	€	€	AMT	KeZ.	Ring	Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Einnahmen</u>										
345000 *	Erlös aus dem Verkauf von Alt- fahrzeugen	1.000		16.500	600,00	C	0	3100			ohne
	Erläuterung: Verkauf alte VW Pritsche										
	Einnahmen	1.000		16.500	600,00	d	o				
	Ausgaben										
935000	Beschaffung von Geräten, Maschinen pp.	7.000	0	7.000	8.108,13	С	0	3671			ohne
935100 *	Erwerb von Fahrzeugen	30.000	0	110.000	31.297,00	C	0	3671			ohne
	Erläuterung:										
	Ersatzbeschaffung für den 14 Jahre alten VW Pritschenwagen (Baujahr 1996)										
940000	Neubau Fahrzeughalle	100.000	0	0	0,00	80.000	0	3100			ohne

#### 771000 Bauhof der Stadt Tornesch

771000	Baurioi dei Staut Torri	ICOUII			<del> </del>	<del></del>		1		1	i
	Haushaltsstelle		Haushaltsansatz	•	Ergebnis der						
					Jahresrech-		nahmen				
					nung	Gesamtbedarf	Bisher bereitge-				5
		2011	VE	2010	2009		stellt			Deck	Disponibilität /
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	€	€	€	€	€	€	AMT	KeZ.	Ring	Beeinflussbarkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
960000 *	Umbaumaßnahmen	77.000	0	0	0,00	30.000	0	3671			ohne
	Erläuterung:										
	Pflasterung der Bauhofflächen										
	und Einrichten von Materialboxen										
	für Sand, Kies, Grünabfälle sowie										
	Erneuerung und Umbau der										
	Grundstückseinzäunung einschl.										
	Toranlage.										
	Ausgaben	214.000	0	117.000	39.405,13	110.000	0				
					ĺ						

Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung Hilfsbetriebe der Verwaltung Reinigungsdienst der Stadt Tornesch 7

. 77 **772000** 

	Haushaltsstelle	_	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrech-	- dermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2011 €	VE €	2010 €	nung 2009 €	Gesamtbedarf €	Bisher bereitge- stellt €	AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ausgaben										
935000	Erwerb von beweglichem Ver-	6.600	0	6.600	4.881,13	0	0	3672			ohne
	mögen Ausgaben	6.600	0	6.600	4.881,13	О	О				
	Abschluss Abschnitt 77 Einnahmen	1.000		16.500	600,00						
	Ausgaben	220.600		123.600	-		0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-219.600		-107.100	-		0				
	Abschluss Einzelplan 7										
	Einnahmen	1.000		16.500	600,00	0	0				
	Ausgaben	220.600	0	123.600	44.286,26	110.000	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-219.600		-107.100	-43.686,26	-110.000	0				

8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen
88	Allgemeines Grundvermögen
880	Allgemeines Grundvermögen

Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen Allgemeines Grundvermögen 8

88

Allgemeines Grundvermögen 220000

80000	Allgemeines Grundver	mogen									
	Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrech-		d Investitionsför- nahmen				
		2011	VE	2010	nung 2009		Bisher bereitge- stellt			Deck	Disponibilität /
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	€	€	€	€	€	€	AMT	KeZ.	Ring	Beeinflussbarke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Ausgaben</u>										
935000	Erwerb bewegliches Vermögen	0	0	0	847,52	0	0	3000			ohne
	Ausgaben	0	0	0	847,52	0	0				
	Abschluss Abschnitt 88										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	0	0	0	847,52	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		0	-847,52	0	0				
	Abschluss Einzelplan 8										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	0	0	0	847,52	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		0	-847,52	0	0	)			
	Abschluss Gesamtsumme										
	Einnahmen	827.600		1.958.900	702.082,20	0	0				
	Ausgaben	5.006.800	0	4.066.400	1.614.432,80	24.650.000	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-4.179.200		-2.107.500	-912.350,60	-24.650.000					

#### Veränderungsliste zum Entwurf des Haushaltsplanes 2011 für den Bau- und Planungsausschuss

	Bezeichnung	neuer Ansatz	bisher Ansatz	Veränderung	Erläuterungen
Verwaltungshau	shalt 				
<u>Ausgabe</u>					
1.464300.500000	Bauunterhaltung Räumlichkeiten Schulkindbetreuung JSS	1.500,00 €	0,00€	1.500,00 €	
1.464500.500000	Bauunterhaltung Räumlichkeiten Schulkindbetreuung FRS	8.000,00 €	0,00€	8.000,00 €	siehe anliegende Erläuterungen
	Summe Veränderungen Ausgaben			9.500,00 €	
Vermögenshaus	halt				
<u>Ausgabe</u>					
2.211000.951000	Umbaumaßnahmen Aussenbereich JSS	26.000,00 €	0,00€	26.000,00 €	siehe anliegende Erläuterungen
2.211000.963000	Umbaumaßnahmen im/am Gebäude der JSS	59.000,00 €	0,00 €	59.000,00€	siehe anliegende Erläuterungen
2.215000.962000	Umbaumaßnahmen an der FRS	194.500,00 €	0,00€	194.500,00 €	siehe anliegende Erläuterungen
2.215100.960000	Umbaumaßnahmen an der Sporthalle der FRS	15.500,00 €	0,00€	15.500,00 €	siehe anliegende Erläuterungen
2.431000.961000	Fenstererneuerungen in der Altentagesstätte	26.000,00 €	0,00€	26.000,00 €	siehe anliegende Erläuterungen
	Summe Veränderungen Ausgaben			321.000,00 €	

01 Stadt Tornesch

26.10.2010 13:39:43 Nutzer: 01002

# Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2011

Haushaltsstelle	Erläuterungen	Ansatz 2011
1 464500 500000	2.000 € Holzfenster streichen	
Bauunterhaltung	2.000 € Defektes Holzfenster austauschen	8.000 €
Räumlichkeiten	2.500 € Risse im Aussenmauerwerk (Abriss einer kompl. Hausecke)	
Schulkindbetreuung	500 € Umbau Vordach hinterer Ausgang (Pfeiler steht im Fluchtbereich)	
FRS	1.000 € Allgemeine Unterhaltung / Kleinreparaturen	

26.10.2010 14:27:27 Nutzer: 01002

# Erläuterungen zum Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2011

Haushaltsstelle	Erläuterungen	Ansatz 2011
2 211000 951000 Umbaumaßnahmen im Aussenbereich	Im Gebäude (Altbautrakt) sind Mietwohnungen untergebracht, die darunterliegenden Bereiche werden (samt Aussenbereich) von der Hortbetreuung genutzt. Hier ist die Zuwegung zum Mietereingang nicht eindeutig festgelegt, bzw. für Rettungskräfte (Krankenwagen etc.) nur schwer nutzbar. Ebenso sind Unterhaltungsmaßnahmen (Dachflächen etc.) im Zwischenhof nicht, bzw. nur mit immens hohen Kosten, möglich.	26.000 €
	Beim Haupteingang sind momentan Waschbetonplatten verbaut, die tlw. abgängig sind bzw. Unebenheiten aufweisen, eine Aufnahme und Neuverlegung der Platten ist unwirtschaftlich, hier ist die Aufnahme und Pflasterung mit kleinformatigen Ziegeln (die vorhanden sind) günstiger, ebenso sind in dem Zuge Fahrradständer einzubauen.  7.500 € Umgestaltung (Pflaster) Haupteingang, Einbau von Fahrradständern 15.000 € Umgestaltung der Fläche zwischen "Kirche" und Hortgruppen, Zuwegung für Mieter herstellen 3.500 € Planungskosten	
2 211000 963000	In der Grundschule ist eine flächendeckende ELA / EVA (Elektroakustische Anlage /Evakuierungsanlage) zu planen und	59.000 €
Umbaumaßnahmen	einzubauen.  50.000 € ELA  4.000 € Planungskosten Ingenieur ELA  5.000 € Planungskosten Sanierung Heizung /KW/WW Stränge Altbau	

o:/hkr/form-hh/erlaeut.rtf

Haushaltsstelle	Erläuterungen	Ansatz 2011
2 215000 962000 Umbaumaßnahmen bzw. Energetische Baumaßnahmen	Momentan ist bei der Schule weder eine Brandmeldeanlage noch eine funktionierende ELA / Evakuierungsanlage vorhanden, noch gibt es Notbeleuchtungssysteme. Lediglich in der ehemaligen WBS (jetzt Hortbetreuung), Gebäudetechnisch in die FRS integriert, gibt es eine ältere Anlage (nicht aufrüstbar) die mittels Handmelder auch nur den ehemaligen Bereich der WBS abdeckt. Ähnlich ist eine ältere, auch nicht aufrüstbare BMA in der Turnhalle vorhanden, die auch mit (2!) Handmeldern ausgelöst werden kann. Auch gibt es im gesamten Gebäudekomplex keine Rauchmelder!  Hier wird eine kombinierte Anlage (BMA / EVA) vorgeschlagen, die gegenüber den Einzellösungen wirtschaftlicher ist, da diese Anlage sich auch mit einzelnen Komponenten nachrüsten lässt (VDS-Zulassung). Zusätzlich wird dadurch die Bedienbarkeit und Wartung vereinfacht, so dass gegenüber den Einzellösungen es zu Einsparungen in der Unterhaltung kommen wird. Eine Aufschaltung zu einem Dienstleister zur weiteren Alarmierung ist geplant, wie auch das Nachrüsten einer Einbruchmeldeanlage in das neue System.  157.000 € Einbau flächendeckender BMA, inkl. Evakuierungsalarm, Notlichtanlage 7.500 € Erforderliche Nebenarbeiten Öffnen/Schliessen i.d. Flurbereichen 28.000 € IngLeistungen, Honorare 2.000 € Umbau der Schliessungen (notwendig wg. FF, Rettungswege)	194.500 €
2 215100 960000 Umbaumaßnahmen	Durch die intensive Nutzung der Halle und wiederkehrende Veranstaltungen ist es erforderlich geworden, das eine Fluchttür umgebaut und eine zusätzliche Fluchtwegtür eingebaut werden muß.  Die geplanten Arbeiten erfordern statische Nachweise, sowie das Wiederherstellen des Prallschutzes als auch die Flächen vor den Türen im Aussenbereich.  1.000 € Statik 5.000 € Durchbrüche herstellen, vergrößern 6.000 € Fluchtwegtüren (dplflg.) 2.000 € Bodenbelag/Prallschutz/Maler 500 € Umsetzen einer Mastleuchte (Parkplatz, steht im Fluchtbereich) 1.000 € Pflasterarbeiten	15.500 €
2 431000 961000 Fenstererneuerung	16.000 € Fenster EG Saal  2.000 € Fenster Küche / Flur EG  3.000 € Fenster UG (Kleiderkammer)  2.000 € Fenster UG Flur  2.000 € Tür UG  1.000 € Fenster Treppenhaus UG	26.000 €

# STADT | TORNESCH



**Beschlussvorlage** Vorlage-Nr: VO/10/948

Status: öffentlich Datum: 18.10.2010

Federführend: Berichterstatter: Claudius Oppermann

Vortrag im Rat:

Bau- und Umweltamt Erstellt von: Wolfgang Maysack-

Sommerfeld / Steffi Haase

#### 29. F-Planänderung "Hörnweg"

- Abwägung über die Stellungnahmen der Behörden aus der frühzeitigen Beteiligung und erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Beratungsfolge:

Datum Gremium

01.11.2010 Bau- und Planungsausschuss

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen E: Beschlussempfehlung

#### Zu A: Sachbericht

Mit der 29. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Feuerwache Tornesch - Ahrenlohe geschaffen werden. Das Projekt wurde zuletzt beraten im Bau- und Planungsausschuss am 03.05.2010. Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit der Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

In der Sitzung am 03.05.2010 wurde von der Verwaltung auch berichtet, dass am 22.04.2010 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wurde, zu der allerdings keine Bürgerinnen oder Bürger erschienen waren.

#### Zu B: Stellungnahme der Verwaltung

Bevor wie beschlossen die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden kann, war zunächst die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Diese Beteiligung darf laut Verfahrenserlass nicht gemeinsam mit anderen Beteiligungsschritten (etwa der Auslegung) durchgeführt werden.

Die Beteiligten sind am 09.07.2010 um Ihre Stellungnahme bis zum 20.08.2010 gebeten worden. Anregungen oder Hinweise wurden vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und

Ländliche Räume (LLUR), der Schleswig-Holstein Netz AG und vom Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau geäußert. In der Anlage sind vom beauftragten Planungsbüro die eingegangenen Stellungnahmen zusammengestellt und Abwägungsvorschläge dazu formuliert worden. Aufgrund der Stellungnahme des LLUR wird im Baugenehmigungsverfahren ein schalltechnisches Gutachten erforderlich. Wegen der Einzelheiten wird auf die Anlage verwiesen.

Vorgeschlagen wird, die Stellungnahmen gemäß Anlage zu prüfen und einen erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

#### Zu C: Prüfungen

#### 1. Umweltverträglichkeit

Die Umweltaspekte der Planung wurden im Rahmen des Umweltberichts als Teil der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans abgearbeitet. Die Begründung mit dem Umweltbericht ist als Anlage beigefügt.

#### 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

nicht erforderlich

#### Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel stehen im Haushalt bereit.

#### Zu E: Beschlussempfehlung

- 1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros vom 15.10.2010 geprüft (Zwischenabwägung). Die Zusammenstellung vom 15.10.2010 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 2. Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans "Hörnweg" und die Begründung dazu werden gebilligt.
- 3. Der Entwurf der 29. Änderung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
- 4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB soll parallel zur Auslegung erfolgen.

gez. Roland Krügel Bürgermeister

#### Anlagen:

Planzeichnung der 29. F-Planänderung "Hörnweg" Begründung mit Umweltbericht Zusammenstellung der Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

#### Stadt Tornesch

29. Änderung zum gemeinsamen Flächennutzungsplan der Städte Uetersen und Tornesch und der Gemeinden Heidgraben und Moorrege

#### Planzeichnung

Maßstab 1:5000



#### Zeichenerklärung

#### I. Darstellungen gemäß § 5 BauGB

 Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)



Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

#### 2. Sonstige Planzeichen



Räumliche Grenze der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes



Anbauverbotszone (§ 29 Abs. 1 StWG und § 5 Abs. 4 BauGB)

#### Stadt Tornesch

29. Änderung des Flächennutzungsplanes - Hörnweg -

Maßstab 1: 5000 TOR08003\_Planz\_Legende.pdf

> TOR08003 Gez: Hil. Stand: 08.07.2010

MAYSACK-SOMMERFELD STADTPLANUNG

Mittelweg 1 25355 Barmstedt Telefon: (04123) 683 19 80 Telefax: (04123) 921 88 44 Email: buero@m-s-stadtplanung.de Internet: www.m-s-stadtplanung.de

# StadtTornesch



# 29. Änderung des Flächennutzungsplanes - Hörnweg -

Begründung

Stand 15.10.2010

#### **Stadt Tornesch** 29. Änderung des Flächennutzungsplanes

für das Gebiet nördlich des Hörnwegs in einer Tiefe von ca. 110 m zwischen Ahrenloher Straße und der Feuerwache Ahrenlohe

#### Auftraggeber:

Stadt Tornesch - Der Bürgermeister -Wittstocker Straße 7 25436 Tornesch

#### Auftragnehmer:



#### Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Wolfgang Maysack-Sommerfeld Dipl.-Ing. Anne Nachtmann

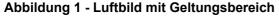
TÖB-BETEILIGUNG	AUSLEGUNG	GENEHMIGUNG

#### Inhaltsverzeichnis

1	Lage des Plangebietes, Allgemeines				
2	Planungsanlass und Planungsziele				
3	Städtebauliche Maßnahmen und Darstellungen 6				
4	Verkehrliche Erschließung 7				
5	Ver- und Entsorgung 7				
6	Eingriffs- und Ausgleichsregelung				
7	N	lutzungskonflikte	8		
	7.1	Verkehrslärm	8		
	7.2	Lärm der Feuerwehr	8		
8	Α	ultablagerungen	9		
9	U	lmweltprüfung	10		
10	0 Umweltbericht 10				
	1( 1(	<ul> <li>Einleitung</li> <li>0.1.1 Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung</li> <li>0.1.2 Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des Bauleitplanes</li> <li>0.1.3 Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung</li> </ul>	10 10 11		
	1( 1( 1(	2 Beschreibung u. Bewertung der Umweltauswirkungen 0.2.1 Derzeitiger Umweltzustand/ Bestandsaufnahme und Bewertung 0.2.2 Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes 0.2.3 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen 0.2.4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten	13 13 16 16		
	10.3	3 Zusätzliche Angaben	16		
	10.4	4 Allgemeinverständliche Zusammenfassung	17		

#### 1 Lage des Plangebietes, Allgemeines

Das ca. 0,74 ha große Plangebiet liegt nordöstlich der bebauten Ortslage der Stadt Tornesch nördlich des Hörnwegs in einer Tiefe von ca. 110 m zwischen Ahrenloher Straße und der Feuerwache Ahrenlohe.





Südöstlich des Plangebietes liegt die Feuerwache Ahrenloher Straße sowie ein Sondergebiet für eine Kleintieranlage, dem RGZV Geflügelzuchtverein. Am Hörnweg liegt dem Änderungsbereich gegenüber eine landwirtschaftliche Hofstelle. Ferner sind umliegend besonders landwirtschaftliche Flächen zu finden.

Der Änderungsbereich selbst wird zurzeit ebenfalls landwirtschaftlich genutzt (Grünland).

Der gemeinsame Flächennutzungsplan der Städte Uetersen und Tornesch und der Gemeinden Heidgraben und Moorrege stellt den nordöstlichen Randstreifen des Änderungsbereiches als Sondergebiet "Kleintieranlage", im Übrigen als Fläche für die Landwirtschaft dar.

#### 2 Planungsanlass und Planungsziele

Die Feuerwehr Ahrenlohe ist zuständig für das Stadtgebiet östlich der Bahnlinie. Das bestehende Feuerwehrhaus der Feuerwehr Ahrenlohe am Hörnweg, soll erweitert werden. Wesentliche Mängel bestehen in der Gefährdung der Einsatzkräfte durch die fehlenden PKW-

Stellplätze, die Platznot in den Einsatzfahrzeug-Einstellplätzen und den unzulänglichen Alarmgarderoben.

Desweiteren soll mit der Erweiterung und dem Umbau des bestehenden Feuerwehrhauses auch Frauen und der Jugendfeuerwehr der regelgerechte Rahmen zur Teilnahme am Feuerwehrdienst ermöglicht werden.

Die Stadt wird für die Erweiterung der Feuerwehr das Grundstück nordwestlich der bestehenden Feuerwache zur Verfügung stellen. Die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes stehen dieser Nutzung entgegen. Deshalb ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche Voraussetzung für den Neubau. Das Ziel der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es deshalb, anstelle des Sondergebietes und von Flächen für die Landwirtschaft eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr" darzustellen.

Die Umsetzung der Planungsziele erfolgt unter Einbeziehung der bestehenden Gebäude in zwei Bauabschnitten. Die folgenden unmaßstäblichen Darstellungen zeigen den aktuellen Stand der Planung.

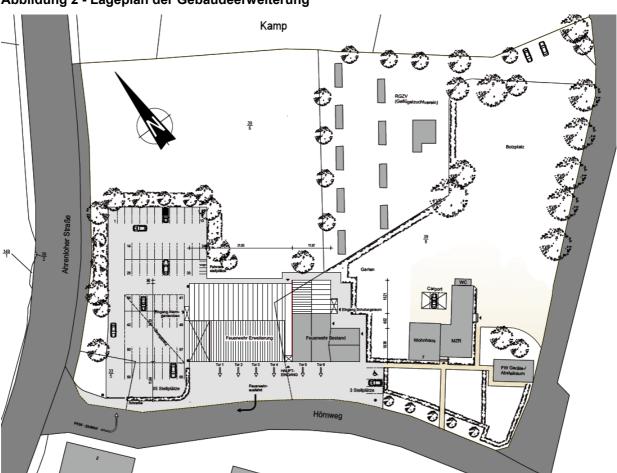


Abbildung 2 - Lageplan der Gebäudeerweiterung

#### **Abbildung 3 - Ansicht Nordost**



#### Abbildung 4 - Ansicht Südwest



Im ersten Abschnitt werden eine Fahrzeughalle nebst dem Feuerwehrhaus sowie 2 Stellplätze für Großfahrzeuge im erweiterten Gebäudebestand angebaut. Eine Verbindung zwischen Neubau und Bestand wird durch den neuen Haupteingang mit einem Durchgangsflur erstellt.

Außerdem werden u.a. angebaut:

- weitere Alarmgarderoben
- ein Lager für Schwerlastregale
- ein Druckluftraum
- Sozialräume für Damen und Herren
- Küche, WC, Garderoben
- Lehrmittelraum und Schulungsraum für ca. 60 Personen

Die Altgebäude sollen als Werkstatt, Lagerraum für Ausrüstung und Verbrauchsmateriealien umgenutzt werden. Neben der Erweiterung mit direktem Zugang zu den Alarmgarderoben und einem Unterstand auf der Westseite der Erweiterung sind ebenfalls rund 65 Stellplätz geplant.

Im zweiten Bauabschnitt wird der Mehrzweckraum bzw. der Schulungsraum im Gemeindehaus saniert und für die Jugendfeuerwehr sowie für Archiv- und Lagerflächen umgenutzt.

In einem möglichen weiteren Bauabschnitt soll das 'alte Schulgebäude' Hörnweg 7 saniert werden.

#### 3 Städtebauliche Maßnahmen und Darstellungen

Damit die Feuerwache Ahrenlohe den gestiegenen Anforderungen entsprechend ausgebaut werden kann, wird mit der 29. Änderung eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr" dargestellt. Dafür entfallen die bisher dargestellten Flächen für die Landwirtschaft und eine Teilfläche des Sondergebietes "Kleintieranlage".

Der entfallene Teil des Sondergebietes war nie als solches genutzt. Ein entsprechender Erweiterungsbedarf besteht nicht mehr.

Die Darstellungen in der Planzeichnung entsprechen dem wirksamen Flächennutzungsplan. Diese sind lediglich zum besseren Verständnis mit aufgenommen worden.

#### 4 Verkehrliche Erschließung

Die verkehrliche Anbindung des Plangebietes ist grundsätzlich über die vorhandenen Verkehrsflächen gegeben. Die Zufahrt zum neuen Feuerwehrgebäude erfolgt vom Hörnweg her. Der Hörnweg seinerseits ist direkt an die Ahrenloher Straße angebunden.

Die Ahrenloher Straße ist Landesstraße (L 110). Der Änderungsbereich liegt außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt. Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zur freien Strecke der Landesstraße deshalb grundsätzlich nicht angelegt werden. Ferner ist eine 20 m breite Anbauverbotszone (gemessen ab Fahrbahnkante) zu beachten. Die Anbauverbotszone ist nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen worden.

#### 5 Ver- und Entsorgung

Alle für die Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser erforderlichen Anlagen und Einrichtungen sind im Bereich des Änderungsbereiches vorhanden. Diese sind grundstücks- bzw. gebäudebezogen zu ergänzen.

Bei der Planung der Grundstücksentwässerung ist zu beachten, dass in Gräben des Wasserverbandes Pinnau-Bilsbek-Gronau nicht mehr als der landwirtschaftliche Abfluss eingeleitet werden darf.

Die Stadt Tornesch ist dem Abwasserzweckverband Südholstein in Hetlingen angeschlossen. Träger der Abwasserbeseitigung ist der Abwasserbetrieb der Stadt Tornesch.

Der Neubau wird außerdem an die bestehenden Ver- und Entsorgungsnetze für Strom, Gas und Trinkwasser (Versorgungsträger: Stadtwerke Tornesch) sowie Einrichtungen der Telekommunikation angeschlossen.

Die Müllbeseitigung wird vom Kreis Pinneberg durchgeführt.

Die Telefoneinrichtungen werden an das Ortsnetz der Deutschen Telekom angeschlossen.

#### 6 Eingriffs- und Ausgleichsregelung

Sind aufgrund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, ist über die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Bauleitplanverfahren zu entscheiden. Dazu gehört auch, dass die zu erwartenden Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes soweit als möglich im Plangebiet selbst gemindert, ausgeglichen oder ersetzt werden. Zu der Entscheidung über die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Abwägung gehören auch Entscheidungen über Festsetzungen, die dazu dienen, die zu erwartenden Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes auf den Grundstücksflächen, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, oder im sonstigen Geltungsbereich des Bauleitplans auszugleichen, zu ersetzen oder zu mindern.

Zu den Einzelheiten wird auf den Umweltbericht (Abschnitt 9 dieser Begründung) verwiesen.

#### 7 Nutzungskonflikte

#### 7.1 Verkehrslärm

Im Änderungsbereich bestehen Vorbelastungen durch Lärm vom Straßenverkehr auf der Ahrenloher Straße. Aufgrund von schalltechnischen Untersuchungen im Bereich der Ahrenloher Straße weiter stadteinwärts ist davon auszugehen, dass im unmittelbaren Nahhbereich der Ahrenloher Straße Überschreitungen der Grenzwerte der 16. Bi'mSchV (für Mischgebiete) und teilweise sogar der kritischen Werte von 70 dB(A) Tag und 60 dB(A) nachts zu erwarten sind. Aufgrund der Darstellung von Gemeinbedarfsflächen für die Erweiterung der Feuerwache ist jedoch weder eine Wohnnutzung, noch die Errichtung von Außenwohnbereichen oder Räumen, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, vorgesehen.

Aufgrund der geplanten Nutzung sind deshalb trotz erhöhter Werte (dB(A)) durch den Verkehrslärm auf der Ahrenloher Straße keine erheblichen Beeinträchtigungen des Menschen/der menschlichen Gesundheit zu erwarten.

#### 7.2 Lärm der Feuerwehr

Von der erweiterten Feuerwache werden künftig Geräuscheinwirkungen auf die benachbarten schutzwürdigen Nutzungen ausgehen, da diese näher an die gegenüber-liegende Hofstelle heranrückt. Die Geräuscheinwirkungen resultieren aus dem laufenden Betrieb einer Feuerwache. Dieser setzt sich maßgeblich aus den Einsatzübungen der Feuerwehr auf dem Gelände, dem Zu- und Abgangsverkehr und den Notfalleinsätzen der Feuerwehr zusammen.

Die Genehmigung der Erweiterung soll gemäß § 35 Abs. 2 BauGB erfolgen. Im Rahmen der Genehmigung ist ein entsprechendes Schallgutachten zu erstellen, das die vom Feuerwehrgerätehaus ausgehenden Emissionen in Bezug auf die umliegenden Nutzungen ermittelt. Bezogen auf die schützenswerte Wohnnutzung ist (im nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren) sicherzustellen, dass sowohl die Werte der DIN 18005 als auch die Richtwerte der TA-Lärm eingehalten werden.

Die Abschichtung dieses Gutachtens auf die Ebene des Baugenehmigungsverfahrens ist möglich und sinnvoll, weil für ein detailliertes Lärmschutzgutachten die wesentlichen objektbezogenen Informationen vorliegen müssen. Es ist daher sinnvoll konkretere Prüfungen erst auf die Ebene der Baugenehmigung vorzunehmen. Mit Vorlage der relevanten Objektdaten muss daher ein entsprechendes Gutachten erstellt werden, um auszuschließen, dass durch das erweiterte Feuerwehrgerätehaus unzumutbare Lärmbeeinträchtigungen für das benachbarte Wohnhaus ausgelöst werden. Es gilt die TA-Lärm, die gebietsbezogene Richtwerte für das behördliche Zulassungsverfahren von Anlagen und Betriebsstätten vorgibt. In Bezug auf die im Außenbereich liegenden, bewohnten Hofstellen ist der Mischgebietsrichtwert (MI/ MD) der TA-Lärm von 60/45 dB(A) Tag/Nacht einzuhalten.

Betrachtet werden muss im Rahmen des Gutachtens der "Alltagsbetrieb" (Nutzung der Stellplätze z. B. bei Dienst- und Übungsabenden, die Durchführung von Wartungs- und Reparaturarbeiten oder Übungen etc.). Einsätze der Feuerwehr dienen demgegenüber der Gefahrenabwehr und sind gemäß TA Lärm nicht beurteilungsrelevant.

Laut Dienstplan der Feuerwehr Tornesch-Ahrenlohe beginnen Übungen, Dienstabende und sonstige Veranstaltungen stets um 20:00 Uhr. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass – mit Ausnahme der Stellplatznutzung bzw. der abfahrenden Pkw - alle schalltechnisch relevanten Vorgänge spätestens um 22:00 Uhr beendet sein werden.

Die Feuerwehr Tornesch-Ahrenlohe hatte im Übrigen vom 01.01.2005 bis zum 30.09.2010 insgesamt 238 Einsätze zu verzeichnen. Davon entfielen 47 Einsätze oder 20% auf die Nachtzeit. Im Durchschnitt finden in jedem Monat rechnerisch 3,45 Einsätze statt, von denen 0,68 Einsätze in der Nachtzeit stattfinden.

Die verfügbare Fläche ist im Übrigen so groß geschnitten, dass insbesondere der Übungsbetrieb mit genügendem Abstand zum betroffenen Wohngebäude und/ oder ggfls. eine Abschirmung z. B. durch bepflanzte Erdwälle erreicht werden kann. Ob stattdessen oder zusätzlich ein baulicher Schallschutz (Einbau von Schallschutzfenstern) bei dem betroffenen Wohngebäude eine sinnvolle Maßnahme sein kann, ist ebenfalls im Gutachten zu prüfen.

Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung geht die Stadt Tornesch davon aus, dass unzumutbare Beeinträchtigungen mit der Erweiterung der Feuerwache nicht verbunden sein werden.

#### 8 Altablagerungen

Anhaltspunkte für Bodenbelastungen jeder Art sind der Stadt nicht bekannt.

Sollten im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes jedoch Auffälligkeiten im Untergrund festgestellt werden, die auf eine Altablagerung und/oder eine Belastung oder Kontamination des Bodens mit Schadstoffen hindeuten, so ist die untere Bodenschutzbehörde des Kreises Pinneberg umgehend davon in Kenntnis zu setzen.

Auffälliger/ verunreinigter Bodenaushub ist bis zum Entscheid über die fachgerechte Entsorgung oder die Möglichkeit zur Verwendung auf dem Grundstück separat zu lagern. Dieser Bodenaushub ist vor Einträgen durch Niederschlag und gegen Austräge in den Untergrund zu schützen (z. B durch Folien oder Container).

Bei Funden oder auffälligen Erdarbeiten ist die Arbeit zu unterbrechen; die Bodenschutzbehörde ist unverzüglich zu benachrichtigen.

#### 9 Umweltprüfung

Nach der seit dem 20.07.2004 geltenden Fassung des Baugesetzbuches ist grundsätzlich zu jedem Bauleitplan eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

#### 10 Umweltbericht

#### 10.1 Einleitung

Seit der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 besteht für die Gemeinden bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen gemäß § 2 Abs. 4 die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Die im Rahmen der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes sind gemäß § 2a BauGB in einem Umweltbericht darzulegen. Dieser ist gesonderter Teil der Planbegründung.

Die Inhalte des Umweltberichtes sind in der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB festgelegt.

#### 10.1.1 Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Die Stadt Tornesch wird die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung betroffen sein könnte, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über die Planung unterrichten und zur Äußerung im Hinblick auf den Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung auffordern (§ 4 BauGB, Beteiligung der Behörden).

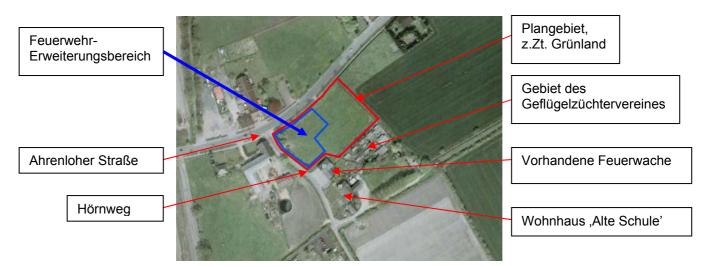
#### 10.1.2 Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des Bauleitplanes

Die Stadt Tornesch plant im nordöstlichen Gemeindegebiet, südöstlich der Ahrenloher Straße, nordöstlich des Hörnweges für die bauliche Erweiterung der bestehenden Feuerwache Ahrenlohe die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen.

Da die derzeitige räumliche Situation der Feuerwache nicht zeitgemäß ist und nicht den notwendigen Anforderungen entspricht ist ein Umbau und eine Erweiterung notwendig.

Neben dem Feuerwehrhaus ist der Anbau einer Fahrzeughalle für 3 Großfahrzeuge mit einem Waschplatz geplant, dazu sollen Alarmgarderoben, Sozialräume, Büros sowie weitere Räume entstehen. Alte und neue Gebäude werden baulich miteinander verbunden. Nördlich der Gebäude soll eine Stellplatzanlage mit ca. 65 Stellplätzen errichtet werden.

Die Erweiterung der bestehenden Feuerwehr-Anlage soll auf dem nordwestlich an den Bestandsbereich angrenzenden Flurstück Nr. 39/6 erfolgen. Der nordöstliche Bereich wird für die Erweiterung derzeit nicht in Anspruch genommen werden müssen.



An das Plangebiet grenzen im Nordosten und Nordwesten landwirtschaftliche Nutzflächen, im Südosten die Feuerwache Ahrenlohe und das Gelände des Geflügelzuchtvereins sowie ein Wohnhaus im Gebäude der "Alten Schule" und im Nordwesten sowie Südwesten landwirtschaftliche Bauflächen sowie ein Gasthaus an.

Das Plangebiet wird zurzeit landwirtschaftlich als Grünland genutzt und ist überwiegend durch Knicks/ knickartige Gehölzstrukturen begrenzt.

#### Art des Vorhabens und Festsetzungen

In der F-Planänderung wird für die geplante Nutzung der Feuerwehr die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft durch eine Darstellung als Fläche für den Gemeinbedarf ersetzt.

#### Umfang des Vorhabens und Angaben zum Bedarf an Grund und Boden

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes hat eine Größe von ca. 0,75 ha.

Fläche für den Gemeinbedarf Bruttobauland (gesamt) 0,75 ha **0,75 ha** 



Planzeichnung zur 29. Änd. FNP-Tornesch

## 10.1.3 Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Regionalplanes (Fortschreibung 1998) und des Landschaftsrahmenplanes (September 1998) jeweils für den Planungsraum I, Schleswig-Holstein/ Süd.

Der **Regionalplan 1998** stellt dar, dass das Plangebiet sich südwestlich, außerhalb der Siedlungsachse Hamburg-Elmshorn und nordöstlich außerhalb des zusammenhängenden Siedlungsgebietes von Tornesch als Stadtrandkern 1. Ordnung befindet. Regionale Freiraumstrukturen werden durch das Gebiet nicht tangiert.

Der Landschaftsrahmenplan 1998 stellt den Bereich der F-Planänderung als Teil eines circa 300 m breiten Korridors, parallel entlang der Ahrenloher Straße, zwischen dem Siedlungsgebiet von Tornesch und der Autobahntrasse von der A 23 dar. Südöstlich und nordwestlich dieses Freihaltebereiches grenzen Flächen mit besonderer Erholungseignung und besonderen ökologischen Funktionen sowie Bereiche der Hauptverbundachse im landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem an.

Im wirksamen **Flächennutzungsplan** der Stadt Tornesch wird das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Im Landschaftsplan der Stadt Tornesch wird der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft (Grünland) dargestellt; im Nordosten wird ein vorhandener Knick, nach Südwesten (zum Hörnweg) ein neu anzupflanzender Knick und zur Ahrenloher Straße als Umweltschutzmaßnahme ein "Grüner Lärmschutz" dargestellt.

#### 10.2 Beschreibung u. Bewertung der Umweltauswirkungen

#### 10.2.1 Derzeitiger Umweltzustand/ Bestandsaufnahme und Bewertung

#### **Natur und Landschaft**

Das Plangebiet stellt sich derzeit als landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland) mit nahezu allseitiger Gehölzeinfassung dar. Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.

Die Erschließung erfolgt vom Hörnweg aus. An der Nordwestgrenze des Plangebietes verläuft parallel zur Ahrenloher Straße ein Geh- und Radweg.





Aufgrund der vollständigen Nutzung als Grünland (Mahd) ist der Boden des Plangebietes zu 100 % unversiegelt.

Gemäß Bodenkarte des Geologischen Landesamtes Schleswig-Holstein Landschaftsplanes steht als Bodentyp ein Pseudogley aus lehmigem bis schwach lehmigem Sand über sandigem Lehm an; die Wasserdurchlässigkeit des Bodens ist gering. Dieser Bodentyp ist weder selten, noch unterliegt er einem besonderen Schutzstatus.





Die randlichen Gehölzstrukturen sind überwiegend als Knicks mit Landschaftsgehölzen als Sträucher und einzelnen Bäumen (jüngere Überhälter) im Abstand von ca. 18 m ausgebildet; im Bereich der Einmündung des Hörnweges in die Ahrenloher Straße befindet sich eine kleine Birkengruppe.

Das Landschaftsbild des Plangebietes ist aufgrund der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung als typisch für den Raum anzusehen. Durch die landschaftsgerechte Eingrünung durch Landschaftsgehölze erfährt das Ortsbild eine Bereicherung.

Naturhaushalt (Boden, Wasser, Arten und Lebensgemeinschaften) und Landschaft des Änderungsbereiches sind, ausgenommen der randlichen Gehölzstrukturen, als Flächen mit allgemeiner Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu bewerten.

Die knickartigen randlichen Gehölzstrukturen und die Baumgruppe besitzen als potenzielle Nist-, Brut- und Wohnstätten für Vögel sowie Fledermäuse eine hohe Bedeutung für den Artenschutz; die Gehölzstrukturen besitzen auch für das Ortsbild eine hohe Bedeutung.

Im Zusammenhang mit den angrenzend vorhandenen landwirtschaftlichen Wohn- und Betriebsgebäuden ist die Grünlandfläche potenziell als typisches Nahrungshabitat z.B. für die typische Dorffledermaus "Breitflügelfledermaus" zu bewerten, die Gebäude können potenziell als Quartierstandort angesehen werden. Die Breitflügelfledermaus sucht in einem Umfeld von ca. 1,0-1,5 km um die Quartiere ihre Nahrung. In dieser Distanz gibt es ausreichend Ausweich-Nahrungshabitate.

Für Knickbereiche, die für notwendige Zufahrten überplant und entfernt werden müssen, muss ein naturschutzrechtlicher Ausgleich erbracht werden.

#### Lärm

Im F-Planänderungsgebiet bestehen Vorbelastungen durch Lärm vom Straßenverkehr auf der Ahrenloher Straße.

Im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung zur 1. Änderung des B-Planes Nr.58 (in ca. 1km südlicher Entfernung, ebenfalls an der Ahrenloher Straße gelegen) wird festgestellt, dass:

aufgrund des Straßenverkehrslärms im Nahbereich der Ahrenloher Straße Überschreitungen der Grenzwerte der 16. Bi'mSchV (für Mischgebiete) und teilweise sogar der kritischen Werte von 70 dB(A) Tag und 60 dB(A) nachts zu erwarten sind. Zum Schutz vor Verkehrslärm sollten demnach Festsetzungen wie:

- 1. Ausschluss von Wohnbebauung im Nahbereich der Ahrenloher Straße in einem Abstand zum Straßenrand von mindestens 15 m.
- 2. Ausschluss von Außenwohnbereichen im Nahbereich der Ahrenloher Straße in einem Abstand zum Straßenrand von mindestens 35 m bzw. Anordnung an lärmabgewandten Gebäudeseiten (Südosten).
- 3. Im Nahbereich der Ahrenloher Straße sind in einem Abstand zum Straßenrand von mindestens 35 m Aufenthalts- und Schlafräume möglichst auf den lärmabgewandten Gebäudeseiten (Südosten) anzuordnen. Anderenfalls sind diese Räume mit baulichen Schallschutzmaßnahmen zzgl. schallgedämmten Lüftungseinrichtungen für Schlafräume entsprechend Lärmpegelbereich III der DIN 4109 zu versehen.

Aufgrund der geplanten Darstellung von Gemeinbedarfsflächen für die Erweiterung der Feuerwache ist weder eine Wohnnutzung, noch die Errichtung von Außenwohnbereichen oder Aufenthaltsräumen vorgesehen.

Aufgrund der geplanten Nutzung sind trotz erhöhter Werte (dB(A)) durch den Verkehrslärm auf der Ahrenloher Straße keine erheblichen Beeinträchtigungen des Menschen/ der menschlichen Gesundheit zu erwarten.

Von der erweiterten Feuerwache werden künftig Geräuscheinwirkungen auf die benachbarten schutzwürdigen Nutzungen ausgehen, da diese näher an die gegenüberliegende Hofstelle mit Wohnhaus heranrückt. Die Geräuscheinwirkungen resultieren aus dem laufenden Betrieb einer Feuerwache. Dieser setzt sich maßgeblich aus den Einsatzübungen der Feuerwehr auf dem Gelände, dem Zu- und Abgangsverkehr und den Notfalleinsätzen der Feuerwehr zusammen.

Die Genehmigung der Erweiterung soll gemäß § 35 Abs. 2 BauGB erfolgen. Im Rahmen der Genehmigung ist ein entsprechendes Schallgutachten zu erstellen, das die vom Feuerwehrgerätehaus ausgehenden Emissionen in Bezug auf die umliegenden Nutzungen ermittelt. Bezogen auf die schützenswerte Wohnnutzung ist (im nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren) sicherzustellen, dass die Richtwerte der TA-Lärm eingehalten werden. In Bezug auf die im Außenbereich liegenden, bewohnten Hofstellen ist der Mischgebietsrichtwert (MI/ MD) der TA-Lärm von 60/45 dB(A) Tag/Nacht einzuhalten.

#### **Schutzgebiete**

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) oder europäische Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete oder andere Schutzgebiete sind nicht vorhanden. Gesetzlich geschützte Biotope sind im Geltungsbereich des Bauleitplanes in Form von geschützten Knicks vorhanden. Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder archäologisch bedeutende Landschaften sind weder innerhalb noch in der näheren Umgebung vorhanden.

#### Altablagerungen

Altablagerungen sind im Plangeltungsbereich nicht bekannt. Hinweise auf Altlasten aus früheren Nutzungen von Grundstücken im Plangebiet liegen zurzeit nicht vor.

Der Änderungsbereich ist damit, mit Ausnahme der Geräuschemissionen, weder selbst besonderen Beeinträchtigungen ausgesetzt noch gehen von ihm Auswirkungen aus, die andere Gebiete erheblich beeinflussen könnten.

#### 10.2.2 Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes

Bei Durchführung der Planung kann eine dem Bedarf entsprechende Nutzung und bauliche Erweiterung am vorhandenen Standort der Feuerwache erfolgen; bei Nichtdurchführung der Planung kann der Bereich baulich nicht entwickelt werden und die Feuerwehr muss sich einen anderen Standort suchen. Aufgrund der randlichen Ortslage des geplanten Standortes können Konflikte zwischen wohnbaulicher und Feuerwehr-Nutzung vermieden werden.

## 10.2.3 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Die Belange des Umweltschutzes sind gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB bei der Aufstellung der Bauleitpläne und in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 zu berücksichtigen.

Die im Plangebiet vorhandenen randlichen Knicks sind als nach § 21 (1) 4 LNatSchG gesetzlich geschützte Biotope soweit wie möglich, einschließlich der für die die langfristige Entwicklung notwendigen Knickschutzstreifen, zu erhalten. Bei Überplanung für notwendige Zufahrten muss ein Ausgleich erbracht werden.

Aus Gründen des Artenschutzes sowie aufgrund ihrer Bedeutung für eine Ortsrandeingrünung und der Gestaltung des Ortsbildes sollten die Knicks sowie die Birkengruppe an der Einmündung des Hörnweges in die Ahrenloher Straße so weit wie möglich erhalten werden und entsprechend im Rahmen späterer verbindlicher Bauleitplanungen integriert werden.

Sollte im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eine schalltechnische Untersuchung die Notwendigkeit von räumlichen oder baulichen Schallschutzmaßnahmen ergeben, sind diese in der Umsetzungsphase mit durchzuführen.

#### 10.2.4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten kommen nicht in Betracht, da es sich bei der geplanten Darstellung um die Erweiterung eines bestehenden Feuerwehr-Standortes handelt.

#### 10.3 Zusätzliche Angaben

Technische Verfahren waren bei der Umweltprüfung nicht anzuwenden.

Schwierigkeiten sind bei der Zusammenstellung der Angaben nicht aufgetreten.

Da erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten sind, werden Maßnahmen zu deren Überwachung nicht erforderlich.

#### 10.4 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die Stadt Tornesch plant im nordöstlichen Gemeindegebiet, südöstlich der Ahrenloher Straße, nordöstlich des Hörnweges für die bauliche Erweiterung der bestehenden Feuerwache Ahrenlohe die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen.

Da die derzeitige räumliche Situation nicht zeitgemäß ist und nicht den notwendigen Anforderungen entspricht, ist ein Umbau und eine Erweiterung notwendig.

Zu diesem Zweck soll ein zurzeit landwirtschaftlich als Grünland genutzter Bereich für die geplante Nutzung als erweiterter Feuerwehrstandort mit Stellplatzanlage als Gemeinbedarfsfläche dargestellt werden.

Die Grünlandfläche ist überwiegend durch Knicks/ knickartige Gehölzstrukturen begrenzt.

Naturhaushalt (Boden, Wasser, Arten und Lebensgemeinschaften) und Landschaft des Änderungsbereiches sind, ausgenommen der randlichen Gehölzstrukturen, als Flächen mit allgemeiner Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu bewerten. In Bezug auf den Artenschutz besitzt die Grünlandfläche eine Bedeutung als Nahrungshabitat für die potenziell vorhandene Breitflügelfledermaus. Diese sucht in einem Umfeld von ca. 1,0 – 1,5 km um die Quartiere ihre Nahrung. In dieser Distanz gibt es ausreichend Ausweich-Nahrungshabitate.

Die knickartigen randlichen Gehölzstrukturen und die Baumgruppe besitzen als potenzielle Nist-, Brut- und Wohnstätten für Vögel sowie Fledermäuse eine hohe Bedeutung für den Artenschutz; die Gehölzstrukturen besitzen auch für das Ortsbild eine hohe Bedeutung.

Aus Gründen des Artenschutzes sowie aufgrund ihrer Bedeutung für eine Ortsrandeingrünung und der Gestaltung des Ortsbildes sollten die Knicks sowie die Birkengruppe an der Einmündung des Hörnweges in die Ahrenloher Straße so weit wie möglich erhalten werden und entsprechend im Rahmen späterer verbindlicher Bauleitplanungen integriert werden.

Für Knickbereiche, die für notwendige Zufahrten überplant und entfernt werden müssen, muss ein naturschutzrechtlicher Ausgleich erbracht werden.

Die Begründung wurde von der Ratsversammlung am gebilligt.		
Tornesch, den		
Bürgermeister		

Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tornesch – Hörnweg-Beteiligung gem. §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB / Abwägungsvorschlag

#### A. Weder Anregungen noch Hinweise äußerten folgende Beteiligte:

#### **Beteiligter**

- 1. Schleswig-Holstein Netz AG, Schreiben vom 02.08.2010
- 2. Amt Moorrege, Schreiben vom 15.07.2010
- 3. azv Südholstein, Schreiben vom 16.07.2010
- 4. Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Schreiben vom 06.08.2010

#### B. Folgende Beteiligte äußerten Anregungen oder gaben Hinweise:

I. Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau, Schreiben vom 26.07.2010	
Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Es ist darauf zu achten, dass nicht mehr als ein landwirtschaftlicher Abfluss in die Verbandsgräben eingeleitet wird.	Der Hinweis wird bei der Planung der Grundstücksentwässerung beachtet. In der Begründung wird auf die notwendige Begrenzung des Abflusses hingewiesen.

#### Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Schreiben vom 06.08.2010

# Zusammenfassung der Äußerung

#### Abwägungsvorschlag

Gegen die Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehr bestehen immissionsschutzrechtlich keine Bedenken.

Von der erweiterten Feuerwache werden künftig Geräuscheinwirkungen auf die be- Die Genehmigung der Erweiterung soll gemäß § 35 Abs. 2 BauGB erfolgen. Im nachbarten schutzwürdigen Nutzungen ausgehen, da diese näher an die gegenüber- Rahmen der Genehmigung ist ein entsprechendes Schallgutachten zu erstellen, das liegende Hofstelle heranrückt. Die Geräuscheinwirkungen resultieren aus dem laufenden Betrieb einer Feuerwache. Dieser setzt sich maßgeblich aus den Einsatzübungen der Feuerwehr auf dem Gelände, dem Zu- und Abgangsverkehr der Mitarbeiter und Besucher und den Notfalleinsätzen der Feuerwehr zusammen. Diese Geräusche sind bezogen auf das Betriebsgelände als Gewerbelärm einzustufen. Maßgebliche Beurteilungsrichtlinie ist folglich die TA-Lärm. Die von der Feuerwache ausgehenden Schallemissionen sind daher im Umweltbericht zu betrachten.

Aus diesem Grunde wird bereits jetzt angeregt, für diesen Immissionsort den Nachweis zu führen, dass der zulässige Immissionsrichtwert zur Nachtzeit von 45 dB(A) für die lauteste Nachtstunde und der zulässige Spitzenpegel von 65 dB(A) durch den Betrieb der Feuerwache eingehalten wird. Für das spätere Baugenehmigungsverfahren ließe sich damit durch ggf. erforderliche Planänderungen eine mit der Nachbarschaft verträgliche Nutzung realisieren. Nach hiesiger Abschätzung ist bei einem che Zulassungsverfahren von Anlagen und Betriebsstätten vorgibt. In Bezug auf die Ansatz des Schallleistungspegels von 108 dB(A) für das Entlüftungsgeräusch der im Außenbereich liegenden, bewohnten Hofstellen ist der Mischgebietsrichtwert Betriebsbremse des LKW's ein Mindestabstand von 56 m von der Ausfahrt zur Wohnbebauung notwendig. Dieser Abstand kann bei der vorliegenden Planung derzeit nicht eingehalten werden.

die vom Feuerwehrgerätehaus ausgehenden Emissionen in Bezug auf die umliegenden Nutzungen ermittelt. Bezogen auf die schützenswerte Wohnnutzung ist (im nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren) sicherzustellen, dass sowohl die Werte der DIN 18005 als auch die Richtwerte der TA-Lärm eingehalten werden.

Die Abschichtung dieses Gutachtens auf die Ebene des Baugenehmigungsverfahrens ist möglich und sinnvoll, weil für ein detailliertes Lärmschutzgutachten die wesentlichen objektbezogenen Informationen vorliegen müssen. Es ist daher sinnvoll konkretere Prüfungen erst auf die Ebene der Baugenehmigung vorzunehmen. Mit Vorlage der relevanten Obiektdaten muss daher ein entsprechendes Gutachten erstellt werden, um auszuschließen, dass durch das erweiterte Feuerwehrgerätehaus unzumutbare Lärmbeeinträchtigungen für das benachbarte Wohnhaus ausgelöst werden. Es gilt die TA-Lärm, die gebietsbezogene Richtwerte für das behördli-(MI/ MD) der TA-Lärm von 60/45 dB(A) Tag/Nacht einzuhalten.

Betrachtet werden muss im Rahmen des Gutachtens der "Alltagsbetrieb" (Nutzung der Stellplätze z. B. bei Dienst- und Übungsabenden, die Durchführung von Wartungs- und Reparaturarbeiten oder Übungen etc.). Einsätze der Feuerwehr dienen demgegenüber der Gefahrenabwehr und sind gemäß TA Lärm nicht beurteilungsrelevant.

Laut Dienstplan der Feuerwehr Tornesch-Ahrenlohe beginnen Übungen, Dienstabende und sonstige Veranstaltungen stets um 20:00 Uhr. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass - mit Ausnahme der Stellplatznutzung bzw. der abfahrenden Pkw - alle schalltechnisch relevanten Vorgänge spätestens um 22:00 Uhr beendet sein werden. Insbesondere das als besonders relevant hervorgehobene Entlüftungsgeräusch von Betriebsbremsen bei den Lkw in der Nachtzeit (22 – 6 Uhr) im Alltagsbetrieb nicht störend in Erscheinung treten wird.

Die Feuerwehr Tornesch-Ahrenlohe hatte im Übrigen vom 01.01.2005 bis zum 30.09.2010 insgesamt 238 Einsätze zu verzeichnen. Davon entfielen 47 Einsätze oder 20% auf die Nachtzeit. Im Durchschnitt finden in jedem Monat rechnerisch 3,45 Einsätze statt, von denen 0,68 Einsätze in der Nachtzeit stattfinden.

2. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Schreiben vom 06.08.2010		
Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag	
	Die verfügbare Fläche ist im Übrigen so groß geschnitten, dass insbesondere der Übungsbetrieb mit genügendem Abstand zum betroffenen Wohngebäude und/ oder ggfls. eine Abschirmung z. B. durch bepflanzte Erdwälle erreicht werden kann.	
der Einbau einer schallgedämmten Be- und Entlüftung für die Straße Hörnweg gele-	fenstern bei dem Wohngebäude) eine sinnvolle Maßnahme sein kann, ist im Gutachten zu prüfen.	
genen Schlafzimmer bei der jetzigen Planung eine mögliche Konfliktlösung darstellen. Die Betrachtung dieses Immissionsortes könnte damit entfallen, eine schalltechnische Untersuchung erübrige sich damit.	Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung geht die Stadt Tornesch davon aus, dass unzumutbare Beeinträchtigungen mit der Erweiterung der Feuerwache nicht verbunden sein werden.	
Weitere Anregungen und Bedenken sind im Zuständigkeitsbereich des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Itzehoe nicht ersichtlich.	Die Begründung bzw. der Umweltbericht werden um die wesentlichen Inhalte der Stellungnahme bzw. der Abwägung dazu ergänzt.	
Bei Planänderungen und Ergänzungen wird um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile gebeten.	Die Äußerung wird durch eine Ergänzung von Begründung und Umweltbericht sowie durch die Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens berücksichtigt.	

3. Schleswig-Holstein Netz AG, Schreiben vom 02.08.2010	
Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Gegen die 29. Änderung bestehen keine Bedenken.	Der Hinweis wird zu gegebener Zeit beachtet.
Vorsorglich wird jedoch darauf hingewiesen, dass durch die ausführende Firma vor Beginn von Tiefbauarbeiten ein aktuelles Bestandsplanwerk der Versorgungsleitungen angefordert werden muss.	

Aufgestellt: 14.10.2010

Maysack-Sommerfeld STADTPLANUNG

gez.

Wolfgang Maysack-Sommerfeld

# STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/10/929 Status: öffentlich Datum: 20.09.2010 Federführend: Berichterstatter: Wolfgang Maysack-Sommerfeld Vortrag im Rat: Bau- und Umweltamt Erstellt von: Wolfgang Maysack-Sommerfeld

# 30. F-Planänderung "Tornesch - Am See"

# - Abwägung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Entwurfsund Auslegungsbeschluss -

Beratungsfolge:

Datum Gremium

04.10.2010 Bau- und Planungsausschuss 01.11.2010 Bau- und Planungsausschuss

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle AuswirkungenE: Beschlussempfehlung

#### Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Tornesch beabsichtigt, im östlichen Stadtgebiet zwischen der Ahrenloher Straße im Westen, dem Großen und Kleinen Moorweg im Osten sowie dem Lindenweg im Süden einen neuen Ortsteil mit bis zu 1.050 zusätzlichen Wohneinheiten auf einer Bruttofläche von etwa 27 ha zu entwickeln. Eine planungsrechtliche Grundlage dafür soll die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes bilden. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung am 06.10.2008 gefasst.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden mit Schreiben vom 17.06.2010 unterrichtet. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme endete am 30.07.2010. Am 30.06.2010 fand außerdem für diese Beteiligten ein sog. Scoping-Termin statt. Am gleichen Tag wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Abendveranstaltung durchgeführt.

Für Teilbereiche der 30. Änderung werden im Parallelverfahren die Bebauungspläne 65 und 79 für den nordöstlichen Teil sowie Bebauungsplan Nr. 73 für den südlichen Teil aufgestellt. Die oben genannten Beteiligungsschritte wurden deshalb gleichzeitig auch für diese verbindlichen Bauleitplanungen durchgeführt.

Die zur 30. Änderung abgegebenen Stellungnahmen sind vom beauftragten Planungsbüro in der beigefügten Tabelle zusammengestellt worden. In der 1. Spalte werden die einzelnen Stellungnahmen zitiert, in der 2. Spalte wird dazu jeweils ein Abwägungsvorschlag unterbreitet. Die meisten Beteiligten haben sich allerdings inhaltlich zu den parallel laufenden Bebauungsplänen geäußert, so dass insoweit die Stellungnahmen in jenen Planverfahren zu behandeln sind.

Der als weitere Anlage beigefügte Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplan beruht auf dem städtebaulichen Gesamtkonzept des Büros Schellenberg + Bäumler. Soweit erforderlich, wurden die Stellungnahmen dabei berücksichtigt. Der Planungs- und Maßstabsebene entsprechend beschränken sich die Darstellungen jedoch auf die Grundzüge der baulichen und sonstigen Nutzung. So werden nur die Hauptgrünzüge als Grünflächen dargestellt. Auf die Darstellung von Verkehrsflächen wird verzichtet, weil im Flächennutzungsplan nur – im Änderungsbereich nicht vorhandene oder geplante - Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge darzustellen sind. Entlang der Ahrenloher Straße werden gemischte Bauflächen, im Übrigen Wohnbauflächen dargestellt. In der verbindlichen Bauleitplanung können hieraus beispielsweise Mischgebiete bzw. allgemeine Wohngebiete entwickelt werden.

Im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss ist der Geltungsbereich der 30. Änderung um das Wohngebiet "Strucksche Koppel" erweitert worden. Bebauungsplan Nr. 23 ist seinerzeit zur Deckung eines dringenden Wohnbedarfes aufgestellt worden. Nach der damaligen Rechtslage musste ein solcher Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, so dass im wirksamen Flächennutzungsplan noch immer Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind. Mit der 30. Änderung soll der Flächennutzungsplan deshalb insoweit an die tatsächliche Nutzung angepasst werden.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die beigefügten Unterlagen verwiesen.

Das Planungsbüro wird seine Abwägungsvorschläge sowie den Entwurf der 30. Änderung in der Sitzung erläutern.

Nunmehr kann über die eingegangenen Stellungnahmen beraten werden (Zwischenabwägung). Außerdem kann der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Hingewiesen wird darauf, dass durch die 30. Änderung die Gemeinsamkeit des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für die Städte und Gemeinden Uetersen, Moorrege, Heidgraben und Tornesch berührt wird. Deshalb wird eine gleichlautende Beschlussfassung auch in den anderen beteiligten Kommunen erforderlich.

#### Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit wird im Zuge der Planung abgearbeitet.

2. Kinder- und Jugendbeteiligung entfällt.f

# Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Planung wird vom Büro Maysack-Sommerfeld Stadtplanung erarbeitet, die Mittel stehen im Haushalt bereit.

#### Zu E: Beschlussempfehlung

Seite: 2/3

- 1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros vom 10.09.2010 geprüft (Zwischenabwägung). Die Zusammenstellung vom 10.09.2010 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 2. Der am 06.10.2008 beschlossene Geltungsbereich der 30. Änderung wird um das Gebiet "Strucksche Koppel" (Bebauungsplan Nr. 23) erweitert.
- 3. Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes "Tornesch-Ost" für das Gebiet zwischen Ahrenloher Straße, Kleinem und Großem Moorweg und Lindenweg und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
- 4. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
- 5. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB soll parallel zur Auslegung erfolgen.

gez. Roland Krügel Bürgermeister

Anlagen: Abwägung, Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht

# Aufstellung der 30 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tornesch Beteiligung gem. §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB / Abwägungsvorschlag

# A. Weder Anregungen noch Hinweise äußerten folgende Beteiligte:

#### **Beteiligter**

1. azv Südholstein, Schreiben vom 21.06.2010

Plan darzulegen, dass dieser Punkt erfüllt und geprüft wird.

- 2. Gemeinde Moorrege, Schreiben vom 02.07.2010
- 3. IHK zu Kiel, Schreiben vom 16.07.2010

# B. Folgende Beteiligte äußerten Anregungen oder gaben Hinweise:

spruchnahme von Flächen sind zunächst Maßnahmen zur Wiedernutzung von Flächen, Nach- und Innenverdichtung u.a. zu rutzen. Im Umweltbericht ist für den F-

	1. Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt – Gesundheitlicher Umweltschutz -, Schreiben vom 23.07.2010		
Zusammenfassung der Äußerung Abwägungsvorschlag			
Im Umweltbericht sind Aussagen zur Lärmvorbelastung der Gebiete zu treffen.		Die Äußerung wird im Rahmen der Umweltprüfung beachtet.	

2. Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt - Untere Bodenschutzbehörde, Schreiben vom 23.07.2010		
Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag	
Aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes wird die große Flächeninanspruchnah-	Die Äußerung wird insbesondere im Rahmen der Umweltprüfung beachtet.	
me von 27 ha der aktuell landwirtschaftlich und baumschulisch genutzten unversie-		
gelten Böden durch die geplante Bebauung kritisch gesehen. Gemäß §1 a BauGB ist		
mit Grund und Boden sparsam umzugehen zur Verringerung der zusätzlichen Inan-		

#### Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt - Untere Bodenschutzbehörde, Schreiben vom 23.07.2010

## Zusammenfassung der Äußerung

# **Abwägungsvorschlag**

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind Altablagerungen im Plangeltungsbereich nicht Die Hinweise zum Umgang mit Auffälligkeiten im Untergrund werden in die Begrünbekannt. Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen und/ oder Altlasten aus frü- dung aufgenommen. heren gewerblichen! industriellen Nutzungen von Grundstücken im Plangebiet liegen zurzeit nicht vor.

Hinweis zur Aufnahme in die Begründung:

Sollten im Zuge der Planung, der Umsetzung des Planvorhabens, bei den Erschließungsarbeiten oder beim Aushub von Baugruben Auffälligkeiten im Untergrund angetroffen werden, die auf eine Altablagerung und/ oder eine Verunreinigung des Bodens mit Schadstoffen hindeuten, so ist der Fachdienst Umwelt - Untere Bodenschutzbehörde - beim Kreis Pinneberg umgehend davon in Kenntnis zu setzen (Ansprechpartnerin: Frau Weik, Telefon: 04101/212 368).

Die Äußerung wird beachtet.

#### Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt - Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 23.07.2010 3.

#### Zusammenfassung der Äußerung

# **Abwägungsvorschlag**

Die vorhandenen Knicks sind innerhalb öffentlicher Grünflächen zu erhalten und zu schützen mit ausreichenden Abständen zu baulichen Anlagen jeglicher Art. Die artenschutzrechtlichen Belange sind auf der Grundlage aktueller Daten zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die B-Pläne 65, 73 und 79.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes beschränkt sich auch hinsichtlich der Grünflächen auf die Grundzüge der Planung. Der Erhalt und ausreichende Schutz der Knicks wird in der verbindlichen Bauleitplanung geregelt. Die artenschutzrechtlichen Belange werden in der Umweltprüfung zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Planungsebene und dem Planungsmaßstab entsprechend abgeprüft. Eine vertiefte Bearbeitung erfolgt in der verbindlichen Bauleitplanung. Die Äußerung wird beachtet.

#### Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt - Untere Wasserbehörde, Schreiben vom 23.07.2010 Zusammenfassung der Äußerung Abwägungsvorschlag Dem F-Plan liegen keine textlichen Ausführungen bei, es ist lediglich eine Karte vor- Parallel zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und zu den daraus zu entwihanden. Es fehlen sämtlichen Aussagen zur Regen- und Schmutzwasserableitung. ckelnden Bebauungsplänen wird ein wasserwirtschaftliches Konzept aufgestellt und mit der Wasserbehörde abgestimmt. Dabei werden auch die möglichen Die Erschließung ist somit nicht gesichert. Enleitmengen berücksichtigt. Alle erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen Es wird eine Konzeption zur Beseitigung des Regenwassers benötigt, die entspreund Erlaubnisse werden rechtzeitig beantragt. Nach dem Stand der konzeptionellen chenden wasserrechtlichen Zulassungen sind zu beantragen. Überlegungen kann davon ausgegangen werden, dass eine ordnungsgemäße Ableitung des Schmutz- und Regenwassers möglich ist. Nach Rücksprachen mit dem Wasser- und Bodenverband sind die aufnehmenden Vorfluter zu klein, so dass Regenwasserrückhaltung erforderlich wird. Versickerung ist nur möglich, wenn die Bodenart und der Grundwasserstand dies zulassen. In der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes könnten Mulden schon aus Maß-Die Lage der öffentlichen Mulden ist nicht ersichtlich. stabsgründen gar nicht dargestellt werden. Der Hinweis ist deshalb im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung weitergehend zu prüfen und ggfls. zu berücksichtigen. In der 30. Änderung werden Wasserflächen nicht dargestellt; diese können in den Ich weise darauf hin, dass sich die Teichanlage an einem Hochpunkt befindet und somit keine Wasserzuführung im Freigefälle möglich ist. Es bietet sich, an den Teich dargestellten Grünflächen realisiert werden. Eine weitergehende Prüfung des Hinzu verlegen und gleichzeitig als Rückhaltung zu nutzen. Die Wasserbehörde steht weises erfolgt im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Fachplanung und der verbindgerne für ein Abstimmungsgespräch zur Verfügung. lichen Bauleitplanung. Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung beachtet.

5. Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau, Schreiben vom 26.07.2010			
Zusammenfassung der Äußerung Abwägungsvorschlag			
Es ist zu gewährleisten, dass nicht mehr als ein landwirtschaftlicher Abfluss in die Verbandsgräben eingeleitet wird.	Die Äußerung wird im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Fachplanung beachtet.		
Die Rückhaltebecken sind entsprechend groß zu dimensionieren. Andernfalls ist ein Ausbau des Grabens Nr. 53 a nicht zu vermeiden			

#### Amt Rantzau, Bauamt, Schreiben vom 27.07.2010 6.

## Zusammenfassung der Äußerung

# Abwägungsvorschlag

die Nachbargemeinde Ellerhoop hat die Unterlagen zur Aufstellung der 30. Änderung Inzwischen ist eine Verkehrsuntersuchung beauftragt worden. des Flächennutzungsplanes sowie die Vorentwürfe zur Aufstellung der Bebauungspläne 65, 73 und 79 der Stadt Tornesch zur Kenntnis genommen.

Mit der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Stadtteils mit ca. 1.050 Wohneinheiten im Osten des Stadtgebietes geschaffen werden. Parallel dazu werden über die Bebauungspläne 65, 73 und 79 für einige Teilbereiche konkrete Festsetzungen getroffen.

Für die Gemeinde Ellerhoop habe ich zu dieser Bauleitplanung die Befürchtung zum Ausdruck zu bringen, dass die ohnehin schon starken Verkehrsbelastungen im Bereich Ellerhoop zunehmen werden. Davon wird auch die Ortsdurchfahrt Ellerhoop betroffen sein.

Die Gemeinde Ellerhoop fordert deshalb über ein Verkehrsgutachten nachzuweisen, wie der zunehmende Straßenverkehr verträglich bewältigt werden kann.

Die Äußerung wird berücksichtigt.

# Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Schreiben vom 30.07.2010

#### Zusammenfassung der Äußerung

Die Unterlagen als auch die Angaben zu den 3 B-Plänen sind leider sehr dürftig, so dass eine detaillierte Stellungnahme nicht möglich ist.

Es fehlen die Umweltberichte mit Flächenbilanzierung und die Errechnung des Kompensationsbedarfs für den Ausgleich Boden gemäß §§13,14 des BNatSchG.

Die Planzeichnungen einschl. der Legenden sind aufgrund der sehr kleinen Kopie kaum lesbar. Planzeichnungen mit einem Maßstab 1:500 sind für eine dezidierte Stellungnahme erforderlich.

Es gibt keine Aussage, wie der See genutzt werden soll. Wir bitten und empfehlen, einen Großteil des Sees im Sinne des Naturschutzes zu gestalten und zu reservie-

Die grünordnerischen Festsetzungen werden begrüßt. Es wird um Ergänzung gebeten um den Punkt Dachbegrünung bei Flachdächern (Carports, Garagen) Im Hinblick auf das Bienensterben und den Rückgang der Anzahl der Schmetterlinge, wird empfohlen, einen Teil der öffentlichen Grünflächen als Wildblumenwiesen zu gestalten.

# Abwägungsvorschlag

Die Äußerung wurde zwar auch zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegeben, bezieht sich aber ausschließlich auf die Bebauungspläne 65, 79 und 73. Die Stellungnahme ist deshalb inhaltlich in jenen Planverfahren zu prüfen.

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung weitergehend geprüft.

#### Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Schreiben vom 30.07.2010

# Zusammenfassung der Äußerung

# **Abwägungsvorschlag**

#### Zu dichte Bebauung und Probleme mit der Einsparung an Primärenergie:

Bedingt durch eine sehr dichte Bebauung der Flächen sind ein Teil der Häuser mit ihren Dachflächen nach Süden ausgerichtet, ein Teil der Häuser nach Osten und Westen, Für die zuletzt genannten Häuser wäre ein wirtschaftlicher Betrieb von Solaranlagen ungünstig.

Ein weiteres Problem der zu dichten Bebauung ist die Beschattung durch die zu erhaltenen Bäume, so dass auch dadurch der Betrieb von Solaranlagen beeinträchtigt werden könnte. Diesem, wie auch Beschwerden über Beschattung der Gärten könnte durch einen anders gewählten Zuschnitt der Grundstücke vorgebeugt werden.

Da die Stadt Tornesch mit diesem Großprojekt doch sicherlich für die Zukunft plant und nicht für die Vergangenheit und die Zukunft den erneuerbaren Energien gehört, wird sehr empfohlen, gute Bedingungen für das Anbringen von Solaranlagen zu schaffen.

#### Weitere Möglichkeiten der Einsparung an Primärenergien:

Die Einplanung eines zentralen Heizkraftwerkes wird sehr begrüßt und für notwendig gehalten. Durch Einsatz der Kraft-Wärme-Koppelung kann der Primärenergiebedarf des überplanten Gebietes erheblich reduziert werden. Die Wärmeversorgung sollte daher durch ein zentrales Heizkraftwerk und ein Wärmenetz erfolgen. Ein zentrales Heizkraftwerk kann gut gekoppelt werden mit Solaranlagen zur Stromerzeugung (thermische Solaranlagen und ein Heizkraftwerk behindern sich).

Eine weitere Reduzierung des Primärenergiebedarfs kann durch einen verbesserten Wärmeschutz in den Häusern erfolgen. Deshalb sollten die Häuser nach dem Standard des KfW-Effizienz-Hauses 70 -Mindeststandard- errichtet werden oder nach den weitergehenden Standards KfW-Effizienzhaus 55 und 40. Für die Käuferinnen und Käufer ergibt sich dadurch nicht nur ein langfristiger ökonomischer Vorteil in Form geringerer Energiekosten, sondern auch ein unmittelbarer in Form von zinsgünstigen KfW-Darlehen als Teilfinanzierung für die Wohnimmobilie (siehe Anlage).

#### Zu den 3 geplanten Residenzen:

Es scheint sich bei dieser Planung um Seniorenresidenzen mit teuren Appartements zu handeln, bzw. um Pflegeheime, die sich auch manchmal Residenzen nennen. Es ist bekannt, dass die Nachfrage nach teuren Appartements in Seniorenresidenzen selbst in attraktiven Orten nachlässt. Der Bedarf an Pflegeheimplätzen im Kreis Pinnebera ist aedeckt.

#### Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Schreiben vom 30.07.2010

## Zusammenfassung der Äußerung

**Abwägungsvorschlag** 

Es ist bekannt, dass das Interesse an Gruppenwohnprojekten mit Menschen verschiedenster Altersgruppen, bzw. an Mehrgenerationenhäusern wächst. Vorstellbar für Tornesch wären 1 bis 2 Gruppenwohnprojekte, jeweils in einer ökologischen Siedlung (Beispiel Ökologische Siedlung "Alte Gärtnerei" Kiel)

Wir wären Ihnen dankbar, wenn wir noch eine Planzeichnung mit dem Maßstab 1:500 bekommen könnten.

#### Schleswig-Holstein Netz AG, Schreiben vom 05.07.2010

# Zusammenfassung der Äußerung

# Abwägungsvorschlag

Gegen die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes-Tornesch-Ost-, sowie der Bebauungspläne 65, 73 und 79 bestehen aus unserer Sicht als Betriebsführer der Stadtwerke Tornesch Netz GmbH für die Versorgungsanlagen Gas und Strom keine Bedenken.

Die Äußerung wurde zwar auch zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegeben, bezieht sich inhaltlich aber ausschließlich auf die Bebauungspläne 65, 79 und 73. Die Stellungnahme ist deshalb inhaltlich in jenen Planverfahren zu prüfen.

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung weitergehend geprüft.

In den einzelnen B-Plänen benötigen wir noch Platz für Transformatorenstationen. Die genauen Standorte der Stationen sind bei Aufstellung der Bebauungspläne festzulegen...

In dem Bereich befinden sich Versorgungsleitungen.

Wir weisen darauf hin, dass jeder Bauunternehmer verpflichtet ist, rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten bei uns durch Anforderung von Leitungsplänen sich Auskunft über die Lage der im Arbeitsbereich befindlichen Versorgungsanlagen einzuholen, sowie aus Sicherheitsgründen vor Beginn der Bauarbeiten die tatsächliche Lage und Überdeckung der Versorgungsanlagen durch Probeaufgrabungen festzustellen.

# SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH, Schreiben vom 23.06.2010

#### Zusammenfassung der Äußerung

#### Abwägungsvorschlag

Unterlagen den Aspekt der ÖPNV-Bedienung aus. Damit an dieser Stelle Vollstän- weise der SVG wurden dabei berücksichtigt. digkeit und Klarheit hergestellt werden kann, schlagen wir folgende Ergänzungen vor: Die Äußerung wird beachtet.

Obwohl in erheblichem Maße Wohnbebauung entwickelt werden soll, klammern die Die Begründung zur 30. Änderung enthält auch Ausführungen zum OPNV. Die Hin-

# SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH, Schreiben vom 23.06.2010

# Zusammenfassung der Äußerung

#### **Abwägungsvorschlag**

#### ÖPNV-Bedienung

Das Plangebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 900 m (Luftlinie bis Mitte Plangebiet) vom "Bahnhof Tornesch", der über die HVV-Bahnlinien R60 und R70 mit einem dichten Fahrplanangebot versorgt wird, und liegt damit überwiegend außerhalb der nach gültigem Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) Kreis Pinneberg für diese Raumkategorie anzusetzenden SPNV-Haltestelleneinzugsbereich von 600 m (r); dort knüpfen auch die HVV-Buslinien 61 und 67 in Richtung Uetersen an, die das Plangebiet überhaupt nicht berühren, weil für Bus-ÖPNV hier Haltestelleneinzugsbereiche von 400 m (r) gelten. Unmittelbar an das Plangebiet grenzt in der Ahrenloher Straße darüber hinaus die Haltestelle "Tornesch, Baumschulenweg" an, die von der HVV-Linie 68 bedient wird, welche nur schülerspezifische Versorgungsaufgaben leistet.

Es ist daher festzuhalten, dass das Plangebiet gemessen an den gültigen planerischen Kriterien über keine direkte ÖPNV-Versorgung verfügt und es ist dabei zu betonen, dass daraus kein Anspruch an den Kreis Pinneberg als ÖPNV-Aufgabenträger auf Einrichtung entsprechender Busbedienung abgeleitet werden kann. Überdies ist darauf hinzuweisen, dass in vergleichbarer räumlicher Lage befindliche Tornescher Stadtteile ebenfalls vergleichbare ÖPNV-Bedingungen aufweisen, womit hier kein Sonderfall, sondern eine für Tornesch normale Situation geschaffen würde. Wir bitten, dies in geeigneter Weise zu berücksichtigen.

#### 10. Hamburger Verkehrsverbund GmbH, Schreiben vom 12.07.2010

# Zusammenfassung der Äußerung

#### Abwägungsvorschlag

Die B-Plan-Gebiete 65 und 79 befinden sich nicht im fußläufigen Einzugsgebiet des Die Äußerung wird beachtet. Bahnhofs Tornesch, Eine ÖPNV-Erschließung dieser Flächen durch eine hierfür einzurichtende Buslinie lehnen wir aus wirtschaftlichen Gründen ab.

Zur Klarstellung dieser Sachlage empfehlen wir die Übernahme des Textbausteins "ÖPNV-Bedienung" (Siehe Punkt 9.) aus der Stellungnahme der SVG zu den o.g. Planungen vom 23.06.2010 in die Begründung zu den Bebauungsplänen

#### 11. Wasserverband Krückau, Schreiben vom 05.08.2010

# Zusammenfassung der Äußerung

**Abwägungsvorschlag** 

Die Planungsbereiche befinden sich außerhalb des Verbandsgebietes des Wasserverbandes Krückau und haben keinen Einfluss im Niederschlagseinzugsgebiet der Krückau zwischen Elmshorn und der Grenze zum Kreis Segeberg.

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

#### 12. Forstbehörde Mitte des Landes Schleswig-Holstein, Schreiben vom 13.07.2010

# Zusammenfassung der Äußerung

#### Abwägungsvorschlag

Der Änderung des F-Planes stimme ich zu.

Im B-Plan 65 befindet sich im Ostteil des Plangebietes eine junge Waldfläche, die Die beiden Waldflächen mit dem Waldschutzstreifen (Regelabstand 30 m) sind in die aus Sukzession und liegengelassener Baumschulwirtschaft entstanden ist. Der Planvorschlag sieht die Beibelassung sowie eine Vergrößerung der Waldfläche zusammen mit einem Gewässer vor. Die mögliche Waldabstandsfrage ist nach meiner Meinung über eine Umbaugestaltung zu regeln. Für mich ist in diesem Fall allein wichtig, Die Äußerung wird beachtet. dass innerhalb des Planungsgebietes grüne Strauch- und Bauminseln verbleiben bzw. geplant werden.

Eine weitere Waldfläche liegt zurzeit außerhalb der o. a. B-Pläne und zwar südlich des B-Planes 65. Während der Planvorstellung wurde deutlich, dass der ökologische Aspekt über Strauch-, Baum- und Wasserflächen in hohem Maße beachtet wurde, Aus diesem Grunde erhebe ich keine Ersatzforderungen. Einen möglichen Ersatz sehe ich in der ökologischen Ausgestaltung.

Planzeichnung zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen worden. Über den weiteren Umgang damit wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung entschieden.

#### Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Schreiben vom 04.08.2010

# Zusammenfassung der Äußerung

# **Abwägungsvorschlag**

verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte Bauleitplanung weitergehend geprüft. berücksichtigt werden:

Gegen die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes Tornesch bestehen in Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der verbindlichen

Das Verkehrserschließungskonzept für das Plangebiet (Anbindung an die Landesstraße 110) ist im weiteren Verfahren frühzeitig mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), Niederlassung Itzehoe abzustimmen.

#### Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Schreiben vom 04.08.2010

# Zusammenfassung der Äußerung

# **Abwägungsvorschlag**

- 2. Darüber hinaus sind für die verkehrliche Anbindung des Plangebietes an die Landesstraße 110 detaillierte verkehrstechnische Untersuchungen sowie Berechnungen erforderlich und mit dem LBV-SH, Niederlassung Itzehoe ebenfalls abzustimmen bzw. zur Prüfung vorzulegen. Im weiteren Verfahren sind die entsprechenden Untersuchungsergebnisse im Bebauungsplan zu berücksichtigen.
- 3. Ich gehe davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartenden Verkehrsmenge auf der Landesstraße 110 berücksichtigt wird und die Bebauung ausreichend vor Immissionen geschützt ist.

Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.

#### 14. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Schreiben vom 24.06.2010

#### Zusammenfassung der Äußerung

#### Abwägungsvorschlag

Generell bestehen keine Bedenken aus der Sicht des Immissionsschutzes. Eine Be- Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen. rücksichtigung aus schalltechnischer Sicht ist vorgesehen.

Zurzeit werden keine weiteren Anregungen mitgeteilt.

Bei Planänderungen und Ergänzungen wird um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile gebeten.

#### 15. Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Schreiben vom 29.07.2010

# Zusammenfassung der Äußerung

#### Abwägungsvorschlag

Wie aus der Beschreibung der Planung ersichtlich wird, werden ca. 27 ha Bruttofläche überplant. Ein großer Teil davon wird durch Baumschulbetriebe genutzt. Bei Berücksichtigung der Belange der im Plangebiet gelegenen Baumschulbetriebe und Durchführung der Planungen im gegenseitigen Einvernehmen mit den betroffenen Eigentümern bestehen keine Bedenken und Änderungswünsche zu o. a. Bauleitplanungen.

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

16. AG-29, Schreiben vom 28.07.2010		
Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag	
vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, das die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände zur Kenntnis genommen haben.		
Da die AG-29 aus terminlichen Gründen nicht am Scoping am 30.6.2010 im Rathaus Tornesch teilnehmen konnte, wird nunmehr die Stellungnahme nachträglich schriftlich eingereicht.		
Die AG-29 gibt zu der vorgelegten Planung keine detaillierte Stellungnahme ab, da über die natürlichen Strukturen und den nötigen Ausgleich keine Aussagen gemacht werden und erst die konkrete Bauplanung abgewartet wird.		
Nach der starken Zunahme von Wohnungsbauflächen in der Vergangenheit von Tornesch, sind nunmehr Erweiterungen im Umfang von 27 ha in geplant. Dabei sollte die Vorgabe des neuen Landesentwicklungsplanes von 2010 für festgelegte Obergrenzen für den Bedarf an Wohneinheiten berücksichtigt werden, hier von 15 % im Zeitraum 2010 bis 2025, damit Wohnungsleerstände auf Kosten von Natur und Landschaft nicht erst entstehen. Die bestehenden Kontingente sind zunächst voll auszuschöpfen.	keinen landesplanerischen/ raumordnerischen Einschränkungen. Im Übrigen soll die Realisierung in bedarfsgerechten Abschnitten erfolgen, so dass Leerstände nach Auffassung der Stadt nicht zu erwarten sind.	
Wir bitten Sie, die AG-29 im weiteren Verfahren zu beteiligen. Insbesondere wären wir Ihnen für eine Zuleitung des Beschlusses der Stadt Tornesch dankbar.	Sowohl die weitere Beteiligung als auch die Zuleitung des Abwägungsergebnisses ergeben sich aus den Vorschriften des Baugesetzbuches.	
	Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.	

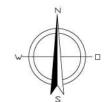
17. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 30.06.2010	
Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden in der Öffentlichkeitsveranstaltung weder Anregungen noch Bedenken geäußert.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

Aufgestellt: 10.09.2010

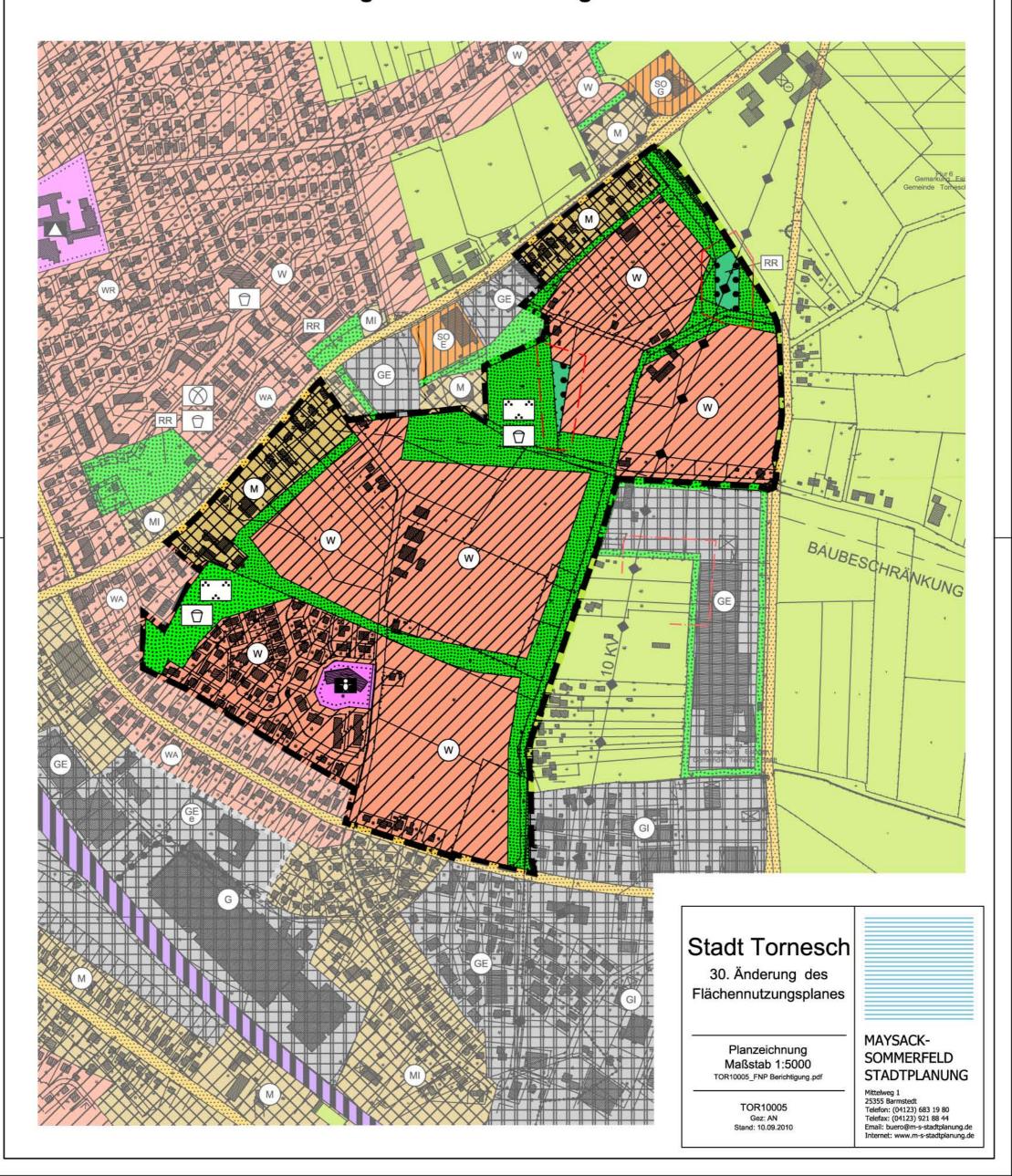
Maysack-Sommerfeld STADTPLANUNG

gez. Wolfgang Maysack-Sommerfeld

# Stadt Tornesch



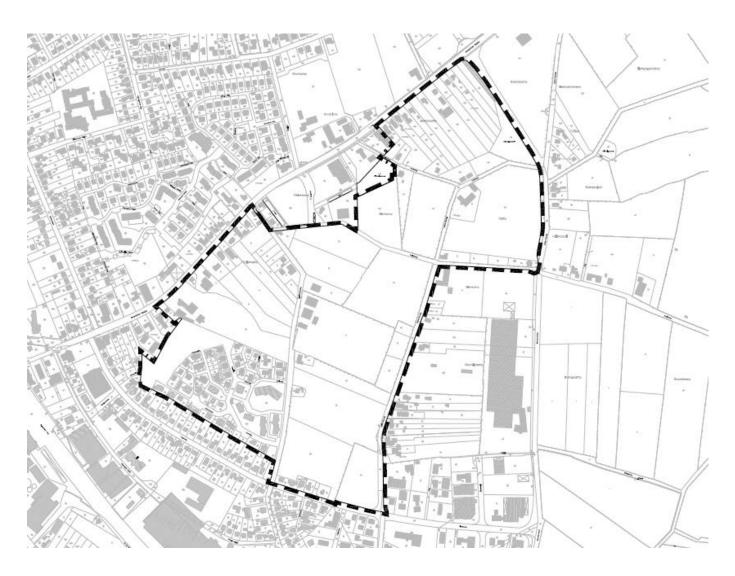
30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tornesch aus dem gemeinsamen Fächennutzungsplan der Städte Uetersen und Tornesch sowie der Gemeinden Heidgraben und Moorrege



# Stadt Tornesch



# 30. Änderung Flächennutzungsplan "Tornesch Ost"



# Begründung

Stand 17.09.2010

#### **Stadt Tornesch**

Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes "Tornesch-Ost" für das Gebiet zwischen Ahrenloher Straße, Großem und Kleinem Moorweg und Lindenweg

#### Auftraggeber:

Stadt Tornesch - Der Bürgermeister -Wittstocker Straße 7 25436 Tornesch

#### Auftragnehmer:



#### Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Wolfgang Maysack-Sommerfeld Dipl.-Ing. Anne Nachtmann

TÖB-BETEILIGUNG	AUSLEGUNG	WIRKSAMWERDEN

# Inhaltsverzeichnis

1	LAGE UND UMFANG DES PLANGEBIETES, ALLGEMEINES	4
2	PLANUNGSANLASS UND PLANUNGSZIELE	4
3	STÄDTEBAULICHE MAßNAHMEN UND DARSTELLUNGEN  3.1 Städtebauliches Gesamtkonzept  3.2 Gemischte Bauflächen  3.3 Wohnbauflächen  3.4 Grünflächen  3.5 Wald  3.6 Fläche für den Gemeinbedarf	66 7 7 7 8 8
4	VERKEHRLICHE ERSCHLIEßUNG 4.1 Öffentlicher Personennahverkehr 4.2 Kfz-Verkehr 4.3 Fußgänger und Radfahrer	<b>8</b> 8 9
5	VER- UND ENTSORGUNG	9
6	SOZIALE INFRASTRUKTUR	10
7	EINGRIFFS- UND AUSGLEICHSREGELUNG	10
8	ALTABLAGERUNGEN	12
9	IMMISSIONSSCHUTZ	12
1	0 UMWELTPRÜFUNG	12
1	1 UMWELTBERICHT	13
1	2 FI ÄCHENBII ANZ	13

# 1 Lage und Umfang des Plangebietes, Allgemeines

Der ca. 43,4 ha große Geltungsbereich der 30. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Städte Uetersen und Tornesch sowie der Gemeinden Heidgraben und Moorrege für das Gebiet der Stadt Tornesch liegt im östlichen Stadtgebiet. Er grenzt im Westen an die Ahrenloher Straße (Landesstraße 110) und im Osten an den Großen und 'Kleinen Moorweg' sowie im Süden an den 'Lindenweg' an.

Das Plangebiet wird vorwiegend landwirtschaftlich (Grünland, Acker und Baumschulen) genutzt. Im Südwesten des Gebietes befindet sich das Wohngebiet "Strucksche Koppel" mit einer Kindertagesstätte und einem Grünzug. Weitere Bebauungen befinden sich im Änderungsbereich entlang der Ahrenloher Straße sowie am Lindenweg.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Änderungsbereich überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Nur an der Ahrenloher Straße und am Lindenweg sind in geringem Umfang Wohnbauflächen dargestellt.



# 2 Planungsanlass und Planungsziele

Die Stadt Tornesch beabsichtigt, im östlichen Stadtgebiet einen neuen Ortsteil mit bis zu 1.050 zusätzlichen Wohneinheiten auf einer Bruttofläche von etwa 27 ha zu entwickeln. Eine planungsrechtliche Grundlage dafür soll die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes bilden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.10.2008 gefasst.

Für den neuen Ortsteil wurde im Jahre 2009 ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt. Der Siegerentwurf ist inzwischen weiter entwickelt worden. Der Gesamtbereich soll mit mehreren Teilbebauungsplänen überplant werden. Davon sollen zunächst die Bebauungspläne 65 und 79 für den nordöstlichen Teilbereich sowie Bebauungsplan Nr. 73 für den südlichen Teil aufgestellt werden. Bereits beschlossen wurde außerdem die Aufstellung der im Anschluss zu realisierenden Bebauungspläne Nr. 72, Nr. 76, Nr. 78 und Nr. 82.

Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da im wirksamen Flächennutzungsplan ganz überwiegend Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind, können die oben genannten Bebauungspläne nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden. Daher wird die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Planungsziel ist es, anstelle der Flächen für die Landwirtschaft vorwiegend Wohnbauflächen, in untergeordnetem Umfang auch gemischte Bauflächen sowie Grünflächen darzustellen.



Abbildung 2 - Unmaßstäblicher Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan

Das Wohngebiet "Strucksche Koppel" wird in den Geltungsbereich der 30. Änderung einbezogen. Der dafür entwickelte Bebauungsplan Nr. 23 ist seinerzeit zur Deckung eines dringenden Wohnbedarfes aufgestellt worden. Nach der damaligen Rechtslage musste ein solcher Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, so dass hier im wirksamen Flächennutzungsplan noch immer Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind. Mit der 30. Änderung soll der Flächennutzungsplan deshalb insoweit an die tatsächliche Nutzung angepasst werden.

# 3 Städtebauliche Maßnahmen und Darstellungen

# 3.1 Städtebauliches Gesamtkonzept

Die Darstellungen der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes beruhen auf dem städtebaulichen Gesamtkonzept<sup>1</sup> für den neuen Tornescher Ortsteil.

Abbildung 3 - Städtebaulicher Entwurf 'Tornesch am See'



<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Verfasser: Schellenberg + Bäumler Architekten GmbH (Dresden)

TOR10005/ F30\_Begründung.doc

Der Planungs- und Maßstabsebene entsprechend beschränken sich die Darstellungen jedoch auf die Grundzüge der baulichen und sonstigen Nutzung. So werden in der Änderung nur die Hauptgrünzüge als Grünflächen dargestellt. Auf die Darstellung von Verkehrsflächen wird verzichtet, weil im Flächennutzungsplan nur - im Änderungsbereich nicht vorhandene oder geplante - Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge darzustellen sind. Auch werden nur Bauflächen (z. B. Wohnbauflächen) und keine Baugebiete dargestellt (z. B. allgemeine Wohngebiete).

#### 3.2 Gemischte Bauflächen

Entlang der Ahrenloher Straße werden bestandsabdeckend gemischte Bauflächen dargestellt. In der verbindlichen Bauleitplanung können hieraus beispielsweise Mischgebiete entwickelt werden.

Für die südwestliche gemischte Baufläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan noch eine Wohnbaufläche dargestellt. Die geänderte Darstellung berücksichtigt und unterstützt die vorhandenen gemischten Nutzungsansätze. Entlang der stark befahrenen Ahrenloher Straße ließe sich ohnehin der immissionschutzrechtliche Schutzanspruch eines Wohngebietes kaum realisieren, so dass aus heutiger Sicht die Darstellung als gemischte Baufläche der städtebaulichen Situation angemessener ist als die bisherige Darstellung.

Die als Außenbereichsbebauung bzw. nach § 34 Baugesetzbuch entstandene Bebauung in der nordöstlichen gemischten Baufläche wird aus den gleichen Gründen als gemischte Baufläche überplant. Hier entfällt damit die Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft im wirksamen Flächennutzungsplan.

#### 3.3 Wohnbauflächen

Für die geplanten neuen Baugebiete werden Wohnbauflächen dargestellt. In den Bebauungsplänen sollen hieraus allgemeine Wohngebiete entwickelt werden.

Die Bebauungspläne sollen das städtebauliche Gesamtkonzept aufgreifen und die geplanten Erschließungs-, Bebauungs- und Grünstrukturen absichern. Gleichzeitig soll aber auf die tatsächliche Nachfrage flexibel reagiert werden können. So soll es beispielsweise noch möglich sein, die Anteile stärker verdichteter Bauformen (Hausgruppen, Geschosswohnungen) im Verhältnis zu Einfamilien- oder Doppelhäusern zu verändern. Auf weitergehende Aussagen und Darstellungen insbesondere zum Maß der baulichen Nutzung bereits im Flächennutzungsplan wird deshalb verzichtet. Die Einzelheiten der möglichen Nutzung werden in den Bebauungsplänen geklärt und verbindlich festgesetzt.

Für das Wohngebiet "Strucksche Koppel" wird bestandsabdeckend eine Wohnbaufläche dargestellt.

#### 3.4 Grünflächen

Die einzelnen Quartiere sind in Grünflächen eingebettet, in denen beispielsweise Wasserflächen, Kinderspielplätze und Möglichkeiten zur Regenwasserbehandlung geschaffen werden

sollen bzw. können. Die dargestellten Hauptgrünzüge sollen auch ein Hauptfuss- und Radwegenetz aufnehmen, das die einzelnen Quartiere untereinander und mit dem übrigen Stadtgebiet vernetzt.

Die nördlich des Wohngebietes "Strucksche Koppel" vorhandenen Grünflächen werden bestandabdeckend dargestellt.

#### 3.5 Wald

In dem Änderungsbereich hat die Forstbehörde Mitte zwei Waldflächen festgestellt. Die beiden Waldflächen mit dem Waldschutzstreifen (Regelabstand 30 m) sind in die Planzeichnung zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen worden.

Die als Wald eingestuften Gehölzbestände sollen laut grünordnerischem Konzept zur verbindlichen Bauleitplanung erhalten und weiter entwickelt werden. Die Forstbehörde hat deshalb in Aussicht gestellt, dass die Frage des Waldabstandes über eine Umbaugestaltung geregelt werden kann. Bei einer Waldumwandlung kann danach auf eine Ersatzaufforstung verzichtet werden bzw. sieht die Forstbehörde einen möglichen Ersatz in der beabsichtigten ökologischen Ausgestaltung der Grünflächen.

#### 3.6 Fläche für den Gemeinbedarf

Im Wohngebiet ""Strucksche Koppel" befindet sich eine Kindertagesstätte. Dafür wird bestandsabdeckend eine Fläche für den Gemeinbedarf mit entsprechender Zweckbestimmung dargestellt.

# 4 Verkehrliche Erschließung

#### 4.1 Öffentlicher Personennahverkehr

Das Plangebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 900 m (Luftlinie bis Mitte Plangebiet) vom 'Bahnhof Tornesch', der über die HVV-Bahnlinien R60 und R70 mit einem dichten Fahrplanangebot versorgt wird. Der Änderungsbereich liegt damit überwiegend außerhalb der nach dem gültigen Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) des Kreises Pinneberg für diese Raumkategorie anzusetzenden SPNV-Haltestelleneinzugsbereich von 600 m (Radius). Am Bahnhof Tornesch knüpfen auch die HVV-Buslinien 61 und 67 in Richtung Uetersen an, die das Plangebiet allerdings überhaupt nicht berühren, weil für Bus-ÖPNV hier Haltestelleneinzugsbereiche von 400 m (Radius) gelten. Unmittelbar am Änderungsbereich liegt in der 'Ahrenloher Straße' die Haltestelle 'Tornesch, Baumschulenweg', die von der HVV-Linie 68 bedient wird. Diese Buslinie leistet jedoch nur schülerspezifische Versorgungsaufgaben.

in vergleichbarer räumlicher Lage befindliche Tornescher Stadtteile weisen auch vergleichbare ÖPNV-Bedingungen auf, womit hier kein Sonderfall, sondern eine für Tornesch normale Situation geschaffen werden wird.

#### 4.2 Kfz-Verkehr

Die sich aus der Entwicklung des neuen Stadtteils mit bis zu 1.050 zusätzlichen Wohneinheiten ergebenden verkehrlichen Auswirkungen auf das örtliche und überörtliche Straßennetz werden derzeit verkehrstechnisch untersucht und berechnet.

Die verkehrliche Erschließung des Änderungsbereiches soll vorrangig über den Kleinen Moorweg sowie den Baumschulenweg erfolgen. Der Baumschulenweg wird bzw. ist an den Lindenweg im Süden bzw. die Ahrenloher Straße (L110) im Norden angebunden. Der Kleine Moorweg mündet einerseits ebenfalls in den Lindenweg. Neu geschaffen werden soll eine Anbindung des Kleinen an den Großen Moorweg (K 22), und zwar nördlich der heutigen Einmündung des Schäferweges.

Es ist vorgesehen, den Baumschulenweg und den Kleinen Moorweg auszubauen. Die innere (verkehrsberuhigte) Erschließung der einzelnen Quartiere wird überwiegend an diese beiden Straßen angebunden; vor allem im nördlichen Teil werden aber auch andere, bereits vorhandene Gemeindestraßen in das Erschließungskonzept eingebunden.

Alle Erschließungsstraßen und -wege sind von untergeordneter Bedeutung. Verkehrsflächen werden in der 30. Änderung deshalb nicht dargestellt.

Die Einzelheiten des Erschließungskonzeptes (Straßenquerschnitte und Gestaltung von Knotenpunkten) werden auf Bebauungsplanebene geklärt und verbindlich geregelt.

#### 4.3 Fußgänger und Radfahrer

Die dargestellten Hauptgrünzüge sollen auch ein Hauptfuss- und Radwegenetz aufnehmen, das die einzelnen Quartiere untereinander und mit dem übrigen Stadtgebiet vernetzt. Dadurch werden die wichtigen Gemeinbedarfseinrichtungen (Schulen und Kindergärten), der zentrale Versorgungsbereich südlich der Bahnlinie und der Bahnhof Tornesch auch für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer gut zu erreichen sein.

# 5 Ver- und Entsorgung

Die Entwässerung des Änderungsbereiches erfolgt im Trennsystem. Die notwendigen Anlagen und Einrichtungen zur Entwässerung des Änderungsbereiches sind bedarfsgerecht auszubauen und zu ergänzen. Die vorhandenen Vorfluter können das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser nicht ohne weiteres aufnehmen, so dass im Gebiet eine Regenwasserrückhaltung erforderlich wird. Sofern die Bodenart und der Grundwasserstand dies zulassen, ist auch eine Versickerung (z. B. in Grünflächen) möglich.

Parallel zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und zu den daraus zu entwickelnden Bebauungsplänen wird zurzeit ein wasserwirtschaftliches Konzept aufgestellt und mit der

Wasserbehörde abgestimmt. Dabei werden auch die möglichen Enleitmengen berücksichtigt. Alle erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen und Erlaubnisse werden rechtzeitig beantragt. Nach dem Stand der konzeptionellen Überlegungen kann davon ausgegangen werden, dass eine ordnungsgemäße Ableitung des Schmutz- und Regenwassers möglich ist.

In der 30. Änderung werden Wasserflächen nicht dargestellt; diese können in den dargestellten Grünflächen realisiert werden.

Die Grünfläche im Nordosten des Gebietes wird bestandsabdeckend als Fläche für Regenrückhaltung ausgewiesen.

Die Stadt Tornesch ist dem Abwasserzweckverband Südholstein in Hetlingen angeschlossen. Träger der Abwasserbeseitigung ist der Abwasserbetrieb der Stadt Tornesch.

Die neuen Baugebiete werden außerdem an die bestehenden Ver- und Entsorgungsnetze für Strom, Gas und Trinkwasser (Versorgungsträger: Stadtwerke Tornesch bzw. Schleswig-Holstein Netz AG) sowie Einrichtungen der Telekommunikation angeschlossen. In allen Erschließungsstraßen sind für alle Medien ausreichend breite Trassen vorzusehen. Außerdem werden Flächen insbesondere für zusätzliche Transformatorenstationen erforderlich. Die Standorte sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festzulegen.

Die Müllbeseitigung wird vom Kreis Pinneberg durchgeführt.

#### 6 Soziale Infrastruktur

Im Änderungsbereich sollen bis zu 1.050 Wohneinheiten entstehen. Damit kann im Änderungsbereich Wohnraum für bis zu 2.400 Menschen geschaffen werden. Eine Umsetzung wird in nachfragegerechten Abschnitten und damit über einen längeren Zeitraum erfolgen. Aus dieser Entwicklung sich ergebende Bedarfe an sozialer Infrastruktur (insbesondere Kindertagesbetreuung und Schulen) können durch in der Stadt bereits vorhandene und gut erreichbare Einrichtungen gedeckt werden. Neue bzw. zusätzliche Einrichtungen im Änderungsbereich werden nicht erforderlich.

# 7 Eingriffs- und Ausgleichsregelung

Sind aufgrund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, ist über die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Bauleitplanverfahren zu entscheiden. Dazu gehört auch, dass die zu erwartenden Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes soweit als möglich im Plangebiet selbst gemindert, ausgeglichen oder ersetzt werden. Zu der Entscheidung über die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Abwägung gehören auch Entscheidungen über Festsetzungen, die dazu dienen, die zu erwartenden Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des

Landschaftsbildes auf den Grundstücksflächen, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, oder im sonstigen Geltungsbereich des Bauleitplans auszugleichen, zu ersetzen oder zu mindern.

Die Frage, welche Eingriffe mit den (zusätzlichen) Bauflächen verbunden sein werden und wie diese Eingriffe ausgeglichen werden können, ist bei der Aufstellung der verschiedenen Teil-Bebauungspläne detailliert zu ermitteln. Im Folgenden wird jedoch versucht, den voraussichtlichen Bedarf an Ausgleichsflächen abzuschätzen.

Grundlage für die Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfs ist die Anlage: "Hinweise zur Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der verbindlichen Bauleitplanung (Ziffer 3.1)" des gemeinsamen Runderlasses des Innenministeriums und des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten vom 3. Juli 1998.

Die gemischten Bauflächen bleiben dabei außer Betracht, weil hier von einer bestandsabdeckenden Überplanung ausgegangen wird. Ebenso wird die Fläche des Wohngebietes "Strucksche Koppel" nicht berücksichtigt, weil hier zusätzliche und damit ausgleichspflichtige Eingriffe nicht zu erwarten sind. Von den insgesamt rund 33 ha dargestellter Bauflächen werden deshalb nur rund 25 ha Fläche angesetzt.

Für diese Wohnbauflächen wird von einer durchschnittlichen maximalen Versiegelung von 50 % ausgegangen. In einem Bebauungsplan würde dieser Wert einer GRZ von etwa 0,33 zuzüglich der zulässigen Überschreitungen durch Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen um 50 % entsprechen.

Flächenart	Größe der Eingriffsfläche in qm	Grundflächen- zahl	Zulässige Versiegelung (in qm)	Ausgleichs- flächenbedarf (in qm)
Wohnbaufläche	250.000	0,5	125.000	62.500

Die zulässige Versiegelung ergibt sich dabei nach folgender Schätzformel:

Zulässige Versiegelung = Eingriffsfläche x Grundflächenzahl

Ferner ergibt sich der Ausgleichsflächenbedarf nach folgender Schätzformel:

Ausgleichsflächenbedarf = Zulässige Versiegelung x 0,5

Im Bereich der 30. Änderung sind insgesamt fast 9,6 ha Grünflächen dargestellt. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird zu prüfen sein, ob zumindest Teile dieser Grünflächen als Ausgleichsflächen gestaltet werden können. Auch durch entsprechende Maßnahmen in den Baugebieten selbst kann der Kompensationsbedarf noch reduziert werden.

Die Eingriffe insbesondere in den Boden durch Versiegelung im Bereich der Bau- und Verkehrsflächen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu bilanzieren und mit geeigneten Maßnahmen intern oder extern auszugleichen.

#### 8 Altablagerungen

Anhaltspunkte für irgendwelche Bodenbelastungen liegen nicht vor. Sollten im Zuge von Bauarbeiten jedoch Auffälligkeiten im Untergrund festgestellt werden, die auf eine Altablagerung und / oder eine Belastung oder Kontamination des Bodens mit Schadstoffen hindeuten, so ist der Fachdienst Umwelt – Bodenschutz - beim Kreis Pinneberg umgehend davon in Kenntnis zu setzen.

Auffälliger / verunreinigter Bodenaushub ist bis zum Entscheid über die fachgerechte Entsorgung oder die Möglichkeit zur Verwendung auf dem Grundstück separat zu lagern. Dieser Bodenaushub ist vor Einträgen durch Niederschlag und gegen Austräge in den Untergrund zu schützen (z. B durch Folien oder Container).

Bei Funden oder Auffälligkeiten bei Erdarbeiten ist die Arbeit zu unterbrechen; die Bodenschutzbehörde ist unverzüglich zu benachrichtigen.

#### 9 Immissionsschutz

Im Gebiet der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen Vorbelastungen durch Straßenverkehrslärm. Verursacht werden diese insbesondere durch den Verkehr auf der Ahrenloher Straße, aber auch auf dem Kleinen Moorweg.

Die Ahrenloher ist mit rund 20.000 Kfz täglich belastet. Im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 58 (ebenfalls an der Ahrenloher Straße gelegen) wurde festgestellt, dass aufgrund des Straßenverkehrslärms im Nahbereich der Ahrenloher Straße Überschreitungen der Grenzwerte der 16. BlmSchV (für Mischgebiete) und direkt an der Straße sogar der kritischen Werte von 70 dB(A) Tag und 60 dB(A) nachts zu erwarten sind.

Der Große Moorweg ist heute deutlich geringer belastet (etwa 3.000 Kfz täglich). Sollte in der Zukunft der Ausbau der K 22 zwischen Tornesch und Uetersen erfolgen, wird mit einer Zunahme des Verkehrsaufkommens auf unter 9.000 Kfz täglich gerechnet.

In der verbindlichen Bauleitplanung für die betroffenen Bereiche ist deshalb auf der Grundlage entsprechender schalltechnischer Untersuchungen zu prüfen,, ob und ggfls. welche Maßnahmen zu treffen sind, damit die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse erfüllt werden können (räumlicher oder baulicher Schallschutz, Ausschluss bestimmter lärmempfindlicher Nutzungen in straßennahen Bereichen).

# 10 Umweltprüfung

Seit der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 besteht für die Gemeinden bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen gemäß § 2

Abs. 4 die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Die im Rahmen der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes sind gemäß § 2a BauGB in einem Umweltbericht darzulegen. Dieser ist gesonderter Teil der Planbegründung.

Die Inhalte des Umweltberichtes sind in der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB festgelegt. Der Umweltbericht<sup>2</sup> bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

### 11 Umweltbericht

Siehe Ausarbeitung des Büros Zumholz; diese wird zur Auslegung noch in die Begründung integriert.

#### 12 Flächenbilanz

Die folgende Tabelle gibt die in der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellten Flächen wieder.

TOR10005/ F30\_Begründung.doc

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Der Umweltbericht wurde verfasst von ZUMHOLZ Landschaftsarchitektur Grootkoppelstraße 18, 22844 Norderstedt

Bezeichnung	Fläche in ha
	4.00
Wohnbaufläche: Quartier 1 im Nordwesten	4,69
Wohnbaufläche: Quartier 2 im Nordosten	4,32
Wohnbaufläche: Quartier 3 in der Mitte	10,17
Wohnbaufläche: Quartier 4 "Strucksche Koppel"	4,39
Wohnbaufläche; Quartier 5 im Südosten	5,75
Summe Wohnbauflächen	29,32
Gemischte Baufläche: Quartier 6 im Norden	1,14
Gemischte Baufläche: Quartier 7 im Südwesten	2,13
Summe gemischte Bauflächen	3,27
Flächen für den Gemeinbedarf "Kindergarten"	0,51
Grünflächen	9,60
Wald	0,43
Räumlicher Geltungsbereich	43,13
	Stand: 17.09.20

Diese Begründung wurde von der Ratsversammlung gebilligt.	g der Stadt Tornesch in i	hrer Sitzung am
Tornesch,		
Bürgermeister		

# UMWELTBERICHT ZUR 30. Änderung des F-Planes

-Tornesch-Ost-

**Stadt Tornesch** 

#### **AUFTRAGGEBER:**

STADT TORNESCH
-BAU- UND UMWELTAMTWittstocker Straße 7
25436 TORNESCH

#### **AUFTRAGNEHMER:**

ZUMHOLZ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR Grootkoppelstraße 18 22844 Norderstedt

Tel: 040 - 528 31 29/45 Fax: 040 - 528 32 01 email: buero@zumholz-la.de

#### **BEARBEITUNG:**

Dipl. Ing. Maren Dohse-Zeitnitz Norderstedt, 15.09.2010 Verfahrensstand: Entwurf

#### 1 Umweltbericht

#### 1.1 Einleitung

Seit der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 besteht für die Gemeinden bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen gemäß § 2 Abs. 4 die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Die im Rahmen der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes sind gemäß § 2a BauGB in einem Umweltbericht darzulegen. Dieser ist gesonderter Teil der Planbegründung.

Die Inhalte des Umweltberichtes sind in der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB festgelegt.

#### 1.1.1 Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Die Stadt Tornesch hat die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung betroffen sein könnte, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über die Planung unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf den Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung auffordert (§ 4 BauGB, Beteiligung der Behörden).

Folgende Beteiligte äußerten für den Umweltbericht relevante Anregungen oder gaben Hinweise

Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, schriftliche Stellungnahme vom 23.07.2010
 Zusammenfassung der Äußerung:

#### **Gesundheitlicher Umweltschutz:**

Im Umweltbericht sind Aussagen zur Lärmvorbelastung der Gebiete zu treffen.

#### Untere Bodenschutzbehörde:

Aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes wird die große Flächeninanspruchnahme von 27 ha der aktuell landwirtschaftlich und baumschulerisch genutzten unversiegelten Böden durch die geplante Bebauung kritisch gesehen. Gemäß §1a BauGB ist mit Grund und Boden sparsam umzugehen zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen sind zunächst Maßnahmen zur Wiedernutzung von Flächen, Nach- und Innenverdichtung u.a. zu nutzen. Im Umweltbericht ist für den F-Plan darzulegen, dass dieser Punkt erfüllt und geprüft wird.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind Altablagerungen im Plangeltungsbereich nicht bekannt. Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen und/ oder Altlasten aus früheren gewerblichen/ industriellen Nutzungen von Grundstücken im Plangebiet liegen zur Zeit nicht vor.

Hinweis zur Aufnahme in die Begründung:

Sollten im Zuge der Planung, der Umsetzung des Planvorhabens, bei den Erschließungsarbeiten oder beim Aushub von Baugruben Auffälligkeiten im Untergrund angetroffen werden, die auf eine Altablagerung und/ oder eine Verunreinigung des Bodens mit Schadstoffen hindeuten, so ist der Fachdienst Umwelt – Untere Bodenschutzbehörde – beim Kreis Pinneberg umgehend davon in Kenntnis zu setzen (Ansprechpartnerin: Frau Weik, Telefon: 04101/212 368).

#### Untere Naturschutzbehörde:

Die vorhandenen Knicks sind innerhalb öffentlicher Grünflächen zu erhalten und zu schützen mit ausreichenden Abständen zu baulichen Anlagen jeglicher Art. Die artenschutzrechtlichen Belange sind auf der Grundlage aktueller Daten zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die B-Pläne 65, 73 und 79.

#### Untere Wasserbehörde:

Dem F-Plan liegen keine textlichen Ausführungen bei, es ist lediglich eine Karte vorhanden. Es fehlen sämtlichen Aussagen zur Regen- und Schmutzwasserableitung. Die Erschließung ist somit nicht gesichert.

Es wird eine Konzeption zur Beseitigung des Regenwassers benötigt, die entsprechenden wasserrechtliche Zulassungen sind zu beantragen. Nach Rücksprachen mit dem Wasser- und Bodenverband sind die aufnehmenden Vorfluter zu klein, sodass Regenwasserrückhaltung erforderlich wird. Versickerung ist nur möglich, wenn die Bodenart und der Grundwasserstand dies zulassen. Die Lage der öffentlichen Mulden ist nicht ersichtlich.

Ich weise darauf hin, dass sich die Teichanlage an einem Hochpunkt befindet und somit keine Wasserzuführung im Freigefälle möglich ist. Es bietet sich, an den Teich zu verlegen und gleichzeitig als Rückhaltung zu nutzen.

Die Wasserbehörde steht gerne für ein Abstimmungsgespräch zur Verfügung.

Forstbehörde Mitte des Landes Schl. – H., schriftliche Stellungnahme vom 13.07.2010
 Zusammenfassung der Äußerung (zu F-Planänderung u. Aufstellung B-Pläne 65, 73, 79):
 Der Änderung des F-Planes stimme ich zu.

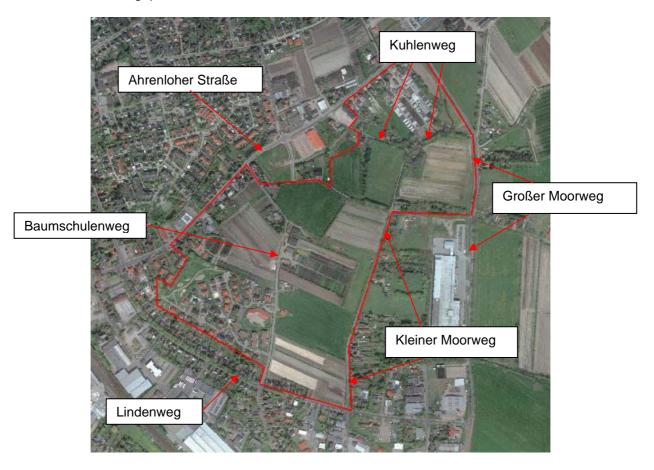
Im B-Plan 65 befindet sich im Ostteil des Plangebietes eine junge Waldfläche, die aus Sukzession und liegengelassener Baumschulwirtschaft entstanden ist. Der Planvorschlag sieht die Beibelassung sowie eine Vergrößerung der Waldfläche zusammen mit einem Gewässer vor.

Die mögliche Waldabstandsfrage ist nach meiner Meinung über eine Umbaugestaltung zu regeln. Für mich ist in diesem Fall alleine wichtig, dass innerhalb des Plangebietes grüne Strauch- und Bauminseln verbleiben bzw. geplant werden.

Eine weitere Waldfläche liegt zur Zeit außerhalb der o.a. B-Pläne und zwar südlich des B-Planes 65. Während der Planvorstellung (Scopingtermin) wurde deutlich, dass der ökologische Aspekt über Strauch-, Baum- und Wasserflächen in hohem Maße beachtet wurde. Aus diesem Grunde erhebe ich keine Ersatzforderungen. Einen möglichen Ersatz sehe ich in der ökologischen Ausgestaltung.

#### 1.1.2 Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des Bauleitplanes

Die Stadt Tornesch plant im östlichen Gemeindegebiet, südöstlich der Ahrenloher Straße, westlich des Großen und Kleinen Moorweges und nördlich des Lindenweges zur Ausweisung neuer Wohnbauflächen und zur Aktualisierung für bereits bebaute Bereiche die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen.



Das Plangebiet wird zurzeit überwiegend landwirtschaftlich als Acker und teilweise als Grünland oder Baumschule genutzt. Im Süden (nördlich Lindenweg), im Südwesten (westlich Baumschulenweg) und im Westen entlang der Ahrenloher Straße findet eine bauliche/ wohnbauliche Nutzung, mit integrierten Grünflächen, statt.

Im nördlichen und östlichen Bereich werden hauptsächlich die Grünlandflächen, sowie die Straßenflächen von Kuhlenweg, Schäferweg und Kleinem Moorweg durch Knicks/ knickartige Gehölzstrukturen begrenzt. Im östlichen Teil des Kuhlenweges sind beidseitig einer schmalen Fahrspur und ausgeprägter Randgräben Knicks mit mächtigen Eichen-Überhältern vorhandenen, sodass hier ein sogenannter Redder= Doppelknick vorhanden ist.

Im Nordosten des Plangebietes befindet sich im Anschluss an den Großen Moorweg ein Regenrückhaltebecken und im unmittelbaren nordwestlichen Anschluss befindet sich außerhalb des Plangebietes (südlich Kuhlenweg) ebenfalls ein Regenrückhaltebecken.

Im nördlichen Bereich sind zwei kleinere Waldflächen vorhanden.

An das Plangebiet grenzen im Nordosten und Osten landwirtschaftliche Nutzflächen und zu den übrigen Seiten überwiegend wohnbaulich genutzte Siedlungsbereiche an.

#### Art des Vorhabens und Festsetzungen

In der F-Planänderung wird für die geplante Nutzung die bisher überwiegende Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft durch eine Darstellung als Wohnbauflächen und Gemischte Bauflächen, Fläche für den Gemeinbedarf und Grünflächen sowie in 2 Teilbereichen als Waldflächen ersetzt.

#### Umfang des Vorhabens und Angaben zum Bedarf an Grund und Boden

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes hat eine Größe von ca. 43,1 ha.

Wohnbauflächen	29,32 ha
Gemischte Bauflächen	3,27 ha
Fläche für den Gemeinbedarf	0,51 ha
Öffentliche Grünflächen	9,60 ha
Flächen für Wald	0,43 ha
Bruttobauland (gesamt)	43,13 ha







30. Änd. FNP-Tornesch

# 1.1.3 Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Regionalplanes (Fortschreibung 1998) und des Landschaftsrahmenplanes (September 1998) jeweils für den Planungsraum I, Schleswig-Holstein/Süd.

Der <u>Regionalplan 1998</u> stellt dar, dass das Plangebiet sich innerhalb der Siedlungsachse Hamburg-Elmshorn im östlichen Anschluss das zusammenhängende Siedlungsgebiet von Tornesch als Stadtrandkern 1. Ordnung befindet. Regionale Freiraumstrukturen werden durch das Plangebiet nicht tangiert.

Der <u>Landschaftsrahmenplan 1998</u> trifft weder für den Bereich der F-Planänderung noch für die angrenzenden Flächen planungsrelevante Aussagen. Flächen mit besonderer Erholungseig-

nung und besonderen ökologischen Funktionen sowie Bereiche der Hauptverbundachse im landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem grenzen östlich des Plangebietes erst in ca. 1 km Entfernung an.

Im wirksamen <u>Flächennutzungsplan</u> der Stadt Tornesch wird das Plangebiet überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft, im Süden z.T. als Wohnbau- und Gewerbefläche, dargestellt.

Im festgestellten <u>Landschaftsplan</u> der Stadt Tornesch (Stand 1995) wird das Plangebiet im mittleren und südlichen Bereich überwiegend als geplante öffentliche Grünanlage mit der Zweckbestimmung Parkanlage, Spielplatz, Sportplatz und Tennisanlage dargestellt. Im Norden sowie entlang der Ahrenloher Straße und im äußersten Süden entlang des Lindenweges werden vorhandene und geplante Wohnbauflächen dargestellt.

Der Plan stellt dar, dass vorhandene Knicks zu erhalten und in der Planung, besonders entlang des Kleinen Moorweges, durch neu anzupflanzende Knicks zu ergänzen sind.

### 1.2 Beschreibung u. Bewertung der Umweltauswirkungen

#### 1.2.1 Derzeitiger Umweltzustand/ Bestandsaufnahme und Bewertung

#### 1.2.1.1 Natur und Landschaft

#### **Biotop- und Nutzungstypen**

Das Plangebiet stellt sich derzeit überwiegend als landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker, Baumschule, Grünland) dar. Oberflächengewässer sind in Form von Straßenrandgräben sowie einem Regenrückhaltebecken vorhanden.

Straßenbegleitend entlang des Lindenweges und entlang der Ahrenloher Straße befindet sich Wohnbebauung mit überwiegend Einzelgebäuden in größeren Gärten. Westlich des Baumschulweges wird das bereits vollständig umgesetzte (= bebaute) B-Plangebiet Nr. 23 (Struck'sche Koppel) in das Änderungsgebiet mit aufgenommen.

Die Erschließung erfolgt im Westen von der Ahrenloher Straße über den Kuhlenweg, Ohlenhoff/Schäferweg und den Baumschulenweg, im Süden vom Lindenweg über den Baumschulenweg und den Kleinen Moorweg und im Osten vom Großen Moorweg über den Schäferweg und den Kuhlenweg aus.

#### Relief, Boden- und Wasserhaushalt

Aufgrund der vorherrschenden landwirtschaftlichen Nutzung ist der Boden des Plangebietes überwiegend unversiegelt. Ohne das B-Plangebiet Nr. 23 läge die Versiegelung bei ca. 7 %, durch die Integration des B-Plangebietes Nr. 23 *Struck'sche Koppe*' ergibt sich eine Versiegelung von ca. 17 %.

Gemäß Bodenkarte des Geologischen Landesamtes Schleswig-Holstein steht im Plangebiet als Bodentyp überwiegend ein Hortisol-Pseudogley im Südosten Hortisol-Podsol an. Hortisole sind durch eine tiefgründige Bodenbearbeitung in Baumschulen entstanden. Hortisol-Pseudogley ist ein Boden mit einem mächtigen humosen Mischhorzont aus Sand (30 – 50 cm, z.T. bis 100 cm mächtig) über lehmigem Sand und sandigen Lehm.

Im Nordosten des Plangebietes ist als Stauwasserboden ein Pseudogley aus lehmigem bis schwach lehmigem Sand über sandigem Lehm und Lehm (Mergel) mit deutlichen Staunässemerkmalen (wasserstauender Horizont ab 30 cm Tiefe) vorhanden.

Diese Bodentypen sind weder selten, noch unterliegen sie einem besonderen Schutzstatus.

Das Plangebiet besitzt ein leichtes Gefälle von Norden/ Nordwesten nach Süden/ Südosten. Der höchste Punkt befindet sich mit ca. 13,00 m im Norden, östlich der Ahrenloher Straße. In Richtung Osten, zum Großen Moorweg fällt das Gelände auf ca. 10,00 m ü.NN ab.

Von Norden nach Süden fällt das Gelände bis zum Schäferweg auf ca. 11,00 m ab und steigt dann Richtung Südwesten wieder leicht auf 11, 50 m an. Bis zum südlichsten Punkt, am Lindenweg, fällt das Gelände auf ca. 10,00 m ab

#### Tier- und Pflanzenwelt/ Artenschutz

Das F-Plangebiet stellt einen für schleswig-holsteinische Verhältnisse typischen Siedlungsausschnitt dar, der jedoch teilweise noch sehr dörflichen Charakter (Knicks, Redder, Bauernhöfe mit alten Hofbäumen, Acker- und Grünlandbereiche) aufweist.

Aufgrund der vorhandenen Nutzungsstruktur, dem Gehölz- und Gewässerbestand sowie der damit einhergehenden geringen Bodenversiegelung bietet das Plangebiet potenziell zahlreichen Tieren Pflanzen einen Lebensraum.

Die zentralen Vorschriften des Artenschutzes finden sich im § 44 BNatSchG, der für die besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten Verbote für unterschiedliche Beeinträchtigungen (Tötungs-, Verletzungs- und Störungsverbote) beinhaltet.

Da der F-Plan noch keine unmittelbare Umsetzung von Eingriffen in Natur und Landschaft umfasst, ist auf dieser Ebene das Artenschutzrecht nur als Planungshilfe zu berücksichtigen. Der besondere Artenschutz ist erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung oder bei Gebäudeabrissen zwingend zu berücksichtigen.

Auf dieser Ebene sollen daher zunächst nur Hinweise für das Eintreten von möglichen Verstößen gegen die o. g. wesentlichen Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG gegeben werden.

Wesentlich ist dafür in einem ersten Schritt die Ermittlung der im F-Plangebiet potenziell bzw. tatsächlich vorkommenden europäisch geschützten Tierarten. Geschützte Pflanzenarten kommen sicher nicht vor. Von artenschutzrechtlicher Relevanz sind die Vorkommen von Fledermäusen und europäischen Vogelarten. Andere europarechtlich geschützte Arten wie z.B. die Haselmaus (geringe Vorkommenswahrscheinlichkeit nach LANU & SN 2008) sind im F-Plangebiet nicht zu erwarten.

Zur Ermittlung der (potenziellen) Eignung des Plangebiets als Lebensraum für europarechtlich geschützte Tierarten wurden am 30.07. und 16.08.2010 zwei Freilandbegehungen durchgeführt, während derer eine Begutachtung des Geländes sowie eine Aufnahme der Tierbestände (insbesondere der Fledermausfauna mit Hilfe von Ultraschalldetektoren und sog. Horchboxen) erfolgte.

#### <u>Fledermäuse</u>

Die für derartige Lebensräume typische Fledermausfauna (Zwerg- und Breitflügelfledermaus) ist auch im F-Plangebiet präsent und die beiden Arten sind dort auch die häufigsten Fledermäuse. Bemerkenswert ist jedoch das Auftreten von anspruchsvollen Fledermausarten wie dem Braunen Langohr am Hof am Kreuzungsbereich Kuhlenweg/Kleiner Moorweg sowie das verstärkte Auftreten des stark gefährdeten Kleinen Abendseglers im August insbesondere im Lindenweg. Beide Arten gelten in Schleswig-Holstein ebenso wie die ebenfalls im Gebiet auftretende Rauhautfledermaus als bestandsgefährdet. Der Kleine Abendsegler ist sogar stark gefährdet.

Insgesamt kann das F-Plangebiet als zumindest teilweise geeigneter (Teil-) Lebensraum für Fledermäuse im Sommerhalbjahr eingestuft werden, da er verschiedene Lebensraumbestandteile aufweist, die für Fledermäuse eine Bedeutung haben können. Einzelne ältere Überhälter in der Knicklandschaft, Baumreihen und alte Hofbäume, mit einem Strammdurchmesser von mehr als 30 cm in Brusthöhe, in denen sich hinter abgeplatzter Rinde, in Stammrissen oder Höhlen Einzeltiere Tagesverstecke und sog. Balzquartiere finden können (Wasser-, Rauhaut-, Zwerg- und Mückenfledermaus, Braunes Langohr, Großer und Kleiner Abendsegler). Vor allem von Braunem Langohr sind auch Großquartiere (Wochenstuben) in Baumhöhlen in der Eichenreihe am Kleinen Moorweg zu vermuten.

- Windgeschützte Nahrungsräume entlang der gehölzbestandenen Knicks. (Breitflügel-, Rauhaut-, Mücken- und Zwergfledermaus, Braunes Langohr)
- > Kleingewässer als bedeutende Jagdhabitate vor allem im Frühjahr für alle im Gebiet auftretenden Arten.
- Nahrungsräume über den Acker- und Grünlandflächen extensiv (v. a. Breitflügelfledermaus und Großer und Kleiner Abendsegler)
- ➤ Flugstraßen für kleinere Arten wie die Wasser-, Zwerg-, Mücken- und Rauhautfledermaus und das Braune Langohr entlang der das Gebiet gliedernden Knicks und Redder v.a. entlang von Straßen und Wegen wie im Schäferweg, Kuhlenweg und Kleinen Moorweg

Vor allem die in der Abbildung gelb schraffiert dargestellten wichtigen Fledermausstrukturen sind für diese u.a. Arten als bedeutungsvoll einzustufen.

Das PG insgesamt hat für **Fledermäuse** eine **hohe Bedeutung (Wertstufe IV** in einem 5-stufigen Bewertungssystem).



Abb.: Wichtige Fledermauslebensräume im F-Plangebiet

#### Europäische Vogelarten

Die Vogelgemeinschaft des Plangebiets ist durchschnittlich arten- und individuenreich ausgebildet. Sie setzt sich ausschließlich aus häufigen Vogelarten des Siedlungsraums zusammen, wobei entsprechend der Habitatausprägung Gehölzfrei- und Gehölzhöhlenbrüter sowie Gebäudebrüter im Artbestand dominieren.

Während die offenen Grünländer und Ackerflächen als Brutorte praktisch keine Bedeutung besitzen (Ausnahme evtl. Schafstelze sowie Fasan in den Randbereichen) stellen die Knicks, Redder und kleineren Feldgehölze gut geeignete Bruthabitate insbesondere für Kleinvögel der schleswig-holsteinischen Knicklandschaft dar.

Die intensiv genutzten Baumschulflächen sind für Vögel nach den Erkenntnissen der Freilandbegehung eher von untergeordneter Bedeutung.

Typische und gefährdete Vogelarten der offenen bis halboffenen Agrarlandschaft wie Feldlerche, Wachtel, Rebhuhn oder Neuntöter dürften im PR nicht auftreten. Die Brutvogelfauna der Knicks und Feldgehölze wird von häufigen und anspruchslosen Kleinvögeln wie Zaunkönig, Heckenbraunelle, Amsel, Singdrossel, Klapper-, Dorn-, Mönchs- und Gartengrasmücke, Gelbspötter, Fitis, Zilpzalp, Bluthänfling und Goldammer dominiert.

Hinzu treten einige typische Baumbrüter wie Ringeltaube, Buntspecht, Gartenrotschwanz, Gartenbaumläufer, Meisen, Feldsperling, Elster, Rabenkrähe, Buchfink und Stieglitz. Im Feldgehölz am Großen Moorweg ist das Brutvorkommen des streng geschützten Mäusebussards wahrscheinlich. Weitere streng geschützte Arten treten mit dem Turmfalken potenziell als Brutvogel in den Höfen und dem Teichhuhn an den Kleingewässern in Erscheinung.

In den Höfen und Baumschulgebäuden sind typische Dorfvögel wie Turmfalke, Haustaube, Bachstelze, Rauch- und Mehlschwalbe, Hausrotschwanz, Grauschnäpper, Star, Hausund Feldsperling zu erwarten.

Insgesamt treten im PG zahlreiche Arten mit einer breiten ökologischen Amplitude auf, die für abwechslungsreiche städtische Lebensräume mit größeren Gehölzbeständen charakteristisch sind, so dass insgesamt von einem **52 Arten** umfassenden Brutvogelspektrum im Geltungsbereich des F-Plans auszugehen ist.

Bestandsgefährdete Vogelarten und/oder solche des Anhangs I EU-Vogelschutzrichtlinie fehlen aufgrund des Nutzungsdrucks und der vergleichsweise hohen Störungsintensität im dörflichen Raum. Von den gem. § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützten Arten kommen wie erwähnt Mäusebussard, Turmfalke und Teichhuhn potenziell vor. Alle anderen einheimischen Vogelarten sind gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt.

Insgesamt ist die Bedeutung als Brutvogellebensraum als durchschnittlich (mittlere Wertstufe III) einzuordnen.

#### <u>Amphibien</u>

Mit einem artenschutzrechtlich relevanten Amphibienvorkommen ist im Plangebiet nicht zu rechnen; für ein Vorkommen der artenschutzrechtlich relevanten Arten Moorfrosch, Kammmolch und Laubfrosch gibt es keinerlei Hinweise.

#### 1.2.1.2 Mensch, Kultur und Sachgüter

#### I ärm

Im F-Planänderungsgebiet bestehen Vorbelastungen durch Lärm vom Straßenverkehr überwiegend durch den Verkehr auf der Ahrenloher Straße.

Im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung zur 1. Änderung des B-Planes Nr.58 (ebenfalls an der Ahrenloher Straße gelegen) wird festgestellt, dass:

aufgrund des Straßenverkehrslärms im Nahbereich der Ahrenloher Straße Überschreitungen der Grenzwerte der 16. Bi'mSchV (für Mischgebiete) und teilweise sogar der kritischen Werte von 70 dB(A) Tag und 60 dB(A) nachts zu erwarten sind.

Zum Schutz vor Verkehrslärm sollten demnach Festsetzungen zum Ausschluss bestimmter lärmempfindlicher Nutzungen in jeweils unterschiedlicher Entfernung zum Straßenrand getroffen werden.

Weitergehende Aussagen zur Lärmvorbelastung liegen derzeit nicht vor. Festsetzungen zum Lärmschutz müssen nach Vorliegen einer noch zu erstellenden lärmtechnischen Untersuchung getroffen werden.

Bei Festsetzung entsprechender Lärmpegelbereiche im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Menschen/ der menschlichen Gesundheit zu erwarten.

#### **Erholungsnutzung**

Das Plangebiet dient derzeit nur untergeordnet der Erholungsnutzung, indem die wenig befahrenen schmalen Straßen z.B. als Fahrradwege nach Süden ins Ortszentrum oder nach Westen in die freie Landschaft genutzt werden können. Für die Freizeit- und Erholungsnutzung befinden sich westlich der Wohnbebauung "Struck'sche Koppel öffentliche Grünflächen als Parkanlage mit Spielplatzangeboten.

#### **Schutzgebiete**

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) oder europäische Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete oder andere Schutzgebiete sind nicht vorhanden. Gesetzlich geschützte Flächen/ Biotope sind im Geltungsbereich des Bauleitplanes in Form von geschützten Knicks und Reddern sowie Wald vorhanden. Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder archäologisch bedeutende Landschaften sind weder innerhalb noch in der näheren Umgebung vorhanden.

#### Altablagerungen

Altablagerungen sind im Plangeltungsbereich nicht bekannt. Hinweise auf Altlasten aus früheren Nutzungen von Grundstücken im Plangebiet liegen zurzeit nicht vor.

Der Änderungsbereich ist damit, mit Ausnahme der Geräuschemissionen, weder selbst besonderen Beeinträchtigungen ausgesetzt noch gehen von ihm Auswirkungen aus, die andere Gebiete erheblich beeinflussen könnten.

#### 1.2.2 Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes

Bei Durchführung der Planung kann eine dem Bedarf nach neuen Wohnflächen und gemischten Bauflächen entsprechende bauliche Erweiterung in einer zentralen Ortslage erfolgen. Da das bauliche Entwicklungsgebiet nur ca. 500 m -1.500 m vom Bahnhof Tornesch entfernt ist, werden durch die geplanten gebietsinternen öffentlichen Grünflächen mit Fuß- und Radwegen neue Wohnstandorte mit umweltfreundlichen Verkehrsanbindungen an die Städte Hamburg und Elmshorn angeboten.

Bei Durchführung der Planung werden landwirtschaftliche Nutzflächen und offene Böden überplant, was außer zu einem ausgleichspflichtigen Eingriff in das Schutzgut Boden (durch Versiegelung) auch zu einem solchen in das Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften führt, da unter anderem vor allem die Nahrungsräume der Breitflügelfledermaus und des Großen und kleinen Abendseglers über den Acker- und Grünlandflächen überplant werden.

Bei Nichtdurchführung der Planung kann der Bereich baulich nicht entwickelt werden und es besteht die Gefahr, dass die bauliche Entwicklung zentrumsferner und in evt. naturschutzfachlich sensibleren Bereichen erfolgt.

Die Böden bleiben aber weitgehend unversiegelt und die Nahrungshabitate der Fledermäuse können bei Beibehaltung der Acker- und Grünlandnutzung bestehen bleiben.

# 1.2.3 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Die Belange des Umweltschutzes sind gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB bei der Aufstellung der Bauleitpläne und in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 zu berücksichtigen.

Die Eingriffe in den Boden durch Versiegelung im Bereich der Bau- und Verkehrsflächen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu bilanzieren und mit geeigneten Maßnahmen auszugleichen.

Die im Plangebiet vorhandenen Knicks und Redder sind als nach § 21 (1) 4 LNatSchG gesetzlich geschützte Biotope, einschließlich der für die langfristige Entwicklung notwendigen Knickschutzstreifen, zu erhalten. Die vorhandenen Wald- und Wasserflächen sind ebenfalls zu erhalten.

Durch die Darstellung von öffentlichen Grünflächen im Bereich der vorhandenen Knicks und Redder werden auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planerischen Voraussetzungen für den Erhalt dieser wichtigen und geschützten Flächen geschaffen. Im Rahmen der nachgeschalteten verbindlichen Bauleitplanung, den geplanten 7 B-Planaufstellungen, muss eine flächenscharfe Umsetzung dieser Planungsnotwendigkeiten erfolgen.

#### Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Vorschriften bei der weiteren Planung

Auf der B-Planebene sowie bei Gebäudeabrissen sind die Belange des besonderen Artenschutzes nach § 44 (1) BNatSchG dezidiert abzuprüfen. Im Fokus stehen hier insbesondere die Verbote der Beseitigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44, S. 1 Nr. 3) sowie das Tötungsverbot (§ 44, S. 1 Nr. 1).

Grundsätzlich sind zur Vermeidung von absichtlichen Tötungen alle Gehölzbeseitigungen, Baumentnahmen und Gebäuderückbauten außerhalb der Vogelbrutzeit und der Wochenstubenzeit der Fledermäuse vom 01. Oktober bis zum 01. März des Folgejahres durchzuführen. Das Auftreten von Winterquartieren ist nur in alten Bäumen mit Großhöhlen und mit einem Stammdurchmesser von mehr als 50 cm in Brusthöhe nicht auszuschließen. Sollten derartige Bäume durch entsprechende Vorhaben betroffen sein, ist daher zunächst eine Baumhöhlenkartierung durchzuführen. Wenn winterquartiergeeignete Höhlen gefunden werden, sind diese vor der Fällung zu endoskopieren. Wintergroßquartiere in Gebäuden sind dagegen nicht zu erwarten."

Die dargestellten besonders wichtigen Fledermauslebensräume erfordern im weiteren Planungsablauf eine besondere Beachtung. Eingriffe in diese Landschaftsstrukturen sind grundsätzlich mit einem hohen Risiko für die lokalen Fledermauspopulationen verbunden.

Um nicht in den Verbotstatbestand zu kommen, muss bei möglichen Beeinträchtigungen dieser Strukturen eine intensive artenschutzrechtliche Auseinandersetzung erfolgen.

Prioritär ist zunächst der Erhalt der wertgebenden Strukturen insbesondere der alten Lebensraumressourcen wie alter Bäume und Gebäude zu prüfen. Eine besondere Konfliktbereich besteht an der Kreuzung Kuhlenweg/Kleiner Moorweg wo mit dem alten Bauernhof, den am Kleinen Moorweg vor diesem stehenden alten Eichen und dem als dichten Redder ausgeprägten nördlichen Abschnitt des Kuhlenwegs ein strukturreiches Ensemble unterschiedlicher Landschaftselemente für die Lokalpopulationen von Zwerg- und Breitflügelfledermaus und vor allem auch des Braunen Langohrs als Quartierstandort (Altbäume, Bauernhof), Jagdhabitat und Flugleitlinie (Redder) besonders bedeutsam ist. Darüber hinaus ist der Redder auch potenzielle Flugleitlinie für Wasser-, Mücken- und Rauhautfledermaus.

Es ist geplant das Niederschlagswasser der Dächer und anderer versiegelter Flächen auf den Baugrundstücken selbst zu versickern oder über offene Mulden einem noch zu erstellenden Regenrückhaltebereich zuzuleiten.

Im Rahmen eines noch zu erstellenden wasserwirtschaftlichen Konzeptes, im Zusammenhang mit einer noch zu erstellenden Baugrunderkundung, soll die ordnungsgemäße Ableitung des Schmutz- und Regenwassers aufgezeigt werden.

#### 1.2.4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Da gemäß §1a BauGB mit Grund und Boden sparsam umzugehen ist, hat die Stadt Tornesch für die geplante Ausweisung neuer Wohnbauflächen zunächst Maßnahmen zur Wiedernutzung von Flächen, Nach- und Innenverdichtung geprüft und daraufhin die Aufstellung mehrerer B-Pläne beschlossen bzw. geplant.

Die Nachverdichtung läuft über die B-Pläne 62, 1. Änd. (Betreutes Wohnen, Pappelweg) und Nr. 81 (MFH Alter Sportplatz), B-Pläne 63 und 64 (2. Bautiefe Siedlungsbereich Esinger Moor Nord), B-Plan Nr.58, 1. Änd. (MI Ahrenloher Straße) sowie im Ortsteil Esingen B-Plan Nr.22 (Denkmalstraße) und Nr. 42 (Hasweg). Modernisierung (Abriss und Neubau) ist vorgesehen im Bereich ,Am Grevenberg' (B-Plan 83, Sozialwohnungen der Siedlungsgenossenschaft Adlershorst).

Es wurden somit auch anderweitige Planungsmöglichkeiten geprüft; durch die Beschlüsse zur Aufstellung von B-Plänen konnte eine Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von bisherigen Außenbereichsflächen erreicht werden.

Für die beabsichtigte Ausweisung wurden im Rahmen eines Wettbewerbes unterschiedliche Entwürfe und Konzepte für den Bereich entwickelt. Der 1. Preis (Preisträger Schellenberg-Bäumler) diente als Grundlage für die Weiterbearbeitung und entspricht im Wesentlichen den Darstellungen in der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Damit wurden im Rahmen eines Wettbewerbes innerhalb des Gebietes anderweitige Planungsmöglichkeiten geprüft.

### 1.3 Zusätzliche Angaben

Technische Verfahren waren bei der Umweltprüfung nicht anzuwenden.

Schwierigkeiten sind bei der Zusammenstellung der Angaben nicht aufgetreten.

Da erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten sind, werden Maßnahmen zu deren Überwachung nicht erforderlich.

#### 1.3.1 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die Stadt Tornesch plant in zentraler Ortslage, ca. 1 km nördlich des Bahnhofs Tornesch, für ein ca. 43 ha großes Gebiet zwischen der Ahrenloher Straße, dem Großen Moorweg, dem Kleinen Moorweg und dem Lindenweg zur Ausweisung neuer Wohnbauflächen und zur Aktualisierung für bereits bebaute Bereiche die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen.

Zu diesem Zweck soll ein zurzeit überwiegend landwirtschaftlich als Acker, Baumschule und Grünland genutzter Bereich, der im wirksamen F-Plan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, für die geplante bauliche Nutzung als Wohnbaufläche, Gemischte Baufläche und Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt werden.

Von artenschutzrechtlicher Relevanz sind die potenziellen Vorkommen von Fledermäusen und europäischen Vogelarten. Andere europarechtlich geschützte Arten wie z.B. die Haselmaus (geringe Vorkommenswahrscheinlichkeit nach LANU & SN 2008) sind im F-Plangebiet nicht zu erwarten. Zur Ermittlung der (potenziellen) Eignung des Plangebiets als Lebensraum für europarechtlich geschützte Tierarten wurden am 30.07. und 16.08.2010 zwei Freilandbegehungen durchgeführt, während derer eine Begutachtung des Geländes sowie eine Aufnahme der Tierbestände (insbesondere der Fledermausfauna mit Hilfe von Ultraschalldetektoren und sog. Horchboxen) erfolgte.

Im nördlichen und östlichen Bereich des Plangebietes sind zahlreiche Knicks/ knickartige Gehölzstrukturen vorhanden. Im östlichen Bereich des Kuhlenweges sind beidseitig einer schmalen Fahrspur und ausgeprägter Randgräben Knicks mit mächtigen Eichen-Überhältern vorhandenen, sodass hier ein sogenannter Redder= Doppelknick vorhanden ist.

Durch die Darstellung von öffentlichen Grünflächen im Bereich der vorhandenen Knicks und Redder werden auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planerischen Voraussetzungen für den Erhalt dieser wichtigen und geschützten Flächen geschaffen.

Die Gehölzstrukturen besitzen auch für das Ortsbild eine hohe Bedeutung

Die Eingriffe in den Boden durch Versiegelung im Bereich der Bau- und Verkehrsflächen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu bilanzieren und mit geeigneten Maßnahmen auszugleichen.

In Bezug auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Landschaftsbild besitzt der Änderungsbereich eine allgemeine Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.

In Bezug auf das Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften hat das Plangebiet eine höhere Bedeutung.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht besitzt das Plangebiet insgesamt eine durchschnittliche Bedeutung als Brutvogellebensraum als (mittlere Wertstufe III in einem 5-stufigen Bewertungssystem) und eine hohe Bedeutung (Wertstufe IV) für Fledermäuse.

Als Bereiche mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse und Vögel sind die Knicks und Redder und die übrigen Gehölzstrukturen sowie das Gewässer im Nordosten (Regenrückhaltebereich) zu bewerten.

Aber auch die Acker- und Grünlandflächen besitzen für die Fledermäuse (vor allem Breitflügelfledermaus und Großer und Kleiner Abendsegler) eine artenschutzrechtliche Bedeutung als Nahrungsräume. Bemerkenswert ist weiterhin das Auftreten von anspruchsvollen Fledermausarten wie dem Braunen Langohr (am Hof am Kreuzungsbereich Kuhlenweg/Kleiner Moorweg) sowie der ebenfalls im Gebiet auftretende Rauhautfledermaus.

Die dargestellten besonders wichtigen Fledermauslebensräume erfordern im weiteren Planungsablauf, der verbindlichen Bauleitplanung, eine besondere Beachtung. Eingriffe in diese Landschaftsstrukturen sind grundsätzlich mit einem hohen Risiko für die lokalen Fledermauspopulationen verbunden.

Um nicht in den Verbotstatbestand zu kommen, muss bei möglichen Beeinträchtigungen dieser Strukturen eine intensive artenschutzrechtliche Auseinandersetzung erfolgen.

Prioritär ist zunächst der Erhalt der wertgebenden Strukturen insbesondere der alten Lebensraumressourcen wie alter Bäume und Gebäude zu prüfen. Eine besondere Konfliktbereich besteht an der Kreuzung Kuhlenweg/Kleiner Moorweg wo mit dem alten Bauernhof, den am Kleinen Moorweg vor diesem stehenden alten Eichen und dem als dichten Redder ausgeprägten nördlichen Abschnitt des Kuhlenwegs ein strukturreiches Ensemble unterschiedlicher Landschaftselemente für die Lokalpopulationen von Zwerg- und Breitflügelfledermaus und vor allem auch des Braunen Langohrs als Quartierstandort (Altbäume, Bauernhof), Jagdhabitat und Flugleitlinie (Redder) besonders bedeutsam ist. Darüber hinaus ist der Redder auch potenzielle Flugleitlinie für Wasser-, Mücken- und Rauhautfledermaus.

# STADT | TORNESCH



**Beschlussvorlage** Vorlage-Nr: VO/10/949

Status: öffentlich

Datum: 19.10.2010

Federführend: Berichterstatter:

erichterstatter: Claudius Oppermann

Bau- und Umweltamt Vortrag im Rat:

Erstellt von: Wolfgang Maysack-Sommerfeld / Steffi Haase

# 31. F-Planänderung "Großer Moorweg - Brandskamp - Spritzloh"

#### - Fortführung des Verfahrens -

Beratungsfolge:

Datum Gremium

01.11.2010 Bau- und Planungsausschuss

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle AuswirkungenE: Beschlussempfehlung

#### Zu A: Sachbericht

Am 04.05.2009 beschloss der Bau- und Planungsausschuss, für den Bereich zwischen Großem Moorweg, Spritzloh und Brandskamp den Bebauungsplan aufzustellen. Planungsziel ist die Bereitstellung von Flächen für sportliche Nutzungen. Im wirksamen Flächennutzungsplan sind dort Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Deshalb soll im Parallelverfahren die 31. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt werden. Am 03.05.2010 wurde im Ausschuss der als Anlage beigefügte Vorentwurf beraten. Der Ausschuss nahm den in der Sitzung vorgestellten Vorentwurf als Grundlage für die weitere Entwurfsbearbeitung zur Kenntnis.

Am 17.05.2010 beschloss der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen, ein auch im Hinblick auf den Standort ergebnisoffenes Gutachten zur Sportentwicklungsplanung in der Stadt Tornesch aufzustellen. Daraufhin wurde die weitere Bearbeitung der Bauleitplanung bis zum Vorliegen dieses Gutachtens zurückgestellt.

#### Zu B: Stellungnahme der Verwaltung

Das Gutachten zur Sportstättenentwicklungsplanung soll bis Ende des Jahres 2010 vorliegen. Nach den bisher bekannt gewordenen Zwischenergebnissen wird der Standort für ein neues Sportzentrum am Großen Moorweg von den Gutachtern jedoch nicht in Frage gestellt. Damit kann die Bauleitplanung nun weiter bearbeitet werden. Die Änderung des Flächennutzungsplans kann ohnehin keine Vorgaben und Festlegungen zum Nutzungs- und

Raumkonzept sowie den möglichen Betreibern machen, so dass dem Gutachten insoweit auch nicht vorgegriffen wird.

Die bereits Ende April beauftragte schalltechnische Untersuchung liegt seit Mitte Juni vor. Das Gutachten geht von einem maximalen Beurteilungsszenario (Fußballspiel mit 500 Zuschauern und paralleler Nutzung der übrigen Sporteinrichtungen) aus. Selbst im ungünstigsten Beurteilungszeitblock innerhalb der Ruhezeit 13:00 - 15:00 Uhr an Sonn- und Feiertagen werden die Immissionsrichtwerte für Regelereignisse an den Rändern der an das geplante Sportzentrum angrenzenden Gewerbeflächen eingehalten. An den weiter entfernt liegenden Immissionsorten mit der Schutzbedürftigkeit von Mischgebieten bzw. allgemeinen Wohngebieten werden die Immissionsrichtwerte um 6 - 11 dB(A) unterschritten. Die Sportnutzungen haben hier keine Immissionsrelevanz. Zusammenfassend lässt sich aus den Untersuchungsergebnissen ableiten, dass der geplante Standort des Sportzentrums im Hinblick auf die Belange des Schallschutzes als günstig zu bewerten ist.

Bestandteil der Änderung des Flächennutzungsplans ist eine gegenüber der Firma Hellermann gelegene Stellplatzanlage, die sowohl von Mitarbeitern und Lieferanten dieser Firma als auch den Besuchern und Nutzern des neuen Sportzentrums genutzt werden soll. Hingewiesen wird darauf, dass der Gewerbebetrieb der Stadt gegenüber erneut einen dringenden Bedarf an zusätzlichen Stellplätzen zum Ausdruck gebracht hat. Auch dieser Bedarf spricht dafür, das Bauleitplanverfahren nunmehr fortzuführen. Zunächst muss noch die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden, damit dann der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden kann.

Abweichend von dem bisher vorgestellten Vorentwurf soll die oben erwähnte Stellplatzanlage im Übrigen nicht als Fläche für Spiel- und Sportanlagen, sondern als Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Dadurch sollen mögliche Probleme mit der beabsichtigten "Doppelnutzung" der Stellplätze vermieden werden.

#### Zu C: Prüfungen

#### 1. Umweltverträglichkeit

wird im Zuge der weiteren Planung abgearbeitet

#### 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

erfolgt im Zuge der weiteren Planung

#### Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Planung wird vom Büro Maysack-Sommerfeld Stadtplanung erarbeitet, die Mittel stehen im Haushalt bereit.

#### Zu E: Beschlussempfehlung

Der Ausschuss stimmt der Fortführung des Aufstellungsverfahrens mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu.

gez. Roland Krügel Bürgermeister

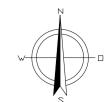
# Anlagen:

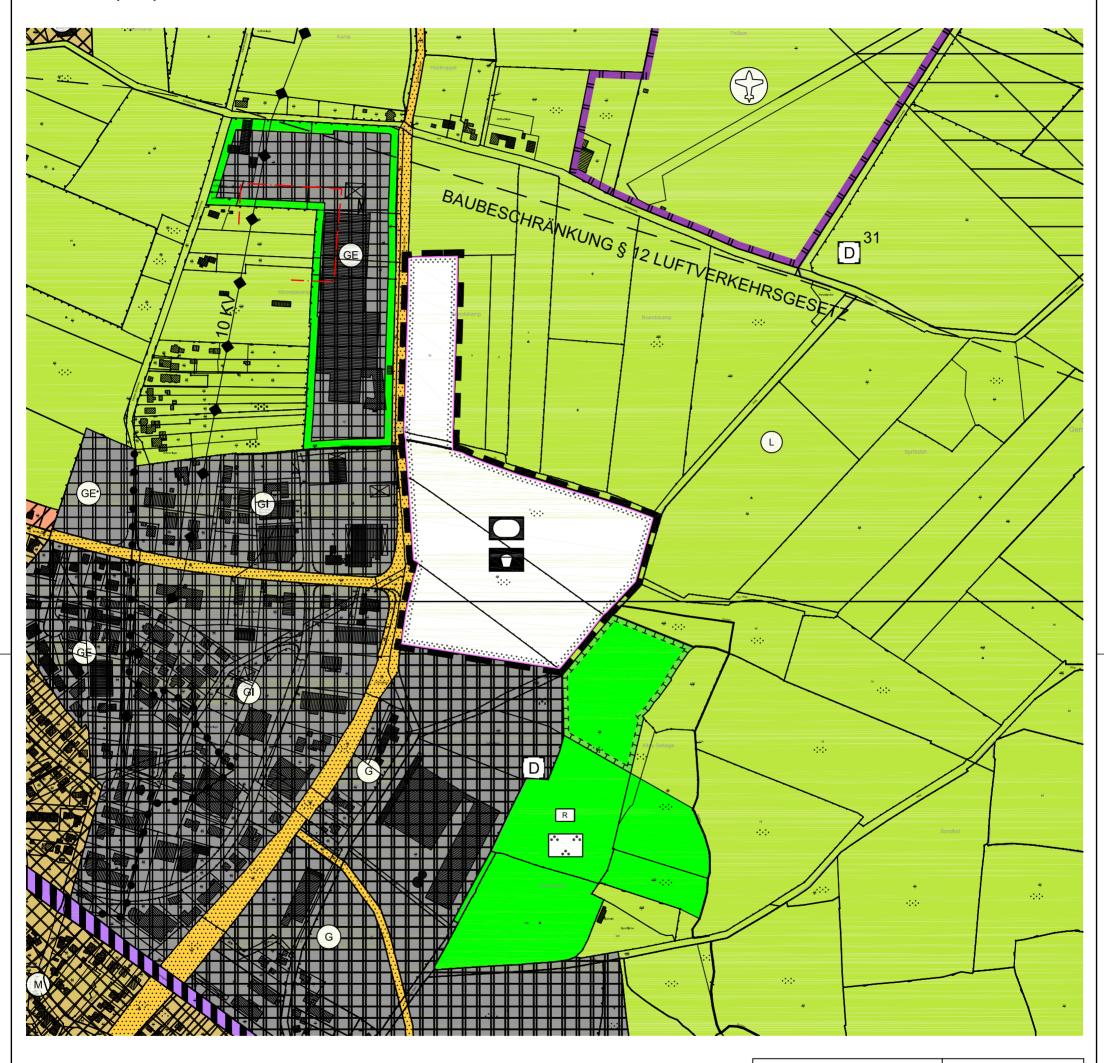
Planzeichnung mit Legende

# Stadt Tornesch

# 31. Änd. Flächennutzungsplan

- Neuer Sportplatz -





# Zeichenerklärung

Darstellung gemäß § 5 BauGB

1. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)



Sportanlagen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)



Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB) 2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

### Stadt Tornesch

31. Änd. Flächennutzungsplan

- Neuer Sportplatz -

Planzeichnung Maßstab 1: 5000

TOR10002 Gez: AN Stand: 03.05.2010



Mittelweg 1 25355 Barmstedt Telefon: (04123) 683 19 80 Telefax: (04123) 921 88 44 Emall: buero@m-s-stadtplanung.de Internet: www.m-s-stadtplanung.de

# STADT TORNESCH



**Beschlussvorlage** Vorlage-Nr: VO/10/950

Status: öffentlich Datum: 19.10.2010

Federführend: Berichterstatter: Claudius Oppermann

Vortrag im Rat:

Bau- und Umweltamt Erstellt von: Wolfgang Maysack-

Sommerfeld / Steffi Haase

### **B-Plan 80 "Sportanlagen Großer Moorweg"**

#### - Fortführung des Verfahrens -

Beratungsfolge:

Datum Gremium

01.11.2010 Bau- und Planungsausschuss

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle AuswirkungenE: Beschlussempfehlung

#### Zu A: Sachbericht

Am 04.05.2009 beschloss der Bau- und Planungsausschuss, für den Bereich zwischen Großem Moorweg, Spritzloh und Brandskamp den Bebauungsplan 80 aufzustellen. Planungsziel ist die Bereitstellung von Flächen für sportliche Nutzungen. Am 03.05.2010 wurde im Ausschuss der als Anlage beigefügte Vorentwurf beraten. Der Ausschuss nahm den in der Sitzung vorgestellten Vorentwurf des Bebauungsplans 80 als Grundlage für die weitere Entwurfsbearbeitung zur Kenntnis.

Am 17.05.2010 beschloss der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen, ein auch im Hinblick auf den Standort ergebnisoffenes Gutachten zur Sportentwicklungsplanung in der Stadt Tornesch aufzustellen. Daraufhin wurde die weitere Bearbeitung der Bauleitplanung bis zum Vorliegen dieses Gutachtens zurückgestellt.

#### Zu B: Stellungnahme der Verwaltung

Das Gutachten zur Sportstättenentwicklungsplanung soll bis Ende des Jahres 2010 vorliegen. Nach den bisher bekannt gewordenen Zwischenergebnissen wird der Standort für ein neues Sportzentrum am Großen Moorweg von den Gutachtern jedoch nicht in Frage gestellt. Damit kann die Bauleitplanung nun weiter bearbeitet werden. Der Bebauungsplan soll ohnehin keine Vorgaben und Festlegungen zum Nutzungs- und Raumkonzept sowie den möglichen Betreibern enthalten, so dass dem Gutachten insoweit auch nicht vorgegriffen wird.

Die bereits Ende April beauftragte schalltechnische Untersuchung liegt seit Mitte Juni vor. Das Gutachten geht von einem maximalen Beurteilungsszenario (Fußballspiel mit 500 Zuschauern und paralleler Nutzung der übrigen Sporteinrichtungen) aus. Selbst im ungünstigsten Beurteilungszeitblock innerhalb der Ruhezeit 13:00 - 15:00 Uhr an Sonn- und Feiertagen werden die Immissionsrichtwerte für Regelereignisse an den Rändern der an das geplante Sportzentrum angrenzenden Gewerbeflächen eingehalten. An den weiter entfernt liegenden Immissionsorten mit der Schutzbedürftigkeit von Mischgebieten bzw. allgemeinen Wohngebieten werden die Immissionsrichtwerte um 6 - 11 dB(A) unterschritten. Die Sportnutzungen haben hier keine Immissionsrelevanz. Zusammenfassend lässt sich aus den Untersuchungsergebnissen ableiten, dass der geplante Standort des Sportzentrums im Hinblick auf die Belange des Schallschutzes als günstig zu bewerten ist. Auch aus Gründen des vorbeugenden Immissionsschutzes sind deshalb Festlegungen zu den Nutzungen im B-Plangebiet nicht erforderlich.

Bestandteil des Bebauungsplans ist eine gegenüber der Firma Hellermann gelegene Stellplatzanlage, die sowohl von Mitarbeitern und Lieferanten dieser Firma als auch den Besuchern und Nutzern des neuen Sportzentrums genutzt werden soll. Hingewiesen wird darauf, dass der Gewerbebetrieb der Stadt gegenüber erneut einen dringenden Bedarf an zusätzlichen Stellplätzen zum Ausdruck gebracht hat. Auch dieser Bedarf spricht dafür, das Bauleitplanverfahren nunmehr fortzuführen. Zunächst muss noch die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden, damit dann der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden kann.

Abweichend von dem bisher vorgestellten Vorentwurf soll die oben erwähnte Stellplatzanlage im Übrigen nicht als Fläche für Spiel- und Sportanlagen, sondern als Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Dadurch sollen mögliche Probleme mit der beabsichtigten "Doppelnutzung" der Stellplätze vermieden werden.

#### Zu C: Prüfungen

#### 1. Umweltverträglichkeit

wird im Zuge der weiteren Planung abgearbeitet

#### 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

erfolgt im Zuge der weiteren Planung

#### Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Planung wird vom Büro Maysack-Sommerfeld Stadtplanung erarbeitet, die Mittel stehen im Haushalt bereit.

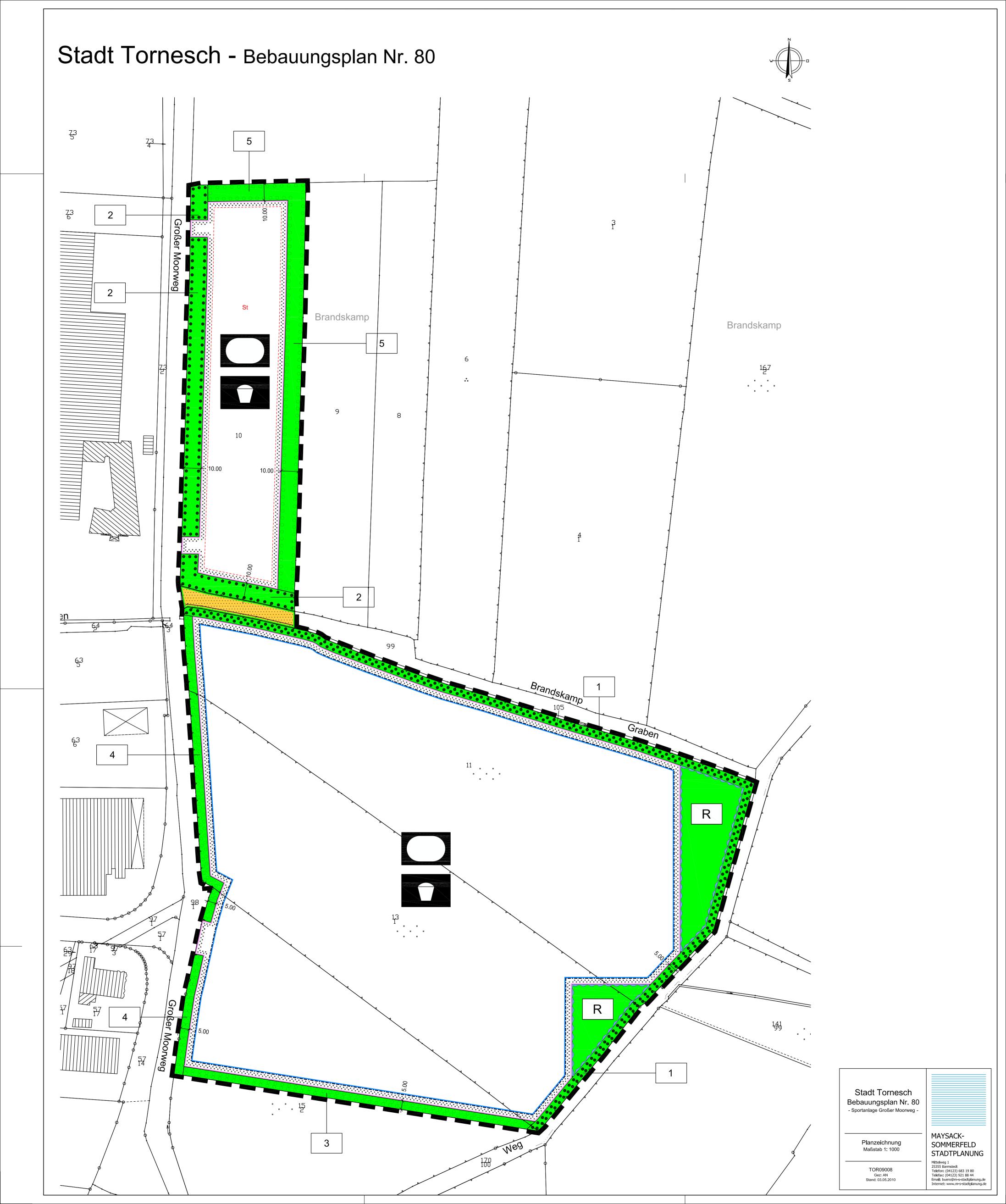
#### Zu E: Beschlussempfehlung

Der Ausschuss stimmt der Fortführung des Aufstellungsverfahrens mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu.

gez. Roland Krügel Bürgermeister

### Anlagen:

Planzeichnung, Legende



# Zeichenerklärung

# I. Festsetzungen nach § 9 (1) BauGB

1. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

**\_\_\_\_** Baugrenze

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)



Sportanlagen



Spielanlagen

Verkehrsflächen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Einfahrtsbereich
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

5. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)



Regenwasserrückhaltebecken

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a) und Abs. 6 BauGB)



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25b) und Abs. 6 BauGB)

# 7. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Stellplätze

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

# II. Darstellungen ohne Normcharakter



Gebäude, vorhanden

vorhandene Grundstückgrenzen

Flurstücksnummern

# Stadt Tornesch Bebauungsplan Nr. 80

- Sportanlage Großer Moorweg -

Zeichenerklärung TOR09008\_Legende.pdf

> TOR09008 Gez: AN Stand: 03.05.2010



Mittelweg 1 25355 Barmstedt Telefon: (04123) 683 19 80 Telefax: (04123) 921 88 44 Emall: buero@m-s-stadtplanung.de Internet: www.m-s-stadtplanung.de